

# **Q-Leitfaden**

QMstandard®

Ruedi Bühler Hans Rudolf Gabathuler Andres Jenni

Arbeitsgemeinschaft QM Holzheizwerke

Schweiz: Holzenergie Schweiz

Baden-Württemberg: KEA – Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

Bayern: C.A.R.M.E.N. e.V.

Rheinland-Pfalz: TSB – Transferstelle

für Rationelle und Regenerative

Energienutzung Bingen

Österreich: LandesEnergieVerein

Steiermark

Die Schweiz, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Österreich haben gemeinsam Qualitätsstandards für Holzheizwerke geschaffen und bieten diese unter der Bezeichnung **QM Holzheizwerke** an. Im Zentrum stehen die fachgerechte Konzeption, Planung und Ausführung der Wärmeerzeugungsanlage und des Wärmenetzes. Wichtige Qualitätskriterien sind hohe Betriebssicherheit, präzise Regelung, gute lufthygienische Eigenschaften und eine wirtschaftliche Brennstofflogistik. Das Ziel ist ein energieeffizienter, umweltfreundlicher und wirtschaftlicher Betrieb der gesamten Anlage.

QM Holzheizwerke ist konzipiert für Warmwasser- und Heisswasserheizungsanlagen, welche zur Erzeugung von Wärme eingesetzt werden. Anlagen zur Stromerzeugung sind nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Q-Leitfaden wird der Ablauf des Standardverfahrens **QMstandard**® beschrieben, und es werden die Qualitätsforderungen festgelegt, die heute an die Erstellung eines Holzheizwerks gestellt werden müssen. Diese Qualitätsforderungen werden zu Beginn des Projekts in einem Q-Plan festgehalten (im Anhang dieses Q-Leitfadens). Bei vorgegeben Meilensteinen wird dann geprüft, ob Qualitätsabweichungen auftreten, und gegebenenfalls werden Gegenmassnahmen ergriffen. Grosser Wert wird auf eine saubere Betriebsoptimierung gelegt. Nach einem Betriebsjahr muss der Nachweis erbracht werden, dass die realisierte Anlage tatsächlich die im Q-Plan festgelegten Qualitätsforderungen erfüllt.

Daneben hat QM Holzheizwerke in einem eigenen Q-Leitfaden auch noch das Verfahren **QMmini**<sup>®</sup> für kleinere monovalente Anlagen definiert (nicht Gegenstand diese Q-Leitfadens).

Das gesammelte Wissen wird als **Schriftenreihe QM Holzheizwerke** publiziert:

Band 1: Q-Leitfaden (mit Q-Plan) ISBN 978-3-937441-91-7

Band 2: Standard-Schaltungen – Teil I \* ISBN 978-3-937441-92-4

Band 3: Muster-Ausschreibung Holzkessel \* ISBN 978-3-937441-93-1

Band 4: Planungshandbuch \* ISBN 978-3-937441-94-8

Band 5: Standard-Schaltungen – Teil II \* ISBN 978-3-937441-95-5

Band 6: Ratgeber zur Biomassekesselausschreibung (Version Österreich) \* ISBN 978-3-937441-89-4

\* Inkl. CD mit der elektronischen Version des Dokuments und weiteren Textvorlagen

Bezug über den Buchhandel oder direkt bei der Arbeitsgemeinschaft QM Holzheizwerke über die Internetadressen auf Seite 2. Auf diesen Websites sind auch weitere Dokumente und Software-Hilfsmittel zum Thema Holzenergie zu finden.

Schriftenreihe QM Holzheizwerke Band 1 erarbeitet von der Arbeitsgemeinschaft QM Holzheizwerke

# **Q-Leitfaden**

**QMstandard**®

Ruedi Bühler Hans Rudolf Gabathuler Andres Jenni

Dritte, erweiterte Auflage
C.A.R.M.E.N. e.V. Straubing 2011

#### Arbeitsgemeinschaft QM Holzheizwerke

Für die Schweiz:

Holzenergie Schweiz mit finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Energie www.qmholzheizwerke.ch www.holzenergie.ch

Für Deutschland:

Baden-Württemberg: Wirtschaftsministerium

Bayern: C.A.R.M.E.N. e.V.

Rheinland-Pfalz: TSB – Transferstelle für Rationelle und Regenerative Energienutzung Bingen

www.qmholzheizwerke.de

Für Österreich: LandesEnergieVerein Steiermark www.qmholzheizwerke.at www.qm-heizwerke.at

Auf diesen Websites sind Hinweise und Publikationen zum Thema Holzenergie zu finden. Von hier können auch weitere Dokumente und Software-Hilfsmittel heruntergeladen werden.

© Arbeitsgemeinschaft QM Holzheizwerke 2004-2011. Auszugsweiser Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

QM Holzheizwerke® / QMstandard® / QMmini® sind eingetragene Markenzeichen.

# Team der Arbeitsgemeinschaft QM Holzheizwerke

Jürgen Good (Leitung), Verenum, CH

Daniel Binggeli, Bundesamt für Energie, CH

Helmut Böhnisch, Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, DE

Ruedi Bühler, Umwelt und Energie, CH

Helmut Bunk, Holzenergie-Beratung Bunk Ltd., DE

Hans Rudolf Gabathuler, Gabathuler Beratung GmbH, CH

Andres Jenni, ardens, CH

Gilbert Krapf, C.A.R.M.E.N. e.V., DE

Christian Leuchtweis, C.A.R.M.E.N. e.V., DE

Bernhard Pex, C.A.R.M.E.N. e.V., DE

Franz Promitzer, LandesEnergieVerein Steiermark, AT

Bernd Textor, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, DE

Joachim Walter, Transferstelle für Rationelle und Regenerative Energienutzung Bingen, DE

#### Autoren

Ruedi Bühler, Umwelt und Energie
Hans Rudolf Gabathuler, Gabathuler Beratung GmbH
Andres Jenni, ardens GmbH

Die Autoren bedanken sich beim Team der Arbeitsgemeinschaft QM Holzheizwerke für die konstruktive Kritik und die wertvollen Beiträge.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-937441-90-0 Schriftenreihe QM Holzheizwerke ISBN 978-3-937441-91-7 Band 1: Q-Leitfaden

# Inhaltsverzeichnis

Inh	altsverzeichnis	3
Vor	rwort zur dritten, erweiterten Auflage	5
Kur	rze Einführung in QM Holzheizwerke	6
	QM Holzheizwerke zahlt sich aus	6
	Aus den Fehlern anderer lernen	6
	Der Q-Beauftragte	7
	Die Meilensteine	7
	Die Q-Forderungen	8
	Die Betriebsoptimierung	8
	Der Q-Plan	8
Α	Projektbeteiligte	9
	A.1 Projekt	9
	A.2 Verantwortliche für QM Holzheizwerke	9
	A.3 Hauptplaner	9
	A.4 Förderstelle	9
В	Etablierung von QM Holzheizwerke	9
	B.1 Aufgaben und Pflichten des Q-Beauftragten	9
	B.2 Aufgaben und Pflichten des Hauptplaners	10
	B.3 Aufgaben und Pflichten des Bauherrn	10
	B.4 Empfehlungen für Förderstellen	11
С	Projektablauf mit Meilensteinen	11
	C.1 QMstandard <sup>®</sup>	13
	C.2 Vereinfachte Version von QMstandard® mit nur 3 Meilensteinen	13
	C.3 QMmini <sup>®</sup>	13
D	Leistungen Bauherr	14
Ε	Leistungen und Q-Forderungen Hauptplaner	15
	E.1 Leistungen bei den einzelnen Meilensteinen	15
	E.2 Q-Forderungen Situationserfassung	17
	E.3 Q-Forderungen Wärmenetz	20
	E.4 Q-Forderungen Wärmeerzeugung	22
	E.5 Q-Forderungen Anlagedokumentation	24
	E.6 Q-Forderungen Abnahme und Konzept für Betriebsoptimierung	25
	E.7 Q-Forderungen Durchführung der Betriebsoptimierung	26
F	Brennstoffdefinition	27
Glo	ossar	30

Lite	eratur	34
	Schriftenreihe QM-Holzheizwerke	34
	Sonstige Literatur und Downloads	34
	Massgebende Regelwerke	35
Anh	hänge	37
	Spezielle Regelungen für Österreich	37
	Verluste der Wärmeverteilung	38
	Strömungsgeschwindigkeiten gemäss ÖKL-Merkblatt Nr. 67 [23]	39
	Spezifische Investitionskosten der Wärmeverteilung	39
	Spezifische Investitionskosten der Wärmeerzeugung	40
	Q-Forderungen Wärmeerzeugung	41
	Minimale mittlere Tagesheizlast bei Schwachlastbetrieb	43
	Checkliste Ablauf Meilenstein 1 (Startsitzung)	44
	Checkliste Dokumente Meilenstein 2	48
	Checkliste Dokumente Meilenstein 3	51
	Checkliste Dokumente Meilenstein 4	55
	Checkliste Dokumente Meilenstein 5 (Schlusssitzung)	58
	Q-Plan (Haupt- und Zusatzdokument)	60

**Wichtiger Hinweis zur Verständigung:** Da die verwendeten Begriffe in den drei Ländern oft sehr unterschiedlich sind, hat QM Holzheizwerke eigene Begriffe definiert, die möglichst für alle verständlich sind. Diese werden zusammen mit den länderspezifischen Begriffen im **Glossar** erklärt. Eine weitere Übersicht ist in **Tabelle 2** zu finden.

## Vorwort zur dritten, erweiterten Auflage

In den letzten Jahren wurde der Bau vieler Holzheizungsanlagen durch das Qualitätsmanagementsystem **QM Holzheizwerke**® begleitet. Dabei konnten viele Erfahrungen gesammelt werden, die als verschiedene Ergänzungen und Verbesserungen in die vorliegende dritte Auflage aufgenommen wurden. Auch Fehler wurden selbstverständlich behoben. Hier die wichtigsten Änderungen:

- Das in diesem Q-Leitfaden beschriebene QM-Verfahren (inklusive der vereinfachten Version) wird in Zukunft **QMstandard**® genannt. In Ergänzung dazu hat QM Holzheizwerke das neue Verfahren **QMmini**® für kleinere monovalente Anlagen in einem eigenen Q-Leitfaden [7] definiert.
- Die bisherige Nummerierung der Kapitel A bis F wurde beibehalten, damit der Leitfaden auch für bisherige Projekte gültig bleibt. Neu sind die Abschnitte «A.4 Förderstelle» und «B.4 Empfehlungen für Förderstellen». Bei den Abschnitten C.1 bis C.3 bestand bisher ein Widerspruch zum Hauptdokument des Q-Plans, der behoben wurde.
- Die bisherige Tabelle 3 «Beschreibung der Projektphasen» wurde weggelassen. Stattdessen wird auf die erweiterten Checklisten im Anhang verwiesen.
- Neu ist Tabelle 14 «Spezielle Regelungen für Österreich». Wenn für Österreich abweichende Regelungen gelten, wird im laufenden Text auf diese Tabelle verwiesen.
- Die folgenden Tabellen und Abbildungen wurden überarbeitet:
- Abbildung 15 «Verluste der Wärmeverteilung»
- Tabelle 16 «Strömungsgeschwindigkeit gemäss ÖKL-Merkblatt Nr. 67»
- Abbildung 17 «Spezifische Investitionen der Wärmeverteilung»
- Abbildung 18 «Spezifische Investitionen der Wärmeerzeugung»
- Die bisherigen Tabellen 18 bis 20 mit Auslegungshinweisen und Qualitätsforderungen für die Wärmeerzeugung wurden übersichtlicher dargestellt und den neuesten Erkenntnissen angepasst (neu in einer einzigen Tabelle 19).
- Tabelle 20 «Minimale mittlere Tagesheizlast bei Schwachlastbetrieb» ist neu.
- Die bisherige Tabelle 21 «Vergleich von offerierten Leistungen» wurde weggelassen, weil diese Tabelle kaum je benutzt wurde.
- Die Checkliste zur Durchführung von Meilenstein 1 (Startsitzung) ist völlig neu, und die Checklisten für die Meilensteine 2 bis 5 wurden aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen völlig überarbeitet und mit einer einheitlichen Nummerierung der Dokumente versehen.
- Neu aufgenommen wurden Qualitätsforderungen bzw. Empfehlungen betreffend:
- Abgabe Dokumente an Dokumentationsstelle/Förderstelle (Abschnitt B.1.5)
- Empfehlungen für Förderstellen (Abschnitt B.4)
- Absicherung durch schriftliche Dokumente (Abschnitt D.2) bzw. Wärmelieferverträge (Abschnitt D.3)
- Minimale Anschlussdichte (Abschnitt E.1.1)
- Partikelabscheider (Abschnitt E.4.4)
- Spezielle Hackschnitzel (Kapitel F)
- Minimale mittlere Tagesheizlast bei Schwachlastbetrieb (Abschnitt E.4.4 und Tabelle 20)

November 2011

## Kurze Einführung in QM Holzheizwerke

**QM Holzheizwerke**® ist ein projektbezogenes Qualitätsmanagementsystem. Es stellt sicher, dass in einem zeitlich begrenzten Projekt, an dem mehrere Unternehmen beteiligt sind, die geforderte Qualität festgelegt und geprüft wird. QM Holzheizwerke darf nicht mit dem unternehmensbezogenen Qualitätsmanagement (Zertifizierung nach ISO 9000) und der Prüfung von Warenmustern (Typenprüfung) verwechselt werden. QM Holzheizwerke kann aber selbstverständlich im Rahmen von unternehmensbezogenen zertifizierten QM-Systemen von Unternehmen, die am Projekt beteiligt sind, angewendet werden.

QM Holzheizwerke ist das Ergebnis einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Arbeitsgemeinschaft QM Holzheizwerke, die es entwickelt hat und es laufend verbessert, setzt sich aus Experten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammen. Die breite Erfahrung dieses Teams wird gebündelt und fliesst in die Realisierung neuer Projekte ein. Die wichtigsten Qualitätsziele von QM Holzheizwerke sind

- zuverlässiger, wartungsarmer Betrieb,
- hoher Nutzungsgrad und niedrige Verteilverluste,
- geringe Emissionen in allen Betriebszuständen,
- präzise und stabile Regelung
- sowie ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit.

#### QM Holzheizwerke zahlt sich aus

Die meisten Holzheizwerke bewegen sich an der Grenze der wirtschaftlichen Rentabilität. Die Investitionen sind hoch, die Amortisationszeit ist lang. Die Komplexität der Anlage birgt zahlreiche Risiken. QM Holzheizwerke hilft dem Investor, die Risiken zu mindern.

Oft ist die Wärmeerzeugungsanlage überdimensioniert oder die tatsächlich an die Wärmeabnehmer verkaufte Wärme bleibt hinter der geplanten zurück. Die Folge ist eine Anlage mit zu niedriger Auslastung. Für die Bauherrschaft eines Holzheizwerks hat dies unangenehme Folgen: technische Probleme, weniger Rendite oder sogar Verluste. Ein überdimensionierter Holzkessel kann im Nachhinein nicht mehr gegen einen kleineren ausgetauscht werden. Der Betreiber muss 20 Jahre oder mehr mit diesem Fehler und mit den damit verbundenen Konsequenzen leben. Wird die Überdimensionierung jedoch frühzeitig erkannt und korrigiert, spart sich der Bauherr eine Menge Geld und Ärger.

Die Investition in QM Holzheizwerke lohnt sich. Für 1...2 % der Investitionssumme wird sichergestellt, dass die geforderte Qualität bei Beginn des Projekts unmissverständlich festgelegt wird und der Bauherr später tatsächlich die Qualität bekommt, die er bestellt hat. Den Mehrkosten steht ein Vielfaches an Kosteneinsparpotenzialen bei Investitionen und Betriebskosten gegenüber – eine wichtige Voraussetzung für den ökonomisch erfolgreichen Betrieb der Anlage, die 20 Jahre und mehr Bestand haben soll.

#### Aus den Fehlern anderer lernen

Das Ziel jeder Planung eines Holzheizwerkes ist eine technisch machbare, wirtschaftlich tragfähige und ökologisch sinnvolle Wärmebereitstellung. In den vergangenen Jahren wurde in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz eine grosse Zahl erfolgreicher Holzenergieprojekte realisiert. Neben etlichen Positivbeispielen finden sich aber immer wieder Anlagen, die deutliche Mängel aufweisen: überdimensionierte Wärmeerzeuger, zu grosse und falsch gestaltete Holzbrennstofflager, schwach ausgelastete Wärmenetze, fehlerhafte hydraulische und regelungstechnische Lösungen, unpräzise und instabile Regelung. Solche und ähnliche Fehlplanungen können teure Umbauten und Nachrüstungen, einen erhöhten Wartungsaufwand und mitunter gravierende wirtschaftliche Probleme des Holzheizwerkes verursachen. Sie wirken sich nicht zuletzt auch belastend auf das Gesamtbild der Bioenergie aus.

Untersuchungen in den genannten Ländern haben gezeigt, dass die meisten Fehler hätten vermieden werden können, wenn Planung und Ausführung mit mehr Sorgfalt erfolgt wären und der vielfältige Erfahrungsschatz genutzt worden wäre, der beim Bau ähnlicher Anlagen gesammelt wurde. Qualitätsorientierte Planung verbunden mit der Weitergabe von Erfahrungen aus ähnlichen Projekten hat nicht nur das Ziel, eine Anleitung zur Realisierung technisch und wirtschaftlich optimaler Lösungen zu sein, sie will auch dazu bei-

tragen, das begrenzte Bioenergiepotenzial durch möglichst hohe Nutzungsgrade und durch eine präzise Betriebsführung besser auszuschöpfen.

#### **Der Q-Beauftragte**

Neben dem Bevollmächtigten des Bauherrn und dem Hauptplaner der Anlage, führt QM Holzheizwerke einen weiteren Projektbeteiligten ein: den Q-Beauftragten. Er wird von der Bauherrschaft beauftragt. Von Beginn an begleitet er das Projekt. In Abstimmung mit der Bauherrschaft und dem Hauptplaner definiert er Qualitätsforderungen und legt diese im Q-Plan fest. Während der Planung und Realisierung des Holzheizwerkes prüft er, ob diese erfüllt sind. Stellt er Abweichungen fest, empfiehlt er der Bauherrschaft Korrekturmassnahmen und berät sie bei deren Umsetzung. Nicht zuletzt liefert der Q-Beauftragte als versierter Experte mit breiter Erfahrung aus vielen anderen Projekten auch eine neutrale Zweitmeinung.

Die von der Arbeitsgemeinschaft QM Holzheizwerke zugelassenen Q-Beauftragten sind im Register «Q-Beauftragte der Arbeitsgemeinschaft QM Holzheizwerke» auf der Website vom QM Holzheizwerke zu finden (Internetadressen Seite 2).

#### Die Meilensteine

Abbildung 1 gibt eine allgemeine Übersicht über QM Holzheizwerke. Der Bauherr bestimmt seinen Bevollmächtigten, den Q-Beauftragten, der für die Umsetzung von QM Holzheizwerke verantwortlich ist, und den Hauptplaner, der für die Gesamtplanung der Anlage verantwortlich ist. Gemeinsam halten sie im Q-Plan die Qualitätsforderungen fest. Möglichst früh wird mit Meilenstein 1 QM Holzheizwerke etabliert, damit noch vor der Entwurfsplanung mit der Q-Planung begonnen werden kann. Die Meilensteine 2. 3 und 4 dienen dann der Q-Prüfung und Q-Lenkung während des Projektablaufs. Damit wird sichergestellt, dass Qualitätsabweichungen rechtzeitig erkannt und korrigiert werden. Den Abschluss von QM Holzheizwerke bildet Meilenstein 5 nach der Betriebsoptimierung.

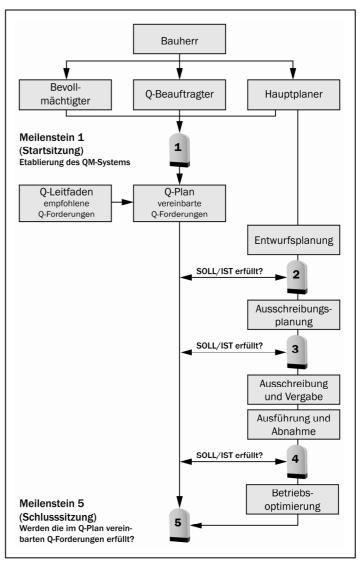


Abbildung 1

#### Die Q-Forderungen

Die Qualitätsforderungen (Q-Forderungen) an das Holzheizwerk werden zu Beginn des Projektes im Rahmen der Startsitzung (Meilenstein 1) definiert. Diese Q-Forderungen sind im vorliegenden Q-Leitfaden von der Arbeitsgemeinschaft QM Holzheizwerke allgemein festgelegt worden. Im Q-Plan Hauptdokument werden sie dann projektspezifisch vereinbart.

Wichtige Q-Forderungen beziehen sich auf die Situationserfassung, auf das Wärmenetz, auf die Wärmeerzeugung und auf die Systemwahl. Aber auch Anforderungen an das Brennstoffsortiment, an die Anlagedokumentation und die Betriebsoptimierung werden festgelegt. Die Q-Forderungen decken somit wesentliche Teilbereiche des Holzenergieprojektes ab – von der Grundlagenermittlung bis zum Abschluss der Betriebsoptimierung, spätestens am Ende des zweiten Betriebsjahres.

#### Die Betriebsoptimierung

Nach der Inbetriebnahme der Anlage ist eine systematische Betriebsoptimierung zwingend notwendig. Hierfür müssen die wichtigsten Messgrössen aufgezeichnet und ausgewertet werden. Während mindestens je einer Woche werden im Winter, in der Übergangszeit und während des Sommerbetriebes (falls vorhanden) die wichtigsten Daten erfasst. Der Hauptplaner hat diese anschliessend auszuwerten und die Ergebnisse zu interpretieren. Die Aufzeichnungen im Rahmen der Betriebsoptimierung bilden die Grundlage für den Nachweis, dass die Anlage tatsächlich entsprechend den zu Beginn vereinbarten Q-Forderungen arbeitet.

#### Der Q-Plan

QM Holzheizwerke soll mit möglichst wenig Papier auskommen. Das zentrale Papier ist der Q-Plan, bestehend aus zwei Dokumenten (am Schluss des Anhangs zu finden):

- Hauptdokument, wird erstellt bei der Etablierung von QM Holzheizwerke in Meilenstein 1
- Zusatzdokument, wird erstellt bei jedem weiteren Meilenstein von QM Holzheizwerke

Integrierender Bestandteil des Q-Plans ist der vorliegende Q-Leitfaden. Er beschreibt einerseits den Ablauf von QM Holzheizwerke, und andererseits werden die Qualitätsforderungen detailliert beschrieben, die heute an die Planung und Ausführung eines Holzheizwerks gestellt werden sollten. Der Q-Leitfaden hat die gleiche Gliederung wie der Q-Plan, so dass beide Dokumente sehr einfach und praxisgerecht parallel verwendet werden können:

- A. Projektbeteiligte
- B. Etablierung von QM Holzheizwerke
- C. Projektablauf mit Meilensteinen
- D. Leistungen Bauherr
- E. Leistungen und Q-Forderungen Hauptplaner
- F. Brennstoffdefinition

Q-Leitfaden A Projektbeteiligte

## A Projektbeteiligte

#### A.1 Projekt

Im Q-Plan sind Anlagebezeichnung und Anlageadresse sowie Bauherr und Adresse festzuhalten.

#### A.2 Verantwortliche für QM Holzheizwerke

Es sind diejenigen Personen aufzuführen, die für die Etablierung und für die ordnungsgemässe Durchführung von QM Holzheizwerke verantwortlich sind:

- Der **Bevollmächtigte des Bauherrn.** Er muss mit den notwendigen Vollmachten ausgestattet sein, um alle QM-relevanten Dokumente unterzeichnen zu können.
- Der **Q-Beauftragte.** Er stellt sicher, dass das Qualitätsmanagementsystem «QM Holzheizwerke» festgelegt, verwirklicht und aufrechterhalten wird. Der Q-Beauftragte trägt ausdrücklich keine Planungsverantwortung.

#### A.3 Hauptplaner

Für eine Projektierung nach QM Holzheizwerke muss im Q-Plan zwingend ein Hauptplaner für das Holzheizwerk bezeichnet sein. Er ist gegenüber dem Bauherrn im Rahmen der im Ingenieurvertrag festgelegten Planungsleistungen für die Qualität der Gesamtanlage verantwortlich.

Andere Unternehmen als der Hauptplaner, die für die Planung und Realisierung der Anlage verantwortlich sind, werden im Q-Plan <u>nicht</u> namentlich aufgeführt. Der Bauherr ist allein für vertragliche Vereinbarungen mit diesen Unternehmen verantwortlich.

#### A.4 Förderstelle

Falls Fördergelder beantragt werden, ist die Förderstelle anzugeben.

## B Etablierung von QM Holzheizwerke

## B.1 Aufgaben und Pflichten des Q-Beauftragten

B.1.1 Der Q-Beauftragte stellt sicher, dass das Qualitätsmanagementsystem «QM Holzheizwerke» festgelegt, verwirklicht und aufrechterhalten wird. Dies sind namentlich die folgenden Tätigkeiten:

- Alle administrative Arbeiten in Zusammenhang mit QM Holzheizwerke: Einrichtung des QM-Systems in Zusammenarbeit mit Bauherr und Hauptplaner, Organisation der notwendigen Sitzungen, erstellen der von QM Holzheizwerke geforderten Dokumente
- Qualitätsplanung: Unmissverständliche Festlegung der Qualitätsforderungen im Q-Plan in Zusammenarbeit mit Bauherr und Hauptplaner; sicherstellen, dass die im Q-Plan aufgeführten Q-Forderungen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und dass durch Förderstellen geforderte Qualitätsstandards eingehalten werden
- Qualitätslenkung: Sicherstellen, dass Qualitätsabweichungen rechtzeitig erkannt und korrigiert werden; wenn Qualitätsabweichungen festgestellt werden, muss der Q-Beauftragte zusammen mit Bauherr und Hauptplaner nach Möglichkeiten suchen, wie die Probleme gelöst werden können
- Qualitätsprüfung: Prüfung bei jedem Meilenstein, ob alle Unterlagen und Daten vorliegen, und ob die im Q-Plan vereinbarten Qualitätsforderungen innerhalb der vereinbarten Toleranz liegen

- B.1.2 Der Q-Beauftragte trägt ausdrücklich keine Planungsverantwortung, er ist nur für QM Holzheizwerke gemäss B.1.1 verantwortlich. Er kann nur feststellen, dass Q-Forderungen nicht den Regeln der Technik entsprechen, durch Förderstellen geforderte Qualitätsstandards nicht eingehalten werden oder Qualitätsabweichungen bestehen und dem Bauherrn entsprechende Empfehlungen abgeben. Allein der Bauherr kann dann Projektänderungen verlangen, Schadenersatzforderungen stellen usw.
- B.1.3 Der Q-Beauftragte kann (in Absprache mit dem Hauptplaner) dem Bauherrn Änderungen und Modifikationen des Q-Plans empfehlen. Bewilligte Änderungen und Modifikationen sind im Zusatzdokument zum jeweiligen Meilenstein festzuhalten.
- B.1.4 Der Q-Beauftragte ist berechtigt, den Titel «Q-Beauftragter QM Holzheizwerke» zu führen, wenn er im Register «Q-Beauftragte der Arbeitsgemeinschaft QM Holzheizwerke» aufgeführt ist, welches im Internet veröffentlicht wird (Internetadressen Seite 2). Um ins Register aufgenommen zu werden, muss der Q-Beauftragte mindestens die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- Aktuell keine wirtschaftliche Verbindung mehr zu planenden oder ausführenden Firmen der Heizung-, Lüftungs- und Klima-Branche
- Planungserfahrung im Heizung-, Lüftungs- und Klima-Bereich
- Erfahrung mit der Realisierung von Holzheizwerken

AT: Es gilt die Sonderregelung gemäss Tabelle 14

- B.1.5 Der Q-Beauftragte verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und seine Erkenntnisse über den Zustand der Anlage streng vertraulich zu behandeln. Davon ausgenommen ist die Weitergabe einer Kopie des Q-Plans (Hauptdokument und Zusatzdokumente) an eine Dokumentationsstelle und/oder eine Förderstelle. Diese sind verpflichtet, die Daten vertraulich zu behandeln.
- B.1.6 Die Vergütung des Q-Beauftragten wird im Meilenstein 1 «Etablierung QM Holzheizwerke und Q-Planung» festgelegt.

#### B.2 Aufgaben und Pflichten des Hauptplaners

- B.2.1 Der Hauptplaner ist gegenüber dem Bauherrn im Rahmen der im Ingenieurvertrag festgelegten Planungsleistungen für die Qualität des Holzheizwerkes verantwortlich. Die geforderte Qualität wird im Q-Plan festgegelegt (Kapitel E «Q-Forderungen Hauptplaner»).
- B.2.2 Der Hauptplaner verpflichtet sich, den Q-Plan (Hauptdokument und Zusatzdokumente) nach erfolgter Genehmigung durch die Beteiligten als Zusatz zu seinem Ingenieurvertrag zu akzeptieren. Bei sich widersprechenden Vertragsbestandteilen gilt der Q-Plan.
- B.2.3 Der Hauptplaner stellt (in Zusammenarbeit mit dem Bauherrn) sicher, dass auch Sub-Planer, ausführende Unternehmen und Lieferanten die Q-Forderungen einhalten. Beispiele:
- Sub-Planer: Leistungs- und Wärmebedarf potentieller Wärmeabnehmer
- Holzkessellieferant: Minimal- und Nennwärmeleistung des Holzkessels mit Referenzbrennstoff
- Brennstofflieferant: Qualität des Brennstoffsortimentes
- B.2.4 Der Hauptplaner ist für die Aufstellung und Nachführung eines Terminplans verantwortlich. Änderungen im Terminplan sind dem Q-Beauftragten unverzüglich zu melden.
- B.2.5 Falls nicht ausdrücklich abgemacht, gilt bei Qualitätsabweichungen eine Toleranz von 10% in Richtung schlechter Qualität. Bei witterungsabhängigen Grössen sind im Zweifelsfall diejenigen Werte massgebend, die mit Hilfe der Heizgradtagzahlen auf ein Durchschnittsjahr korrigiert wurden.
- B.2.6 Der Hauptplaner stellt dem Q-Beauftragten die geforderten Pläne, Berechnungsunterlagen, Datenblätter usw. ohne Einschränkung zur Verfügung.

#### B.3 Aufgaben und Pflichten des Bauherrn

B.3.1 Der Bauherr bestimmt einen Bevollmächtigten. Der Bauherr gibt dem Bevollmächtigten die notwendigen Vollmachten, damit dieser alle QM-relevanten Dokumente unterzeichnen kann.

- B.3.2 Die Leistungen, die der Bauherr erbringen muss, sind im Q-Plan festgelegt (Kapitel D «Leistungen Bauherr»).
- B.3.3 Der Bauherr bestellt den Q-Beauftragten.
- B.3.4 Der Bauherr bezeichnet einen Hauptplaner, der im Rahmen der im Ingenieurvertrag festgelegten Leistungen für die Qualität der Gesamtanlage verantwortlich ist. Beispiele:
- Bei einem Auftragsverhältnis mit einem Planungsteam (Einzelverträge zwischen den Planern und dem Auftraggeber) ist der Hauptplaner in der Regel der HLK-Planer der Wärmeerzeugung
- Bei einem Auftragsverhältnis mit Planergemeinschaft (ein einziger Ingenieurvertrag mit der Planergemeinschaft) ist der Hauptplaner der Projektleiter der Planergemeinschaft
- Bei einem Auftragsverhältnis mit Generalplaner ist der Hauptplaner der Projektleiter des Generalplaners
- B.3.5 Der Bauherr erstellt den Ingenieurvertrag mit dem Hauptplaner unter Berücksichtigung von QM Holzheizwerke.
- B.3.6 Andere Unternehmen als der Hauptplaner (Sub-Planer, ausführende Unternehmen, Lieferanten), die für die Planung und Realisierung der Anlage verantwortlich sind, werden im Q-Plan <u>nicht</u> namentlich aufgeführt. Der Bauherr ist allein für vertragliche Vereinbarungen mit diesen Unternehmen verantwortlich.
- B.3.7 Sanktionen bei Nichterfüllung der Qualität, die über die üblichen Rechtsbehelfe (Nachbesserung, Preisminderung, Wandlung) hinausgehen (z. B. Vertragsstrafe, Bonus-Malus-Abmachung), sind in den entsprechenden Verträgen festzuhalten.
- B.3.8 Falls Änderungen und Modifikationen des Q-Plans im Zusatzdokument zum jeweiligen Meilenstein bewilligt werden, ist der Bauherr für notwendige Anpassungen der Ingenieur- und Werkverträge verantwortlich.

#### B.4 Empfehlungen für Förderstellen

Grundsätzlich sind Förderstellen in der Formulierung der technischen Vorgaben, der Bedingungen und Abläufe frei. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen sollten jedoch folgende Empfehlungen für eine Förderung mit Begleitung von **QMstandard**<sup>®</sup> (siehe Kapitel C) beachtet werden:

- B.4.1 Allgemein sollte gefordert werden, dass der Q-Plan immer vollständig zu erstellen ist, bei Meilenstein 1 das Hauptdokument, bei Meilenstein 2 bis 5 je ein Zusatzdokument, und mit dem Bau der Anlage sollte nicht begonnen werden, bevor Meilenstein 3 (bei der vereinfachten Version Meilenstein 2) erfüllt ist.
- B.4.2 Bei der Auszahlung des Förderbeitrages sollte beachtet werden, dass der Hauptanteil erst ausbezahlt wird, wenn der vom Q-Beauftragten unterzeichnete Q-Plan von Meilenstein 3 (bei der vereinfachten Version Meilenstein 2) eingereicht worden ist und darin der Q-Beauftragte bestätigt, dass die Situationserfassung und die Systemwahl den Q-Forderungen von QM Holzheizwerke entsprechen. Die Schlusszahlung sollte erst erfolgen, wenn der Q-Plan von Meilenstein 5 eingereicht worden ist und darin der Q-Beauftragte bestätigt, dass eine Betriebsoptimierung durchgeführt worden ist.
- AT: Förderbedingungen gemäss Tabelle 14

## C Projektablauf mit Meilensteinen

Die in der Schweiz, in Deutschland und in Österreich gültigen Regelwerke verwenden unterschiedliche Begriffe und auch die Planungsabläufe weisen Unterschiede auf. Deshalb wurde ein für QM Holzheizwerke optimaler Projektablauf mit den notwendigen Meilensteinen festgelegt. **Tabelle 2** gibt einen Überblick.

<u>Schweiz</u>	<u>Deutschland</u>	<u>Österreich</u>	<b>QM Holzheizwerke</b>
SIA-Ordnung 108 [36] Ausgabe 2001 Phasen und Teilphasen	HOAI [38] 2., überarb. Aufl. 2002 Leistungsphasen	Allg. Geschäftsbedingun- gen der Techn. Büros – Ingenieurbüros Öster- reichs [41]	Projektphasen
I Strategische Planung I1 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien	Grundlagenermittlung		
2 Vorstudien 21 Projektdefinition, Mach- parkeitsstudie 22 Auswahlverfahren	Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)	Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)	1. Vorstudie Ergebnis = Variante, die den Anforderungen am bes- ten entspricht
3 Projektierung 31 Vorprojekt	3. Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)	2. Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)	2. Entwurfsplanung  Ergebnis = Festlegung der technischen Lösung
32 Bauprojekt 33 Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt 4 Ausschreibung	Genehmigungsplanung     Ausführungsplanung	Bewilligungsplanung (Einreichplanung)     Ausführungsplanung	3. Ausschreibungs- planung
11 Ausschreibung, Offert- vergleich, Vergabeantrag; nier: Erstellen der Aus-			Ergebnis = Ausschrei- bungsprojekt
schreibungsunterlagen	<ul><li>6. Vorbereitung der Vergabe</li><li>7. Mitwirken bei der Vergabe</li></ul>	5. Vorbereitung der Vergabe 6. Mitwirken bei der Verga- be	Vergabe
5 Realisierung 51 Ausführungsprojekt 52 Ausführung 53 Inbetriebnahme, Abschluss	8. Objektüberwachung (Bauüberwachung)  [Das Ausführungsprojekt wird unverändert aus «5. Ausführungsplanung» übernommen]	7. Fachbauaufsicht (Bau- überwachung) Abnahme Rechnungsprüfung [Das Ausführungsprojekt wird unverändert aus «Aus- führungsplanung» über- nommen]	Ergebnis = Werkverträge  5. Ausführung und Abnahme Der Hauptplaner ist verpflichtet, Änderungen gegenüber dem Ausschreibungsprojekt zu melden  Ergebnis = Abnahmeprotokolle
6 Bewirtschaftung 61 Betrieb; <u>nier</u> : Betriebsoptimierung 62 Erhaltung	Objektbetreuung und Do- kumentation	8. Objektbetreuung und Do- kumentation	6. Betriebsoptimierung  Ergebnis = BO-Dokumente
leilensteine	Etablierung QM Holzheizwe	erke und Q-Planung	
weils am Ende	Q-Prüfung und Q-Lenkung	auf Stufe Entwurfsplanung	
er Projektphase	Q-Prüfung und Q-Lenkung	auf Stufe Ausschreibungspland	ung*
	Q-Prüfung und Q-Lenkung	auf Stufe Abnahme*	
	Q-Prüfung und Abschluss Q	QM Holzheizwerke frühestens r	nach einem Betriebsjahr

\* Entfallen bei der vereinfachten Version (siehe Abschnitt C.2)

Tabelle 2

#### C.1 QMstandard®

Im vorliegenden Q-Leitfaden wird das standardmässig angewendete QM-System **QMstandard** beschrieben. In **Tabelle 2** ist angegeben, an welcher Stelle die einzelnen Meilensteine im Projektablauf abgeschlossen werden. In den Checklisten im Anhang wird detailliert beschrieben, welche Dokumente zu den einzelnen Meilensteinen vom Hauptplaner dem Q-Beauftragten abgeliefert werden müssen. Der Hauptplaner ist für die Besorgung der dazu notwendigen Unterlagen vom Bauherrn verantwortlich.

#### Wichtig ist dabei:

- Voraussetzung für die Begleitung mit QM Holzheizwerke ist die Durchführung einer Startsitzung bei Meilenstein 1 mit allen Beteiligten (Bevollmächtigter des Bauherrn, Hauptplaner und Q-Beauftragter); auf die Schlusssitzung bei Meilenstein 5 sollte nur in Ausnahmefällen verzichtet werden.
- Die Prüfung zu einem Meilenstein kann erst durchgeführt werden, wenn alle notwendigen Dokumente vollständig vorliegen.
- Der Meilenstein ist erfüllt, wenn der Q-Plan (das Hauptdokument in Meilenstein 1 oder das jeweiliges Zusatzdokument in den Meilensteinen 2 bis 5) unterschrieben vorliegt.
- Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Ausführungsprojekt = Ausschreibungsprojekt ist. Falls dies nicht der Fall ist, ist der Hauptplaner verpflichtet, Änderungen sofort dem Q-Beauftragten zu melden. Letzterer entscheidet dann, ob Meilenstein 3 wiederholt werden muss (<u>Honorierung zusätzlich</u>).

#### C.2 Vereinfachte Version von QMstandard® mit nur 3 Meilensteinen

Normalerweise umfasst QM Holzheizwerke alle 5 Meilensteine. Bei der vereinfachten Version können die Meilensteine 3 und 4 entfallen. Bedingung dazu ist allerdings, dass

- bei Meilenstein 2 eine Standard-Schaltung gewählt wird (diese Bedingung kann nur dann entfallen, wenn die vom Planer gewählte hydraulische und regelungstechnische Lösung im gleichen Detaillierungsgrad beschrieben wird wie die Standard-Schaltungen und diese Lösung bei Meilenstein 2 komplett vorliegt),
- Leistungen, Durchflüsse und Temperaturen bereits in Meilenstein 2 festgelegt sind,
- die Situationserfassung in Meilenstein 2 bereits alle Q-Forderungen von Meilenstein 3 erfüllt (durch Hauptplaner sicherzustellen).

Die Meilensteine 3 und 4 werden zwar nicht durch den Q-Beauftragten kontrolliert, sie sind aber durch den Hauptplaner trotzdem sinngemäss zu erfüllen. Fehlende Dokumente sind dem Q-Beauftragten in Meilenstein 5 nachzureichen.

Das vereinfachte Verfahren kommt zur Anwendung bei monovalenten oder bivalenten, Einkessel- oder Mehrkesselanlagen

- ohne Wärmenetz bis maximal 500 kW.
- mit Wärmenetz bis maximal 200 kW Wärmeabnehmerleistung.

AT: Es gilt die Sonderregelung gemäss Tabelle 14

#### C.3 QMmini®

In Ergänzung zu **QMstandard**<sup>®</sup>, welches im vorliegenden Q-Leitfaden beschrieben wird, hat QM Holzheizwerke in einem eigenen Q-Leitfaden [7] das Verfahren **QMmini**<sup>®</sup> für kleinere monovalente Anlagen definiert. Auf QMmini<sup>®</sup> wird im vorliegenden Q-Leitfaden nicht weiter eingegangen.

# D Leistungen Bauherr

Der Bauherr bestimmt einen Bevollmächtigten. Der Bauherr gibt dem Bevollmächtigten die notwendigen Vollmachten, damit dieser alle QM-relevanten Dokumente unterzeichnen kann. Die Leistungen, die durch den Bauherrn bzw. dessen Bevollmächtigten für jeden Meilenstein erbracht werden müssen, sind in **Tabelle 3** zusammengestellt.

Nr.	Bezeichnung	Leistungen, die der Bauherr erbringen muss
D.1	Leistungen, die an-	■ Bestimmung des Hauptplaners.
	lässlich Meilenstein 1	■ Die folgenden Fragen sollten intern abgeklärt sein:
	erbracht sein müs-	Wer soll die Trägerschaft sein?
	sen	Wie soll die Rechtsform der Trägerschaft sein?
		Wie soll die Gründung der Trägerschaft erfolgen?
		Wer ist für die Finanzen verantwortlich?
		– Wer ist später für den Betrieb verantwortlich?
		– Wie werden diese Verantwortlichen in den Planungsprozess einbezogen?
		– Wurde die Konkurrenzsituation im Wärmemarkt des Versorgungsgebiets abgeklärt?
		<ul> <li>Wer ist für die kompetente Marktbearbeitung und die spätere Kundenbetreuung verantwortlich?</li> <li>Wo soll der Standort Heizzentrale/Heizwerk sein (inkl. rechtliche Sicherstellung)?</li> </ul>
		Wie sind die Rahmenbedingungen für die spätere Baubewilligung?
		Wie ist das Verfahren bezüglich Baubewilligung und Durchleitungsrechte?
		Wie sind die Rahmenbedingungen für die Ausschreibung («Beschaffungswesen»)?
		Wie sollen die Anschlussverträge gestaltet werden?
		Wie wird die Finanzierung der weiteren Projektphasen sichergestellt?
		■ Entscheid, dass es Sinn macht, eine Entwurfsplanung für ein Holzheizwerk durchzuführen.
D.2	Leistungen, die an-	■ Resultat der Abklärungen zur Organisation und Rechtsform der Trägerschaft.
	lässlich Meilenstein 2	■ Resultat der Abklärungen, ob und unter welchen Bedingungen das vorgesehene Holzheizwerk
	erbracht sein müs-	eine Baubewilligung erhält.
	sen	■ Resultat der Abklärungen, ob und unter welchen Bedingungen Grundeigentümer bereit sind, für
		das Wärmenetz Durchleitungsrechte zu gewähren.
		■ Evaluation möglicher Wärmeabnehmer, unter Annahme der aus der Vorstudie sich ergebenden
		kommerziellen Anschlussbedingungen:
		<ul> <li>Wer hat eine zuverlässige Absichtserklärung abgegeben und ist bereit, Vertragsverhandlungen</li> </ul>
		aufzunehmen?
		<ul> <li>Wer ist interessiert, unter gewissen Bedingungen anzuschliessen, was sind die Bedingungen</li> </ul>
		(Zeit, Wirtschaftlichkeit usw.)?
		<ul> <li>Wie sind die zukünftigen Anschlussabsichten weiterer interessanter, im Versorgungsgebiet lie-</li> </ul>
		genden Objekte zu beurteilen?
		■ Liste der Wärmeabnehmer mit Angabe des Anschlusszeitpunktes und des Status («Vertrag un-
		terzeichnet», «offen» usw.). Mindestens 70% des Jahreswärmebedarfes müssen durch schriftliche
		Dokumente gesichert sein.
		AT: Es gilt die Sonderregelung gemäss Tabelle 14
		■ Abklärungen bezüglich Brennstoff:
		Welche Brennstoffsortimente kommen in Frage?
		Wie wird die Brennstoffbeschaffung gestaltet?
		Welcher Brennstoffpreis soll in die Wirtschaftlichkeitsrechnung eingesetzt werden?  Finhalen siese Binhangshates für die Brennstofflichenen.
		■ Einholen eines Richtangebotes für die Brennstofflieferung.
		Abklärungen bezüglich Finanzierung:  Walche Färderheiträge können enwertet werden?
		Welche Förderbeiträge können erwartet werden?  Wie und zu welchen Redingungen kenn die weitere Einenzierung erfelgen?
		Wie und zu welchen Bedingungen kann die weitere Finanzierung erfolgen?  AT: Fo gilt die Senderregelung gemäse Tehelle 14.
		AT: Es gilt die Sonderregelung gemäss Tabelle 14
		■ Wirtschaftlichkeitsnachweis nach der Annuitätsmethode; für Anlagen mit Wärmenetz wird bereits
		hier ein Businessplan empfohlen.
		■ Entscheid für die Ausführungsplanung.

Tabelle 3

Nr.	Bezeichnung	Leistungen, die der Bauherr erbringen muss
D.3	Leistungen, die an-	■ Endgültige Regelung von Organisation und Rechtsform der Trägerschaft.
	lässlich Meilenstein 3	■ Erwirken der Baubewilligung.
	erbracht sein müs-	■ Sicherung der Durchleitungsrechte.
	sen	■ Klärung der Versicherungsfragen für Bau und Betrieb.
		■ Sicherstellen, dass ein Angebot für die Brennstofflieferung vorliegt, das auf die projektierte Anla-
		ge abgestimmt ist (Grösse des Brennstofflagers, Lieferrhythmus, Zufahrt usw.).
		Evaluation möglicher Wärmeabnehmer als Planungsgrundlage (Fortsetzung von Meilenstein 2);
		speziell die Beantwortung der folgenden Fragen:
		Welche Wärmeabnehmer haben inzwischen einen Wärmeliefervertrag unterzeichnet?
		<ul> <li>Von welchen Wärmeabnehmern ist anzunehmen, dass sie bis zur Inbetriebnahme einen Vertrag unterzeichnen werden?</li> </ul>
		<ul> <li>Welche Baugebiete k\u00f6nnen in welcher Zeit angeschlossen werden?</li> </ul>
		<ul> <li>Für welche Wärmeabnehmer ist der Bauherr bereit das Risiko zu tragen, dass sie dann mögli- cherweise doch nicht anschliessen werden?</li> </ul>
		■ Liste der Wärmeabnehmer mit Angabe des Anschlusszeitpunktes und des Status («Vertrag un-
		terzeichnet», «offen» usw.). Bei Baubeginn müssen mindestens 60% des Jahreswärmebedarfes
		durch unterzeichnete Wärmelieferverträge gesichert sein.
		AT: Es gilt die Sonderregelung gemäss Tabelle 14
		■ Erstellen des Wärmeliefervertrags mit Technischen Anschlussvorschriften und Allgemeinen Ge-
		schäftsbedingungen.
		■ Überarbeiteter Wirtschaftlichkeitsnachweis nach der Annuitätsmethode; für Anlagen mit Wärme-
		netz ist hier ein Businessplan mit Planbilanz und Planerfolgsrechnung für 20 Jahre zwingend erfor-
		derlich.
		■ Nachweis, dass die Finanzierung gesichert ist.  AT: Es gilt die Sonderregelung gemäss Tabelle 14
		■ Abstimmung der Ausschreibungsplanung mit anderen Beteiligten und Betroffenen.
		■ Entscheid für die Ausführung.
D.4	Leistungen, die an-	■ Bewilligung des Betriebsoptimierungs-Konzeptes (inkl. Auftrag zur Durchführung).
	lässlich Meilenstein 4	■ Liste der Personen, die für den Betrieb verantwortlich sind.
	erbracht sein müs-	■ Übernahme der Anlage und Implementierung der Betriebsorganisation.
	sen	
D.5	Leistungen, die an-	■ Erstellen einer Kostenzusammenstellung und Vergleich mit den Planzahlen.
	lässlich Meilenstein 5	AT: Es gilt die Sonderregelung gemäss Tabelle 14
	erbracht sein müs-	■ Erstellen einer Jahresbilanz und Erfolgsrechnung für das erste Betriebsjahr und Vergleich mit
	sen	den Planzahlen.

Tabelle 3 (Fortsetzung)

# E Leistungen und Q-Forderungen Hauptplaner

## E.1 Leistungen bei den einzelnen Meilensteinen

Bei den einzelnen Meilensteinen muss der Hauptplaner die Leistungen gemäss **Tabelle 4** erbringen und die damit verbundenen Q-Forderungen erfüllen. Die Beschreibung bezieht sich auf die nachfolgenden Abschnitte E.2 bis E.7. Für den Genauigkeits- und Detaillierungsgrad in den einzelnen Projektphasen – insbesondere für die Bereiche «Situationserfassung», «Wärmenetz» und «Wärmeerzeugung» – gelten die Honorarordnungen des betreffenden Landes.

Nr.	Bezeichnung	Leistungen und damit verbundene Q-Forderungen, die der Hauptplaner bei den einzelnen Meilensteinen erbringen muss
E.1.1	Leistungen, die an- lässlich Meilenstein 1 erbracht sein müs- sen	<ul> <li>■ Beantwortung der Frage: Sind die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt, dass der Hauptplaner als Auftragnehmer des Bauherrn die Vereinbarungen zu QM Holzheizwerke im Q-Plan unterzeichnen kann?</li> <li>■ Zusammen mit dem Bauherrn und dem Q-Beauftragten Zielwerte festlegen:         <ul> <li>Wärmeverlust Wärmenetz → Abbildung 15</li> <li>Minimale Anschlussdichte</li> </ul> </li> </ul>
		<ul> <li>Ganzjahresbetrieb 2,0 MWh/a pro Trassenmeter</li> <li>Heizperiode ohne Warmwasserbereitung 1,0 MWh/a pro Trassenmeter</li> </ul>
		<ul> <li>Spezifische Investitionskosten Wärmenetz → Abbildung 17</li> <li>Spezifische Investitionskosten Wärmeerzeugung → Abbildung 18</li> <li>AT: Es gilt die Sonderregelung gemäss Tabelle 14</li> </ul>
E.1.2	Leistungen, die an- lässlich Meilenstein 2 erbracht sein müs-	E.2 Situationserfassung  ■ Die Situationserfassung wurde entsprechend E.2.1 – E.2.6 durchgeführt.  E.3 Wärmenetz
	sen	■ Es sind die Qualitätsforderungen E.3.1 – E.3.6 zu erfüllen.  AT: Es gilt zusätzlich die Sonderregelung gemäss Tabelle 14  E.4 Wärmeerzeugung
		■ Es sind die Qualitätsforderungen E.4.1 – E.4.8 und E.4.11 zu erfüllen. F. Brennstoffsortiment
		<ul> <li>Das Brennstoffsortiment wurde anlässlich der Etablierung von QM Holzheizwerke bei Meilenstein 1 festgelegt. Als Teil der Entwurfsplanung ist zusammen mit dem Bauherrn überprüft worden,</li> <li>ob das vorgesehene Brennstoffsortiment in der Region in genügender Menge zu dem in der Wirtschaftlichkeitsrechnung vorgesehenen Preis bezogen werden kann,</li> </ul>
		<ul> <li>ob eine genügende Versorgungssicherheit angenommen werden kann, um das Silo gemäss der Anforderung von E.4.5 zu dimensionieren.</li> <li>Eventuell muss das Brennstoffsortiment angepasst werden.</li> </ul>
		Wirtschaftlichkeitsberechnung
		■ Der Hauptplaner hat dem Bauherrn die notwendigen Planungsdaten zur Erstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu liefern und bei der Kostenberechnung und Kostenschätzung mitzuwirken, entsprechend den Vorgaben in der Honorarordnung des betreffenden Landes. Soll vom Hauptplaner ein detaillierter Wirtschaftlichkeitsnachweis erstellt werden, so ist dies im Ingenieurver-
		trag zu vereinbaren.  Vereinfachte Version von von QMstandard® mit nur 3 Meilensteinen
		■ Damit die Meilensteine 3 und 4 übersprungen werden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
		<ul> <li>Es wurde eine Standard-Schaltung gewählt oder die gewählte Schaltung wurde im gleichen De- taillierungsgrad wie eine Standard-Schaltung dokumentiert und vom Q-Beauftragten für geeignet erklärt</li> </ul>
		<ul> <li>Leistungen, Durchflüsse und Temperaturen sind bereits festgelegt</li> <li>Die Situationserfassung erfüllt bereits alle Q-Forderungen von Meilenstein 3</li> </ul>
		<ul> <li>Die Meilensteine 3 und 4 werden zwar nicht durch den Q-Beauftragten kontrolliert, sie sind aber durch den Hauptplaner trotzdem sinngemäss zu erfüllen</li> <li>AT: Es gilt die Sonderregelung gemäss Tabelle 14</li> </ul>
E.1.3	Leistungen, die an- lässlich Meilenstein 3 erbracht sein müs-	E.2 Situationserfassung  ■ Die Situationserfassung wurde entsprechend E.2.1 – E.2.6 durchgeführt.  E.3 Wärmenetz
	sen	■ Es sind die Qualitätsforderungen E.3.1 – E.3.6 zu erfüllen. E.4 Wärmeerzeugung
		<ul> <li>■ Es sind die Qualitätsforderungen E.4.1 – E.4.11 zu erfüllen.</li> <li>F. Brennstoffsortiment</li> <li>■ Das Brennstoffsortiment ist zusammen mit dem Bauherrn zu überprüfen. Als Ergebnis dieser</li> </ul>
		Prüfung liegt ein Angebot für das im Ausschreibungsprojekt vorgesehene Brennstoffsortiment vor. Mit diesem Angebot können die Bedingungen bezüglich Lieferrhythmus (bestimmende Grösse für die Silodimensionierung) erfüllt werden. Der in der Wirtschaftlichkeitsberechnung angenommene Brennstoffpreis stützt sich auf das Lieferangebot ab.

Tabelle 4

Nr.	Bezeichnung	Leistungen und damit verbundene Q-Forderungen, die der Hauptplaner bei den einzelnen Meilensteinen erbringen muss
E.1.3	Leistungen, die an- lässlich Meilenstein 3 erbracht sein müs- sen (Fortsetzung)	Wirtschaftlichkeitsberechnung ■ Der Hauptplaner hat dem Bauherrn die notwendigen Planungsdaten zur Erstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu liefern und bei der Kostenberechnung und Kostenschätzung mitzuwirken, entsprechend den Vorgaben in der Honorarordnung des betreffenden Landes. Soll vom Hauptplaner ein detaillierter Wirtschaftlichkeitsnachweis erstellt werden, so ist dies im Ingenieurvertrag zu vereinbaren.  Hinweis: Auch bei Eigenversorgung wird empfohlen, eine Kalkulation der Kosten und Wirtschaftlichkeit durchzuführen.  Nachlieferung Ausschreibung Wärmeerzeugungsanlage ■ Die Ausschreibung der Wärmeerzeugungsanlage liegt normalerweise beim Meilenstein 3 noch nicht vor, es kann aber deren Nachlieferung an den Q-Beauftragten vereinbart werden. Eine inhaltliche Prüfung durch den Q-Beauftragten ist zusätzlich nach Aufwand zu honorieren.
E.1.4	Leistungen, die an- lässlich Meilenstein 4 erbracht sein müs- sen	E.2 Situationserfassung  ■ Die Situationserfassung wurde kontrolliert.  E.6 Abnahme und Konzept Betriebsoptimierung  ■ Die Abnahme wurde gemäss E.6.1 und E.6.2 durchgeführt.  ■ Die Betriebsoptimierung wurde im Ingenieurvertrag vereinbart.  ■ Die Betriebsoptimierung ist gemäss E.6.3 zu konzipieren.  F. Brennstoffsortiment  ■ Der Brennstoffliefervertrag liegt vor. Mit diesem Vertrag können die Bedingungen bezüglich Lieferrhythmus (bestimmende Grösse für die Silodimensionierung) erfüllt werden. Der Brennstoffpreis der Wirtschaftlichkeitsberechnung stimmt mit den Angaben im Liefervertrag überein.  AT: Es gilt die Sonderregelung gemäss Tabelle 14
E.1.5	Leistungen, die an- lässlich Meilenstein 5 erbracht sein müs- sen	E.2 Situationserfassung  ■ Aktuelle Situationserfassung der Wärmeabnehmer gemäss E.2.1 – E.2.6.  E.5 Anlagedokumentation  ■ Die Anlagedokumentation wurde gemäss E.5.1 – E.5.3 erstellt. Dem Q-Beauftragten ist das Inhaltsverzeichnis der Anlagedokumentation abzugeben mit Unterschrift, dass es vollständig und nachgeführt ist. Falls eine Schlusssitzung durchgeführt wird, ist an diese Sitzung die vollständige Anlagedokumentation mitzubringen.  E.7 Durchführung der Betriebsoptimierung  ■ Die Betriebsoptimierung wurde gemäss E.7.1 – E.7.3 durchgeführt.  Vereinfachte Version von von QMstandard® mit nur 3 Meilensteinen  ■ Die fehlenden Dokumente der ausgelassenen Meilensteine sind dem Q-Beauftragten nachzureichen, insbesondere diejenigen aus Meilenstein 4:  - Brennstoffliefervertrag (falls externer Brennstofflieferant)  - Wärmeliefervertrag (falls Wärmeverkauf)  - Vertrag Holzkessel  - Abnahmeprotokolle  - Konzept Betriebsoptimierung  AT: Es gilt die Sonderregelung gemäss Tabelle 14

Tabelle 4 (Fortsetzung)

### E.2 Q-Forderungen Situationserfassung

Der Hauptplaner hat eine Situationserfassung vorzulegen, welche die Q-Forderungen gemäss **Tabelle 5** erfüllt. Für E.2.1...E.2.6 steht eine EXCEL-Tabelle «Situationserfassung» zur Eintragung der geforderten Angaben und zur Plausibilitätskontrolle zur Verfügung. Die EXCEL-Tabelle «Situationserfassung» und das dazugehörende Manual [8] stehen als kostenlose Downloads zur Verfügung (Internetadressen Seite 2).

**Wichtiger Hinweis:** Die Tabelle ist zwar kein Planungsinstrument zur Bestimmung des Wärmeleistungsbedarfs und des Wärmebedarfs der einzelnen Wärmeabnehmer, aber für die Ermittlung des Wärmeleistungsbedarfes der Gesamtanlage (Lastkennlinie) und der Auslegung des Holzkessels bei einer bivalenten Anlage kann die EXCEL-Tabelle als Planungsinstrument eingesetzt werden. Massgebend ist immer die Berechnung des Hauptplaners.

Nr.	Bezeichnung	Q-Forderungen
E.2.1	Jahreswärmebedarf	Neubauten
	für jeden Wärmeab-	Berechnung des Jahres-Heizwärmebedarfs gemäss gültigen Regelwerken:
	nehmer	CH: Berechnung nach EN ISO 13790 [28] in Verbindung mit SIA-Norm 380/1 [29]
	Tionino	DE: Berechnung nach EN ISO 13790 [28] in Verbindung mit
		DIN V 4108-6 [31] und DIN V 4701-10 [32]
		AT: Berechnung nach EN ISO 13790 [28] in Verbindung mit OIB-Leitfaden von 2007 [34]
		Berechnung des Wärmebedarfs Warmwasser aufgrund Standardnutzung gemäss gültigen Regel-
		werken:
		CH: SIA-Norm 380/1 [29]
		DE: EnEV, Anhang 1, Kapitel 2.2, Richtwerte für Wohnbauten [33]
		AT: ÖNORM H 5056-1 [35]
		In Absprache mit dem Bauherrn sind Abweichungen von der Standardnutzung möglich.
		1 '
		Bestehende Bauten
		Durch Erhebungen vor Ort wird der derzeitige mehrjährige Endenergieverbrauch ermittelt und der
		Nutzungsgrad der bisherigen Wärmeerzeugung abgeschätzt. Daraus wird, unter Berücksichtigung
		zukünftiger Sanierungen, Erweiterungen und Nutzungsänderungen, der zukünftige Wärmebedarf
		ermittelt. Die Ermittlung soll nachvollziehbar und plausibel sein.
		Wenn keine zuverlässigen Daten über den bisherigen Verbrauch vorliegen oder keine zuverlässige
		Aufteilung Heizwärmebedarf, Wärmebedarf Warmwasser und Prozesswärme möglich ist, sind de-
		taillierte Messungen über eine genügend lange Zeitperiode erforderlich (insbesondere grosse Ver-
		braucher und Prozesswärme).
		Baugebiet
		Berechnung aus geschätzter Energiebezugsfläche und spezifischem Wärmebedarf der örtlich gel-
		tenden Vorschriften. Spezifischer Heizwärmebedarf 1020% unter dem vorgeschriebenen Wert in
		die Rechnung einsetzen, spezifischer Wärmebedarf Warmwasser gemäss Standardnutzung.
		CH: SIA-Norm 380/1 [29]
		DE: EnEV, Anhang 1, Kapitel 2.2, Richtwerte für Wohnbauten [33]
		AT: ÖNORM H 5056-1 [35]
		Geforderte Angaben
		■ Heizwärmebedarf [kWh/a]
		■ Jahreswärmebedarf Warmwasser [kWh/a]
		■ Jahreswärmebedarf Prozesswärme [kWh/a]
		■ Energiebezugsfläche [m²] (siehe Glossar)
E.2.2	Wärmeleistungsbe-	Neubauten
	darf für jeden Wär-	Berechnung des Wärmeleistungsbedarfs (Heizlast) gemäss gültigen Regelwerken:
	meabnehmer	CH: Berechnung nach EN 12831 [25] in Verbindung mit SIA-Norm 384/201 [26]
		DE: Berechnung nach EN 12831 [25]
		AT: Berechnung nach EN 12831 [25] in Verbindung mit ÖNORM H 7500 [27]
		Bestehende Bauten
		Die genaueste Methode ist die Bestimmung der Lastkennlinien mit Hilfe von Messungen (insbe-
		sondere empfohlen bei grossen Verbrauchern und bei Prozesswärme). Näherungsmethode durch
		Abschätzung aus E.2.1:
		- Maximaler Wärmeleistungsbedarf Raumwärme: Division des Wärmebedarfs durch eine geeigne-
		te Vollbetriebsstundenzahl (abhängig von der Jahresdauerlinie am Standort, der Heizgrenze und
		der Grösse des nicht witterungsabhängigen Anteils)
		<ul> <li>Mittlerer Wärmeleistungsbedarf Warmwasser: Division des Wärmebedarfs durch die Heizstun-</li> </ul>
		denzahl (Winterbetrieb) bzw. 8760 Stunden (Ganzjahresbetrieb)
		<ul> <li>Mittlerer Wärmeleistungsbedarf Prozesswärme: Division des Wärmebedarfs durch die Betriebs-</li> </ul>
		stunden pro Jahr (geschätzt oder gemäss Betriebsstundenzähler)
		Baugebiet
		Abschätzung aus E.2.1 analog zum Vorgehen für bestehende Bauten.
		Geforderte Angaben
		■ Max. Wärmeleistungsbedarf Raumwärme [kW]
		■ Max. Wärmeleistungsbedarf Warmwasser [kW]
		■ Max. Wärmeleistungsbedarf Prozesswärme [kW]
	1	— wax. warmeleistungsbedan r rozesswarme [kw]

Tabelle 5

Nr.	Bezeichnung	Q-Forderungen
E.2.3	Temperaturbedarf für	Neubauten
	jeden Wärmeab-	Gemäss Auslegung Wärmeabgabe, Warmwasserbereitung usw.
	nehmer	Bestehende Bauten
		Abschätzung aufgrund der bestehenden Wärmeabgabe, Warmwasserbereitung usw.
		Unklare Fälle: Messung über eine genügend lange Zeitperiode.
		Baugebiet
		Abschätzung aufgrund der zu erwartenden Wärmeabnehmer.
		Geforderte Angaben
		■ Max. Vorlauftemperatur [°C] (mit Wärmetauscher: Primär- und Sekundärtemperaturen) ■ Max. Rücklauftemperatur [°C] (mit Wärmetauscher: Primär- und Sekundärtemperaturen)
		Mit Wärmetauscher: in der EXCEL-Tabelle «Situationserfassung» sollten die Primärtemperaturen
		eingesetzt werden (massgebend für Hauptvorlauf- und Hauptrücklauftemperatur).
E.2.4	Plausibilitätskontrolle	Geforderte Kennzahlen
	für jeden Wärmeab-	Der Hauptplaner berechnet aus E.2.1 und E.2.2 für jeden Wärmeabnehmer die folgenden Kenn-
	nehmer	zahlen (erfolgt mit EXCEL-Tabelle «Situationserfassung» automatisch):
	(als Hilfe steht die	■ Vollbetriebsstundenzahl Raumwärme [h/a]
	EXCEL-Tabelle «Si-	■ Vollbetriebsstundenzahl Warmwasser [h/a]
	tuationserfassung»	■ Vollbetriebsstundenzahl Prozesswärme [h/a]
	zur Verfügung)	■ Spezifischer Heizwärmebedarf [kWh/(m²a)]
		■ Spezifischer Wärmeleistungsbedarf Raumwärme [W/m²]
		■ Spezifischer Energiebedarf Warmwasser [kWh/(m²a)]
		Die Kennzahlen werden durch den Q-Beauftragten mit Angaben aus der Literatur (u. a. aus dem
		Planungshandbuch [4]) und eigenen Erfahrungswerten verglichen.
E.2.5	Gesamtanlage	Geforderte Angaben
2.2.0	Goodmanago	■ Klimastation
		■ Raumtemperatur [°C]
		■ Heizgrenze [°C]
		■ Norm-Aussentemperatur [°C]
		■ Nicht witterungsabhängiger Anteil Wärmeleistungsbedarf Raumwärme [%]
		■ Verlustleistung Fernleitung [kW]
		■ Jahres-Wärmeverlust Fernleitung [kWh/a]
		■ Max. Hauptvorlauftemperatur [°C]
E.2.6	Plausibilitätskontrolle	Geforderte Kennzahlen und Kennlinien
	für die Gesamtanla-	Der Hauptplaner berechnet aus E.2.1 bis E.2.3 und E.2.5 die folgenden Kennzahlen und Kennlinien
	ge	für die Gesamtanlage (erfolgt mit EXCEL-Tabelle «Situationserfassung» automatisch):
	(als Hilfe steht die	■ Max. Vorlauftemperatur Wärmeabnehmer [°C] (höchster vorkommender Wert)
	EXCEL-Tabelle «Si-	■ Max. Hauptrücklauftemperatur [°C] (höchster Mittelwert Hauptrücklauf)
	tuationserfassung»	■ Vollbetriebsstundenzahl Raumwärme für die Gesamtanlage [h/a]
	zur Verfügung)	■ Vollbetriebsstundenzahl Warmwasser für die Gesamtanlage [h/a]
	]	■ Vollbetriebsstundenzahl Prozesswärme für die Gesamtanlage [h/a]
		■ Spezifischer Heizwärmebedarf für die Gesamtanlage [kWh/(m²a)]
		■ Spezifischer Wärmeleistungsbedarf Raumwärme für die Gesamtanlage [W/m²]
		■ Spezifischer Wärmebedarf Warmwasser für die Gesamtanlage [kWh/(m²a)]
		■ Lastkennlinien in Abhängigkeit der Aussentemperatur als Summe dargestellt:
		– Wärmeleistungsbedarf Raumwärme witterungsabhängig [kW]
		– Wärmeleistungsbedarf Raumwärme nicht witterungsabhängig [kW]
		– Wärmeleistungsbedarf Warmwasser [kW]
		– Wärmeleistungsbedarf Prozesswärme [kW]
		- Verlustleistung Fernleitung [kW]
		■ Jahresdauerlinie des Wärmeleistungsbedarfs berechnet aus den Lastkennlinien
		■ Unabhängige Berechnung des Gesamt-Wärmebedarfs mit Hilfe der Jahresdauerlinie des
		Wärmeleistungsbedarfs zum Vergleich mit der Summe des durch den Hauptplaner angegebenen
		Wärmebedarfs
		Die Kennzahlen und Kennlinien werden durch den Q-Beauftragten mit Angaben aus der Literatur
		(u. a. aus dem Planungshandbuch [4]) und eigenen Erfahrungswerten verglichen.

Tabelle 5 (Fortsetzung)

#### E.3 Q-Forderungen Wärmenetz

Die Q-Forderungen von E.3 gelten nur für Projekte mit einem Wärmenetz (Nahwärmenetz oder Fernwärmenetz). Dies bedeutet, dass mindestens ein Wärmeabnehmer mit einer Fernleitung (und entsprechender Netzpumpe) mit Wärme versorgt wird. (Eine Anlage ohne Wärmenetz ist dadurch charakterisiert, dass alle Wärmeabnehmer direkt am Hauptverteiler der Heizzentrale angeschlossen sind.)

#### Folgende Voraussetzungen sind erfüllt:

- Die Situationserfassung wurde nach E.2 durchgeführt und der Bauherr hat festgelegt, welche Wärmeabnehmer bei der Planung zu berücksichtigen sind und wo der Standort der Heizzentrale ist
- Die Lage der Heizzentrale und der Leitungen wurde so gewählt (iteratives Verfahren), dass die Q-Forderungen bestmöglich erfüllt werden können

Bei der Projektierung des Wärmenetzes sind die in **Tabelle 6** aufgeführten Qualitätskriterien zu erfüllen.

Nr.	Bezeichnung	Q-Forderungen
E.3.1	Stand der Technik	■ Das Wärmenetz ist gemäss dem Stand der Technik zu planen und auszuführen. Dabei sind ins-
		besondere zu beachten:
		- Planungshandbuch [4]
		- Arbeitsblatt FW 401 [20]
E.3.2	Auslegung des	■ Die nachfolgenden Auslegungsgrundsätze setzen ausdrücklich voraus, dass Jahreswärmebe-
	Wärmenetzes	darf und Wärmeleistungsbedarf gemäss den Q-Forderungen in Kapitel E.2 «Situationserfassung»
		berechnet wurden und die errechneten Kennzahlen plausibel sind.
		Die maximale Rücklauftemperatur soll möglichst tief sein (siehe E.3.6).
		■ Die Temperaturdifferenz zwischen Vorlauf und Rücklauf soll so gross wie technisch machbar
		sein und im Endausbau mindestens 30 K betragen.  Es muss eine zuverlässige Druckverlustberechnung erstellt werden. Empfehlungen:
		Durchflussberechnung aufgrund Wärmeleistungsbedarf ohne Sicherheitszuschläge
		Hydraulische Rohrrauhigkeit gemäss [22] max. 0.01 mm
		Mittlerer Druckabfall in der massgebenden Leitung (siehe Glossar «Wärmenetz»)
		150200 Pa/m
		Die sich ergebenden Strömungsgeschwindigkeiten sollten im Bereich der in <b>Tabelle 16</b> (An-
		hang) angegebenen Werte liegen
		■ Für jeden einzelnen Wärmeabnehmer ist der maximale Wärmeleistungsbedarf und die maximal
		zulässige Rücklauftemperatur vertraglich festzulegen.
E.3.3	Ermitteln der Kenn-	■ Verluste Wärmenetz:
	zahlen für das Wär-	– Zielwert 10% (bezogen auf die dem Wärmenetz zugeführte Wärme)
	menetz	- Grenzwert nach Vereinbarung
		Unter Umständen kann ein höherer Grenzwert als der Zielwert sinnvoll sein. Der für das Projekt
		geltende Grenzwert ist in Meilenstein 1 im Q-Plan festzuhalten. Wenn dieser über dem Zielwert
		liegt, ist dies im Q-Plan zu begründen.
		AT: Es gilt die Sonderregelung gemäss Tabelle 14; Verlustberechnung Rohrnetz [14]
		Anschlussdichte und spezifische Investitionskosten Wärmenetz:
		Aufgrund des vereinbarten Grenzwertes für die Verluste des Wärmenetzes kann aus <b>Abbildung</b> Abendag der zugehörige West für die minimale Angeleure greittelt werden (in Ab
		15 im Anhang der zugehörige Wert für die minimale Anschlussdichte ermittelt werden (in Abhängigkeit der Betriebsweise des Netzes)
		Abbildung 17 im Anhang zeigt die Zielwerte der spezifischen Investitionskosten des Wärmenet-
		zes; sie sollten in der Regel nicht um mehr als 25% überschritten werden
		Die für das Projekt geltenden Werte der spezifischen Investitionskosten, der Wärmeverluste und
		der Anschlussdichte sind in Meilenstein 1 im Q-Plan festzuhalten. Wird für die spezifischen Investi-
		tionskosten ein Wert vereinbart, der mehr als 25 % über dem Zielwert liegt, ist dies im Q-Plan zu
		begründen.
		AT: Es gilt die Sonderregelung gemäss Tabelle 14
E.3.4	Hydraulische Ausle-	■ Die hydraulische Auslegung und MSR-Lösung hat den Vorgaben der Standard-Schaltungen [2]
	gung u. MSR-Lösung	[5] zu entsprechen.
	Wärmenetz	
E.3.5	Schnittstelle Wärme-	■ Die Schnittstelle Wärmelieferant – Wärmeabnehmer ist im Wärmeliefervertrag bzw. in den dazu-
	lieferant – Wärme-	gehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Technischen Anschlussvorschriften zu definie-
	abnehmer	ren.
		CH: Mustervertrag Wärmelieferung [15]
		DE: Muster-Wärmeliefervertrag und Leitfaden des AGFW e.V. [16] [17] AT: Siehe österreichische Website (Internetadresse Seite 2)
E.3.6	Hydraulische Ausle-	■ Die hydraulischen Schaltungen der Wärmeabnehmer sind gemäss den Standard-Schaltungen
L.J.0	gung und MSR-	[2] [5] auszuführen.
	Lösung der Wärme-	Die Wärmeabnehmer dürfen keinerlei Einrichtungen besitzen, die den Rücklauf mit heissem Vor-
	abnehmer	laufwasser erwärmen. Folgende Einrichtungen sind zu vermeiden:
		Einspritzschaltungen und Umlenkschaltungen mit Dreiwegeventilen
		- Vierwegemischer
		Hydraulische Weichen
		Bypässe aller Art
		– Überströmregler
		Verteiler mit grosser wärmeübertragender Verbindungsfläche (Rohr in Rohr, Vierkant)

Tabelle 6

#### E.4 Q-Forderungen Wärmeerzeugung

Folgende Voraussetzungen sind erfüllt:

- Die Situationserfassung nach E.2 und die Auslegung des Wärmenetzes (falls vorhanden) nach E.3 ist durchgeführt
- Energiebedarf und Wärmeleistungsbedarf für den Zeitpunkt der Inbetriebnahme und für den Endausbau sind bekannt
- Vorlauf- und Rücklauftemperaturen des Wärmenetzes in Funktion der Aussentemperatur sind bekannt, die maximal zulässige Rücklauftemperatur ist festgelegt
- Die in der Auslegung zu berücksichtigenden Brennstoffe bzw. Brennstoffsortimente sind definiert

Für die Projektierung und den Bau der Wärmeerzeugung müssen die Qualitätskriterien gemäss **Tabelle 7** erfüllt sein.

Nr.	Bezeichnung	Q-Forderungen
E.4.1	Stand der Technik	<ul> <li>■ Die Wärmeerzeugung ist gemäss dem Stand der Technik zu planen und auszuführen. Dabei sind insbesondere die Ausführungen des Planungshandbuches [4] zu beachten.</li> <li>■ Der Aufstellungsplan (Heizraum, Brennstofflager) ist mit möglichen Brennstoff- und Kessellieferanten zu diskutieren.</li> </ul>
E.4.2	Ausbaumöglichkeiten der Wärmeerzeu- gung	<ul> <li>■ Dem Bauherrn ist aufzuzeigen, wie sich die Berücksichtigung der verschiedenen Ausbaustufen des Wärmenetzes auf die Auslegung der Wärmeerzeugung auswirkt.</li> <li>■ Zusammen mit dem Bauherrn ist festzulegen, welche Wärmeabnehmer für die Dimensionierung der Wärmeerzeugung berücksichtigt werden sollen:</li> <li>– Wärmeabnehmer angeschlossen bei der Inbetriebnahme</li> <li>– Wärmeabnehmer angeschlossen beim Endausbau</li> <li>Dabei sind die Forderungen möglicher Förderprogramme zu berücksichtigen.</li> </ul>
E.4.3	Für die Projektierung massgebender Wärme-, Wärme- leistungs- und Tem- peraturbedarf	■ Basierend auf den Ergebnissen der Situationserfassung ist festzulegen, welcher Leistungs-, Wärme- und Temperaturbedarf für die Planung der Wärmeerzeugung massgebend ist:  – Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme  – Im Endausbau  Diese Basisdaten für die Dimensionierung und Auslegung sind dem Bauherrn zur Genehmigung vorzulegen.
E.4.4	Systemwahl der Wärmeerzeugung	<ul> <li>■ Massgebend für die Systemwahl ist der Leistungsbedarf der Wärmeerzeugung. Entsprechend Tabelle 19 im Anhang ist eines der dort aufgeführten Systeme zu wählen. Dabei müssen die angegebenen Bedingungen erfüllt sein. Bei bivalenten Systemen ist mit Hilfe der Jahresdauerlinie die Aufteilung der Wärmeproduktion zwischen Holzkessel und fossiler Wärmeerzeugung darzulegen.</li> <li>■ Wird ein von den Tabellen abweichendes System gewählt, ist dies zu begründen. Dies muss mit dem Bauherrn diskutiert und von ihm genehmigt werden.</li> <li>■ Minimale mittlere Tagesheizlast bei Schwachlastbetrieb entsprechend Tabelle 20.</li> <li>■ Wahl des Feuerungssystems. Massgebende Kriterien sind: Brennstoffsortiment, Kesselleistung, Betriebsweise (Bandlast, häufiger Schwachlastbetrieb usw.).</li> <li>■ Falls Partikelabscheider eingesetzt werden, sind diese nach dem Stand der Technik auszuwählen und auszulegen (Anzahl, Bauart, Betriebsweise, Funktionsbeschreibung mit Mess- und Regelkonzept).</li> </ul>
E.4.5	Dimensionierung des Brennstofflagers	Hackschnitzellager  ■ Dimensionierung:  - Nettovolumen für Bedarf von 5 bis 7 Tagen bei Nennwärmeleistung + 1 Containerfüllung (je nach Vollbetriebsstundenzahl und Leistung des Holzkessels entspricht dies ungefähr 510% des Jahreswärmebedarfes)  - Füllgrad netto > 70 %  - Unterflursilo: Verhältnis von Höhe zu Breite zwischen 1 und 1.5  Diese Dimensionierung setzt eine langfristige Absicherung durch Lieferverträge voraus. In Ausnahmefällen (Lieferengpässe infolge Holzknappheit, schneereiche Region, keine Lieferung über Weihnacht/Neujahr usw.) können grössere Lagerkapazitäten erforderlich sein.

Tabelle 7

Nr.	Bezeichnung	Q-Forderungen
E.4.5	Dimensionierung des Brennstofflagers (Fortsetzung)	<ul> <li>■ Gestalt und Grösse des Lagers mit den potentiellen Holzbrennstofflieferanten besprechen (Grösse Liefercontainer, Kipphöhe Lieferfahrzeug usw.).</li> <li>■ Maximale Schütthöhe beachten, um Selbstentzündung sicher auszuschliessen.</li> <li>■ Belüftung von Zylinder- und Lagerraum: Ansammlung von Gärgasen vermeiden; Abführen des Wasserdampfes sicherstellen.</li> <li>Pelletslager</li> <li>■ Dimensionierung: Das Lagervolumen soll das Transportvolumen des Silowagens und das maximale Verbrauchsvolumen zwischen Pelletsbestellung und -lieferung nicht unterschreiten.</li> <li>■ Neueste Vorschriften und Empfehlungen bezüglich der Verhinderung von Personengefährdung durch Kohlenstoffmonoxid (CO) beachten.</li> </ul>
E.4.6	Hydraulische Auslegung und MSR- Lösung der Wärmeerzeugung	■ Es ist die der Systemwahl entsprechende Standard-Schaltung [2] [5] zu verwenden. ■ Wenn für das gewählte System der Wärmeerzeugung keine Standard-Schaltung vorliegt, sind folgende Dokumente vorzulegen:  - Hydraulikschema der Wärmeerzeugung - Regelschema der Wärmeerzeugung - Funktionsbeschreibung - Auslegung - Zusatz zum Abnahmeprotokoll Diese Dokumente sind entsprechend Vorgabe Standard-Schaltungen [2] [5] zu gestalten.  AT: Es gilt die Sonderregelung gemäss Tabelle 14
E.4.7	Logisitk der Asche- entsorgung	■ Wahl des geeigneten Transport- und Containersystems. Massgebende Kriterien: Räumliche Situation, Aschequalität, Menge, Entsorgungsvariante. ■ Bei der Verwertung und Beseitigung der Holzasche müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen beachtet werden ( <i>AT: Siehe Tabelle 14</i> ).
E.4.8	Sicherheit der Wär- meversorgung bei monovalenten Anla- gen	<ul> <li>■ Die maximal zulässige Ausfallzeit muss vom Bauherrn festgelegt und im Betreiberkonzept festgehalten werden.</li> <li>■ Es müssen Anschlussstutzen für eine Notheizung vorgesehen werden.</li> </ul>
E.4.9	Ausschreibung Holz- kessel	<ul> <li>Es kann die Muster-Ausschreibung Holzkessel [3] (bzw. für AT [6]) verwendet werden.</li> <li>CH: Die Verwendung der Muster-Ausschreibung Holzkessel [3] ist Pflicht.</li> <li>Die Anforderungen an die messtechnische Ausrüstung inkl. Datenexportschnittstelle sind in der verwendeten Ausschreibung festzulegen.</li> </ul>
E.4.10	Wahl des Holzkes- sel-Lieferanten	■ Es ist ein systematischer, neutraler Vergleich der angebotenen Leistungen und der eingeholten Referenzen zu erstellen.  ■ Vor der Auftragserteilung an den Kessellieferanten ist sicherzustellen, dass dieser den eingebauten Wärmezähler (Teil der Standard-Schaltung) für die Überprüfung der Kesselleistung akzeptiert.
E.4.11	Spezifische Investiti- onskosten	<ul> <li>■ In Abbildung 18 im Anhang sind die spezifischen Investitionskosten der Wärmeerzeugung in Abhängigkeit der Leistung angegeben. Die dort angegebenen Zielwerte sollen nicht um mehr als 25% überschritten werden.</li> <li>■ Der für das Projekt geltende Wert für die spezifischen Investitionskosten der Wärmeerzeugung ist bei der Etablierung von QM Holzheizwerke im Q-Plan festzuhalten.</li> </ul>
E.4.12	Überwachung der Ausführung	<ul> <li>Der Hauptplaner hat dafür zu sorgen, dass die Unternehmer die Ausführung nach den Regeln der Technik durchführen, insbesondere auch, was in den Planungsunterlagen nicht detailliert beschrieben wird:         <ul> <li>Durchgehende Wärmedämmung</li> <li>Schalldämmung: Die Anlage muss so ausgeführt sein, dass deren Betrieb nicht zu einer erheblichen Belästigung anderer Personen führt; die gültigen Lärmschutzverordnungen sind zu beachten</li> <li>Entlüftungen, Entleerungen</li> <li>Bezeichnungsschilder</li> <li>Zugänglichkeit für Revision</li> <li>Unfallverhütung</li> </ul> </li> </ul>

Tabelle 7 (Fortsetzung)

### E.5 Q-Forderungen Anlagedokumentation

Folgende Voraussetzungen sind erfüllt:

- Wärmenetz und Wärmeerzeugung erfüllen die Q-Forderungen von Kap. E.3 und E.4
- Die Abnahme erfüllt die Q-Forderungen von E.6

Die Anlagedokumentation muss die in **Tabelle 8** aufgeführten Qualitätskriterien erfüllen.

Nr.	Bezeichnung	Q-Forderungen					
E.5.1	Anlagedokumenta-	■ Die Anlagedokumentation Wärmeerzeugung hat die folgenden Dokumente mit den entspre-					
	tion Wärmeerzeu-	chenden Kapiteln zu enthalten:					
	gung	1. Betreiberdokumentation					
		Liste mit Adressen, Telefon, E-Mail der Planer, Unternehmer, Lieferanten					
		Allgemeine Anlagebeschreibung					
		Betriebsanleitung und Wartungskonzept mit allgemeinen Bedienungshinweisen					
		- Vorgehen zur Störungsbehebung					
		- Organisation Telealarm					
		<ul> <li>Schliessplan (ordnet die Schlüssel den Schliesszylindern zu, auch elektronische Systeme)</li> </ul>					
		2. Technische Dokumentation					
		<ul> <li>Hydraulikschema der Wärmeerzeugung mit Leistungen, Temperaturen, Durchflüssen gemäss</li> </ul>					
		Standard-Schaltungen [2] [5]					
		Regelschema der Wärmeerzeugung					
		- Funktionsbeschreibung der hydraulischen und regelungstechnischen Lösung gemäss Standard-					
		Schaltungen [2] [5]					
		<ul> <li>Zusatz zum Abnahmeprotokoll gemäss Standard-Schaltungen [2] [5]</li> </ul>					
		Aufzeichnungen Betriebsoptimierung gemäss Standard-Schaltungen [2] [5]					
		<ul> <li>Dokumentation Holzheizungsanlage mit Fördersystem gemäss Muster-Ausschreibung Holzkes-</li> </ul>					
		sel [3]					
		Softwaredokumentation mit Anweisungsliste, Datenpunktliste, Telealarm usw.					
		<ul> <li>Elektroschemata</li> </ul>					
		Datenblätter von allen wichtigen Anlagekomponenten					
		<ul> <li>Inbetriebsetzungsprotokolle</li> </ul>					
		- Abnahmeprotokolle					
		Weitere Prüfprotokolle (Emissionsmessberichte usw.)					
		<ul> <li>Installationspläne</li> </ul>					
		■ Alle Dokument müssen auf den aktuellen Stand nachgeführt sein.					
E.5.2	Anlagedokumenta-	■ Die Anlagedokumentation Wärmenetz hat die folgenden Dokumente zu enthalten:					
	tion Wärmenetz	Dokumentation Fernleitungspumpe und Druckdifferenzregelung gemäss Standard-Schaltungen					
		[2] [5]					
	(Nur für Anlagen mit	Dokumentation der eingesetzten Fernleitungsrohre					
	Wärmenetz)	Dokumentation des Lecküberwachungssystems					
		- Elektroschemata					
		- Abnahmeprotokolle					
		- Pläne					
		Leitungsplan mit Armaturen (Absperrarmaturen, Entlüftungen, Entleerungen)					
		• Längenprofil					
		Detailpläne (Schächte, Fixpunkte, Schweissnahtpläne, Isometrien der Hausanschlüsse)					
		Netzüberwachungsplan					
		Datenblätter von allen wichtigen Anlagekomponenten					
F 5 2	Antanadal C.C.	Alle Dokument müssen auf den aktuellen Stand nachgeführt sein.					
E.5.3	Anlagedokumentati-	■ Die Anlagedokumentation Wärmeabnehmer hat die folgenden Dokumente zu enthalten:					
	on Wärmeabnehmer	Liste der Wärmeabnehmer mit Adresse und technischen Anschlussdaten      Wärmeabnahmer mit Zeitrele Fernleitung und Wärmeabnahmern.					
		Übersichtsplan mit Zentrale, Fernleitung und Wärmeabnehmern					
		Normschemata aller eingesetzten Übergabestationen     Ahnehmensstelelle					
		Abnahmeprotokolle     Detabliëtter van allen wichtigen Anlegekompenenten (inchesendere Rumnen Wärmezähler)					
		Datenblätter von allen wichtigen Anlagekomponenten (insbesondere Pumpen, Wärmezähler,      Datenblätter von allen wichtigen (insbesondere Pumpen, Wärmezähler, Wärmezähler, Wärmezähler, Wärmezähler, Wärmezähler, Wärmezähler, Wärmezähler, Wärmezähler, Wärmezähler, Wärmezähle					
		Druckdifferenzregler und Regelventile)					
		■ Alle Dokumente müssen auf den aktuellen Stand nachgeführt sein.					

Tabelle 8

## E.6 Q-Forderungen Abnahme und Konzept für Betriebsoptimierung

**Voraussetzung** ist, dass die Anlagekomponenten vertragsgemäss in Betrieb genommen sind.

Die Abnahme muss die in **Tabelle 9** aufgeführten Qualitätskriterien erfüllen.

Nr.	Bezeichnung	Q-Forderungen
E.6.1	Abnahme von Wär- meerzeugung, Wär- menetz und Wärme- abnehmer	■ Teilabnahmen sollten nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass diese Anlageteile bis zur Abnahme der Gesamtanlage in der Obhut des Unternehmers bleiben.  ■ Die Abnahmeprüfung der Gesamtanlage erfolgt entsprechend den Normen und Vorschriften in den einzelnen Ländern. Nach erfolgter Abnahme geht die Anlage in den Besitz des Bauherrn über. CH: SIA-Norm 118 [37] Art. 157 - 164  DE: VOB/B [39] § 8  AT: ÖNORM A 2060 [42]  ■ Für die Beurteilung der Holzkessel-Nennleistung(en) mit Referenzbrennstoff sollte eine Leistungsmessung über 1 Stunde im stationären Betrieb vorliegen (falls notwendig mit temporärem Wärmetauscher zur Wärmeabfuhr).
E.6.2	Zusatz zum Abnah- meprotokoll	■ Als zusätzliches Dokument ist bei der Abnahme die Tabelle «Zusatz zum Abnahmeprotokoll» zu erstellen und vom Kessellieferanten, dem Hauptplaner und dem Bauherrn zu unterzeichnen (diese Tabelle ist in jeder Standard-Schaltung [2] [5] aufgeführt).
E.6.3	Betriebsoptimie- rungskonzept	■ Mit der Abnahme und Übergabe der Anlage an den Bauherrn ist das Betriebsoptimierungskonzept abzuliefern, das folgende Elemente enthält:  - Auftragnehmer für die Betriebsoptimierung  - Bereinigte Messstellenliste gemäss Standard-Schaltungen [2] [5]  - Angabe, welche Betriebszustände gemessen werden  - Angaben zu den vorgesehenen Auswertungen  - Angaben zu vorhandenen Optimierungsmöglichkeiten und -potentialen  - Termine

Tabelle 9

## E.7 Q-Forderungen Durchführung der Betriebsoptimierung

Voraussetzung ist, dass die Q-Forderungen von E.6 erfüllt sind.

Die Betriebsoptimierung muss die in **Tabelle 10** aufgeführten Qualitätskriterien erfüllen.

Nr.	Bezeichnung	Q-Forderungen
E.7.1	Überprüfung der Funktionsweise	■ Während mindestens einer Heizperiode ist mittels Auswertung der Betriebsdaten die Funktionsweise der Anlage zu überprüfen, insbesondere bei den vereinbarten Betriebszuständen.  ■ Wenn Mängel auftreten, sind diese unverzüglich bei den Verantwortlichen zu rügen und Massnahmen zur schnellen Mängelbehebung in die Wege zu leiten.  ■ Für die Beurteilung der Holzkessel-Nennleistung(en) mit Referenzbrennstoff sollte eine Leistungsmessung über 1 Stunde im stationären Betrieb vorliegen (falls notwendig mit temporärem Wärmetauscher zur Wärmeabfuhr).  ■ Für die Beurteilung der Emissionen des/der Holzkessel(s) muss ein entsprechendes Messprotokoll vorliegen.
E.7.2	Optimierung des Betriebs	<ul> <li>Aus der Überprüfung der Funktionsweise ergebenden sich Optimierungsmassnahmen. In erster Linie sind zu optimieren:</li> <li>Hydraulischer Abgleich</li> <li>Sollwerte, Reglerparameter</li> <li>Zeitprogramme</li> </ul>
E.7.3	Abschluss der Betriebsoptimierung	■ Zum Abschluss der Betriebsoptimierung hat der Hauptplaner eine schriftliche Beurteilung der Datenaufzeichnungen vorzulegen und Aussagen darüber machen,  – ob die Anlage wie vorgesehen funktioniert,  – wo allenfalls noch Mängel oder offene Fragen bestehen und  – wann und wie allfällige Mängel behoben und offene Fragen beantwortet werden.

Tabelle 10

Q-Leitfaden F Brennstoffdefinition

## F Brennstoffdefinition

Der Referenzbrennstoff ist gemäss den Forderungen in **Tabelle 11** zu vereinbaren. Der Hauptplaner hat dann dafür zu sorgen, dass der vereinbarte Referenzbrennstoff in den Werkvertrag des Holzkessellieferanten aufgenommen wird und der Brennstoffliefervertrag so abgefasst wird, dass die zu liefernde Brennstoffqualität mindestens die Qualität des Referenzbrennstoffes erreicht.

Nr.	Bezeichnung	Q-Forderungen						
F.1	Angabe der Brenn-	■ In der Muster-Ausschreibung Holzkessel [3] und im Brennstoffliefervertrag ist anzugeben, wie						
	stoffe	die Brennstoffe zur Verbrennung gelangen:						
		<ul> <li>Verbrennung der einzelnen Brennstoffe gemischt gemäss Anteil am jährlichen Bedarf</li> </ul>						
		Einzelne Verbrennung der Brennstoffe						
		Kombinationen einzelner Brennstoffe						
		■ Mischbrennstoffe sind detailliert aufzuführen, wobei auch zu definieren ist, mit welchen Sorti-						
		menten der Schwachlastbetrieb erfolgen soll.						
F.2	Klassifizierung	■ Für die Klassifizierung der Brennstoffe ist <b>Tabelle 13</b> massgebend.						
	-	AT: Es gilt zusätzlich die Sonderregelung gemäss Tabelle 14						
F.3	Wassergehalt	■ Je nach eingesetzter Feuerungstechnik (Rost-/Unterschubfeuerung) dürfen bestimmte Wasser-						
		gehalte im Brennstoff nicht überschritten werden (siehe [3] und [4]).						
		■ Die Brennstoffmenge einer Brennstoffprobe zur Bestimmung des Wassergehaltes beträgt min-						
		destens 1 kg.						
		■ Die Bedingung bezüglich Wassergehalt eines Brennstoffes (z. B. W50) ist dann erfüllt, wenn der						
		Wassergehalt jeder gezogenen Brennstoffprobe den angegebenen Bereich (z. B. 20–50%) nicht						
		unter- oder überschreitet.						
		■ Eine Wiederbefeuchtung (z. B. durch Regen, Schnee, Kondenswasser), die zu einem Wasser-						
		gehalt führt, der erheblich höher ist als der im laufenden Trocknungsprozess erreichte, ist nicht zu-						
		lässig. Eine Wiederbefeuchtung erkennt man durch optische Beurteilung des Querschnittes der						
		Brennstoffteile. Die äussere Schicht der Brennstoffteile ist dann in der Regel deutlich dunkler als						
		der Kern.						
		■ Zur Vermeidung der Wiederbefeuchtung ist insbesondere bei Anlagen bis 500 kW auf eine ord-						
		nungsgemässe Zwischenlagerung unter Schutzdächern und einen ordnungsgemässen Transport in						
		abgedeckten Containern zu achten (im Brennstoffliefervertrag zu vereinbaren).						
		■ Der Wassergehalt im Brennstoff hat eine homogene Verteilung aufzuweisen, sowohl über den						
		Querschnitt der einzelnen Brennstoffteile wie auch über die gesamte Brennstofflieferung. Die Ab-						
		weichung darf maximal 15% betragen.						
		■ Werden einzelne Brennstoffe mit unterschiedlichem Wassergehalt zu einem Mischbrennstoff						
		aufbereitet, so hat der Mischbrennstoff eine gleichmässige homogene Verteilung des Wassergehal-						
		tes aufzuweisen. Der Wassergehalt verschiedener gezogener Brennstoffproben darf folgende Ab-						
		weichungen vom Mittelwert aufweisen:						
		<ul> <li>Bei Anlagen mit einer Kesselleistung bis 2 MW maximal ±10%</li> </ul>						
		<ul> <li>Bei Anlagen mit einer Kesselleistung grösser 2 MW maximal ±15%</li> </ul>						
F.4	Brennstoffaufberei-	■ Die Brennstoffaufbereitung kann durch folgende Verfahren erfolgen:						
	tung	<ul> <li>Schneidendes Verfahren mit scharfen Werkzeugen (Trommel- oder Scheibenhacker) für die</li> </ul>						
		Produktion von Hackschnitzeln (gutes Fliessverhalten, homogener Brennstoff)						
		Brechendes Verfahren mit stumpfen Werkzeugen (langsamlaufende Hacker mit Reisszähnen,						
		Hammermühlen, Schneckenhacker usw.) für die Produktion von geschreddertem Brennstoff						
		(verkeilt sich leicht, schlechtes Fliessverhalten, inhomogen)						
		■ Das Brennstoffaufbereitungsverfahren ist bei der Brennstoffdefinition in der Muster-						
		Ausschreibung Holzkessel [3] und im Brennstoffliefervertrag zu vereinbaren.						
F.5	Holzfehler	■ Die Sortimente und Qualitäten des Energieholzes sollen gesundes Holz enthalten. Geringe Faul-						
		flecken und Rotfäule beim Nadelholz und leichte Erstickungen beim Laubholz werden toleriert.						
		Faules, brüchiges, zersplittertes und ersticktes Holz sowie Hölzer mit Weissfäule sind jedoch als						
		Sondersortiment zu behandeln.						
	1	Control La Donardon.						

Tabelle 11

F Brennstoffdefinition Q-Leitfaden

Brennstoffmischungen in Abhängigkeit der vereinbarten									
Kesselleistung (Beispiel)									
Leistungs- bereich	Sortimentsanteil								
	Wald- und Sägerestholz	Altholz	Sägespäne						
	w = 40-50%	w = 40-60%	w = 10–20%	w = 40-50%					
30–100%	100%	-	-	-					
30–100%	50%	-	50%	-					
30–100%	80%	-	-	20%					
30–100%	-	60%	40%	-					
50–70%	_	100%	-	-					
30–70%	_	_	100%	-					
Schwachlast-	100%	-	-	-					
betrieb	ı	_	100%	_					

Tabelle 12

#### Mischbrennstoffe

Durch Mischen von einzelnen Brennstoffen entsteht ein Mischbrennstoff. In Mischbrennstoffen können auch Brennstoffe mit ungünstigen Eigenschaften verwendet werden. Rinde mit hohem Wassergehalt kann beispielsweise mit trockenem Restholz vermischt werden, zu Verschlackung neigendes Landschaftspflegeholz kann mit aschearmen Waldhackschnitzeln vermischt werden.

Um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, muss die Kesselleistung mit jedem Brennstoff oder jeder Brennstoffmischung mit dem Kesselhersteller vereinbart werden. Ein Beispiel zeigt **Tabelle 12.** 

#### Spezielle Hackschnitzel

**Qualischnitzel (Schweiz)** sind ausgesiebte und getrocknete Hackschnitzel mit einem Wassergehalt W < 18%. Sie weisen einen geringen Feinanteil auf, sind staubfrei und lassen sich wie Pellets in den Vorratsraum pumpen. Qualitätsbezeichnung: WS-P45-W18 Q.

**Premium-Hackschnitzel (Deutschland)** sind abgesiebte, entstaubte und getrocknete Hackschnitzel mit einem Wassergehalt W < 20%, einem Aschegehalt < 1% (Gewichts-%, absolut trockener Brennstoff) und einer Stückigkeit P16, P45 oder P63. Sie lassen sich mit einem Spezialpumpwagen in den Lagerraum einblasen.

Klassifizierung von Brennstoffen und deren Energieinhalte											
			Stückigkeit mm (siehe unten)	Wassergehalt 3) Gew-% feuchter Brennstoff	Stickstoffgehalt Gew-% absolut trockener Brennstoff	Nadel-, Laubanteil Gew-% feuchter Brennstoff	Aschegehalt mit Fremdanteil Gew-% absolut trockener Brennstoff	<b>gehackt</b> schneidendes Werkzeug	<b>geschreddert</b> brechendes Werkzeug	Energieinhalt	bezüğlich Hu feucit Schwankungs- bereich <sup>4)</sup> KWh/Srm
Brennstoffe	Kurzbezeichnu	ung	۵	8	z	na	⋖				
	WS-P45-W35 IS-P45-W35		45	20-35	< N0.5	< 10	< A3.0	Х	-	WH: HH:	600-800 900-1100
	WS-P45-W50 IS-P45-W50		45	30-50	< N0.5	< 10	< A3.0	Χ	-	WH: HH:	550-750 850-1050
	WS-P45-W60 IS-P45-W60		45	30-60	< N0.5	< 10	< A3.0	Χ	-	WH: HH:	500-700 800-1000
Hackschnitzel aus Waldrestholz (WS) <sup>1)</sup>	WS-P63-W35 IS-P63-W35		63	20-35	< N0.5	< 10	< A3.0	Χ	-	WH: HH:	550-750 850-1050
und Industrierest- holz (IS) <sup>1) 2)</sup>	WS-P63-W50 IS-P63-W50		63	30-50	< N0.5	< 10	< A3.0	Χ	-	WH: HH:	500-700 800-1000
	WS-P63-W60 IS-P63-W60		63	30-60	< N0.5	< 10	< A3.0	Χ	-	WH: HH:	450-650 750-950
	WS-P100-W50 IS-P100-W50		100	30-50	< N0.5	< 10	< A3.0	Χ	-	WH: HH:	450-650 750-950
	WS-P100-W60 IS-P100-W60		100	30-60	< N0.5	< 10	< A3.0	Χ	-	WH: HH:	400-600 700-900
Pappeln und Weiden Landschaft		PWW	45 100	30-60	< N0.5	< 10	< A6.0	Χ	-		450-700 350-600
Pappeln und Weiden triebsflächen	aus Kurzum-	PWK	45 <sup>5)</sup> 100 <sup>5)</sup>	30-60	< N3.0	< 20	< A10.0	Χ	-		400-650 300-500
Holz aus Landschafts	pflege	LH 1)	45 100	30-60	< N3.0	< 20	< A10.0	n.V.	n.V.		400-800 300-700
Durchforstungsresthound Laubbäumen Ø Kronenholz		DH	45 45 100 100	30-60	< N3.0	< 20	< A10.0	X	-	WH: HH: WH: HH:	400-650 650-900 300-550 550-800
Sägespäne		SP	< 4	35-50	< N0.5	-	< A3.0	Х	-	WH: HH:	450-550 650-750
Rinde zerkleinert		Rz	100	30-60	< N3.0	-	< A10.0	-	Х	WH: HH:	650-800 900-1100
Rinde unzerkleinert		Ruz	n.V.	30-60	< N3.0	-	< A10.0	-	-		-
Restholz aus der Holz	zverarbeitung	RHH	n.V.	n.V.	n.V.	-	n.V.	n.V.	n.V.		
Altholz 6)		AH	100	< 30	< N3.0	-	< A10.0	-	Χ		500-700
Pellets 7)		PEL	n.V.	_	_	_	-	_	_		

Die Klassifizierung basiert soweit als möglich auf der Brennstoffnorm CEN/TS 14961 [43], Abweichungen sind erwähnt

- Darf, soweit nicht vertraglich vereinbart, keine Pappeln und Weiden enthalten; Rindenanteil anhaftend an den Hackschnitzeln maximal 20 Gewichts-% wasserfrei
- Gemäss CEN/TS 14588 [44] Holzhackschnitzel, die als Nebenprodukt der Holz verarbeitenden Industrie hergestellt werden, mit oder ohne Rinde
- Wassergehaltklassifizierung entspricht nicht der Brennstoffnorm CEN/TS 14961 [43]
- Schwankungsbereich wird durch unterschiedliche Schüttdichte bestimmt:

   Hacken von Stammholz ab Polter ergibt eine höhere Schüttdichte als das Hacken von ganzen Bäumen mit Ästen

   Die Grössenverteilung der Hackschnitzel im Hauptanteil von 80% beeinflusst die Schüttdichte

  (ein höherer Anteil an feinen Hackschnitzel erhöht die Schüttdichte)

  - Das Brennstoffaufbereitungsverfahren Hacken oder Schreddern hat einen grossen Einfluss auf die Schüttdichte (geschredderter Brennstoff weist eine niedrigere Schüttdichte auf als gehackter Brennstoff)
- Feinanteil kleiner 1 mm < 10%
- - DE: Altholzkategorie A I und A II
    AT: Altholz Branchenkonzept Holz Q3 und Q4
    CH: Altholz gilt nicht als Holzbrennstoff (Luftreinhalte-Verordnung: Anhang 5, Ziffer 3, Absatz 2, Buchstabe a)
- Länderspezifische Pelletsnormen beachten

n.V. Nach Vereinbarung, wird fallweise festgelegt Weichholz WH Nadelholz: Fichte, Tanne, Kiefer, Douglasie, Lärche

Weichlaubholz: Ahorn, Kirsche, Erle

Weidnaubridz: Airolli, Nitasche, Life Hartlaubholz: Eiche, Buche, Ulme, Edelkastanie, Esche, Robinie, Hainbuche (Hagebuche), Hasel, Birke, Nuss, Obstbäume (ausser Kirsche) Hartholz

Für alle Brennstoffe gilt: Hu > 1.5 kWh/kgfeucht

S. C.									
Brennstoff-	Anforderungen an die Stückigkeit in Gew%, feucht; Maschenweiten [mm] für Gittersiebe und Lochbleche gemäss DIN ISO 3310								
Stückigkeit	Hauptanteil: min. 80%	Feinanteil: max. 5%	Überlängen: max. 1%	Maximale Länge	Maximale Diagonale				
ota om grion					im Querschnitt				
P45	8.0 mm bis 45mm	kleiner 1 mm	grösser 63 mm	125 mm	25 mm				
P63	8.0 mm bis 63mm	kleiner 1 mm	grösser 100 mm	200 mm	30 mm				
P100	11.2 mm bis 100mm	kleiner 1 mm	grösser 200 mm	250 mm	35 mm				

Tabelle 13

Glossar Q-Leitfaden

#### Glossar

**Wichtige Vorbemerkung:** Die Beschreibungen folgen grundsätzlich der Definition von QM Holzheizwerke. Wo dies notwendig erscheint, sind darunter länderspezifische Angaben zu finden.

**Abnahme** a) Einordnung im Projektablauf: Die Abnahme erfolgt nach der Fertigstellung und Inbetriebsetzung der Anlage, also gegen Ende der Projektphase «Ausführung und Abnahme».

- CH Entspricht der «Planung und Durchführung der Abnahmen» gemäss SIA-Ordnung 108 [36] in Teilphase 53 «Inbetriebnahme, Abschluss»
- DE Entspricht der «fachtechnischen Abnahme» gemäss HOAI [38] in Leistungsphase 8 «Objektüberwachung)»
- AT Allg. Geschäftsbedingungen der Techn. Büros Ingenieurbüros Österreichs [41]: «Abnahme»
- b) Juristische Bedeutung: Wenn der Auftragnehmer die Fertigstellung der Anlage meldet, hat der Auftraggeber die Abnahme innerhalb einer bestimmten Frist 1 durchzuführen. Wenn der Auftraggeber die Anlage in Gebrauch nimmt, gilt möglicherweise eine andere Frist 2. Wenn diese Fristen verpasst werden, gilt die Anlage als stillschweigend abgenommen. Mit der Abnahme der Anlage beginnt die Gewährleistungsfrist und die Verantwortung für die erstellte Anlage wird vom Auftragnehmer an den Auftraggeber übertragen. Wegen wesentlicher Mängel kann die Abnahme bis zur Beseitigung verweigert werden.
- CH SIA-Norm 118 [37], Art. 157-164 (Frist 1 = 30 Tage, Frist 2 nicht vorgesehen)
- DE VOB/B [39] § 12 (Frist 1 = 12 Werktage, Frist 2 = 6 Werktage)
- AT ÖNORM A 2060 [42]

**Annuitätsmethode** Die in der VDI-Richtlinie 2067 [40] beschriebene Annuitätsmethode gestattet es, einmalige Zahlungen und Investitionen sowie laufende Zahlungen mit Hilfe eines Annuitätsfaktors während eines bestimmten Betrachtungszeitraumes zusammenzufassen.

**Anschlussdichte (Wärmedichte) [(MWh/a)/Trm]** Summe des Jahres-Wärmebedarfs der Wärmeabnehmer am Netz [MWh/a] dividiert durch Trassenlänge [Trm].

Ausführung und Abnahme Projektphase, in der die Realisierung der Anlage erfolgt.

- CH Entspricht SIA-Ordnung 108 [36] Phase 5 «Realisierung»
- DE Entspricht HOAI [38] Leistungsphase 8 «Objektüberwachung (Bauüberwachung)»
- AT Allg. Geschäftsbedingungen der Techn. Büros Ingenieurbüros Österreichs [41]: «Fachbauaufsicht (Bauüberwachung)», «Abnahme» und «Rechnungsprüfung»

Ausführungsprojekt Projekt, welches die Basis für die Ausführung der Anlage bildet.

- CH Entspricht SIA-Ordnung 108 [36] Teilphase 51 «Ausführungsprojekt»
- DE Keine Unterscheidung zwischen Ausschreibungsprojekt und Ausführungsprojekt (kommt in der HOAI [38] nur in der Leistungsphase 5 «Ausführungsplanung», aber nicht mehr in der Leistungsphase 8 «Objektüberwachung (Bauüberwachung)» vor)
- AT Allg. Geschäftsbedingungen der Techn. Büros Ingenieurbüros Österreichs [41]: Keine Unterscheidung zwischen Ausschreibungsprojekt und Ausführungsprojekt

**Ausschreibung und Vergabe** Projektphase, in der das Ausschreibungsprojekt ausgeschrieben und vergeben wird.

- CH Entspricht in der SIA-Ordnung 108 [36] Phase 4 «Ausschreibung» ohne «Erstellen Ausschreibungsunterlagen» in Teilphase 41
- DE Entspricht HOAI [38] Leistungsphase 6 «Vorbereitung der Vergabe» und Leistungsphase 7 «Mitwirken bei der Vergabe»
- AT Allg. Geschäftsbedingungen der Techn. Büros Ingenieurbüros Österreichs [41]: «Vorbereitung der Vergabe» und «Mitwirken bei der Vergabe»

**Ausschreibungsplanung** Projektphase in der (ggf. über mehrere Planungsstufen) das Ausschreibungsprojekt erstellt wird.

- CH Entspricht in der SIA-Ordnung 108 [36] den Teilphasen 32 «Bauprojekt», 33 «Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt» und «Erstellen Ausschreibungsunterlagen» in Teilphase 41
- DE Entspricht in HOAI [38] den Leistungsphasen 4 «Genehmigungsplanung» und 5 «Ausführungsplanung»
- AT Allg. Geschäftsbedingungen der Techn. Büros Ingenieurbüros Österreichs [41]: «Bewilligungsplanung (Einreichplanung)» und «Ausführungsplanung»

Ausschreibungsprojekt Projekt, welches die Basis für das Erstellen der Ausschreibung bildet.

- CH Entspricht SIA-Ordnung 108 [36] «Erstellen Ausschreibungsunterlagen» in Teilphase 41
- DE Entspricht HOAI [38] Leistungsphase 5 «Ausführungsplanung» (keine Unterscheidung zwischen Ausschreibungsprojekt und Ausführungsprojekt)
- AT Allg. Geschäftsbedingungen der Techn. Büros Ingenieurbüros Österreichs [41]: «Ausführungsplanung» (keine Unterscheidung zwischen Ausschreibungsprojekt und Ausführungsprojekt)

**Betriebsoptimierung** Mit der Betriebsoptimierung wird nach der Übergabe der Anlage an den Bauherrn die Funktionsweise der Anlage systematisch überprüft und optimiert. Die Betriebsoptimierung gehört bei QM Holzheizwerke in den Verantwortungsbereich der ausführenden Unternehmen, unter der Leitung des Hauptplaners.

- CH Entspricht SIA-Ordnung 108 [36] «Betriebsoptimierung» in Teilphase 61
- DE Nicht explizit beschrieben, am ehesten HOAI [38] Leistungsphase 9 «Objektbetreuung und Dokumentation» zuzuordnen
- AT Allg. Geschäftsbedingungen der Techn. Büros Ingenieurbüros Österreichs [41]: Am ehesten «Objektbetreuung und Dokumentation» zuzuordnen

Bivalente Wärmeerzeugung Wärmeerzeugung mit zwei Wärmeträgern, z. B. Holz und Öl.

**Businessplan** Grundlegendes Dokument zur Beurteilung der Erfolgs-Chancen eines Unternehmens (hier der Bau eines Holzheizwerkes). Der Businessplan dient als Entscheidungsgrundlage für Personen und Firmen, die sich am Unternehmen beteiligen wollen. Er liefert Informationen zum Aufbau des Unternehmens, zur Marktsituation, zum Finanzbedarf, zu den Gewinnaussichten, zu den Risiken usw.

**Energiebezugsfläche** Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen, für deren Nutzung ein Beheizen oder Klimatisieren notwendig ist. Die Energiebezugsfläche wird brutto berechnet, d. h. aus den äusseren Abmessungen einschliesslich begrenzender Wände und Brüstungen. Näherungsweise kann die beheizte Bruttogeschossfläche als Energiebezugsfläche angenommen werden.

- CH SIA-Norm 416/1 «Kennzahlen für die Gebäudetechnik» [30]; alle Korrekturfaktoren der alten SIA-Empfehlung 180/4 «Energiekennzahl» wurden abgeschafft
- DE Entspricht etwa der «Gebäudenutzfläche» der Energiesparverordnung [33]
- AT OIB-Leitfaden «Energietechnisches Verhalten von Gebäuden» [34]

Entwurfsplanung Projektphase in der die technische Lösung des Projekts festgelegt wird.

- CH Entspricht SIA-Ordnung 108 [36] Teilphase 31 «Vorprojekt»
- DE Entspricht HOAI [38] Leistungsphase 3 «Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)»
- AT Allg. Geschäftsbedingungen der Techn. Büros Ingenieurbüros Österreichs [41]: «Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)»

Grenzwert Wert, der nicht über- oder unterschritten werden darf (vgl. auch «Zielwert»).

**Hauptplaner** Planer, welcher gegenüber dem Bauherrn für die Qualität der <u>Gesamt</u>anlage verantwortlich ist. Für eine Projektierung nach QM Holzheizwerke muss im Q-Plan immer ein Hauptplaner bezeichnet sein.

**Jahresdauerlinie der Aussentemperatur** Summenhäufigkeit des Tagesmittelwertes der Aussentemperatur, dargestellt in Abhängigkeit eines Jahres. Die Fläche unter der Jahresdauerlinie (Summenhäufigkeit der Differenz Raumtemperatur – Aussentemperatur) entspricht den Heizgradtagen. Diese können für verschiedene Heizgrenzen und Raumtemperaturen bestimmt werden.

**Jahresdauerlinie des Wärmeleistungsbedarfs** Summenhäufigkeit des Wärmeleistungsbedarfes, dargestellt in Abhängigkeit eines Jahres. Die Fläche unter der Jahresdauerlinie entspricht dem Jahres-Wärmebedarf. Diese Fläche kann in verschiedene Wärmeabnehmer, Arten der Wärmeabnahme oder Wärmeerzeuger aufgeteilt werden.

**Jahreswärmebedarf (Jahres-Energiebedarf) [kWh/a] oder [MWh/a]** Jährlicher Wärmebedarf eines Wärmeabnehmers, eines Wärmenetzes usw. für Raumheizung, Warmwasser und Prozesse.

- CH Berechnung nach EN ISO 13790 [28] in Verbindung mit SIA-Norm 380/1 [29]
- DE Berechnung nach EN ISO 13790 [28] in Verbindung mit DIN V 4108-6 [31] und DIN V 4701-10 [32]
- AT Berechnung nach EN ISO 13790 [28] in Verbindung mit OIB-Leitfaden «Energietechnisches Verhalten von Gebäuden» [34]

Glossar Q-Leitfaden

**Lastkennlinie** Wärmeleistungsbedarf der Wärmeabnehmer, dargestellt in Abhängigkeit der Aussentemperatur. Verschiedene Wärmeabnehmer oder Arten der Wärmeabnahme können darin gestapelt dargestellt werden.

**Meilensteine** QM Holzheizwerke setzt 5 Meilensteine zur Qualitätssicherung am Ende der wichtigsten Projektphasen:

- 1. Etablierung QM Holzheizwerke und Q-Planung als Abschluss von Projektphase 1
- 2. Q-Prüfung und Q-Lenkung auf Stufe «Entwurfsplanung» als Abschluss von Projektphase 2
- 3. Q-Prüfung und Q-Lenkung auf Stufe «Ausschreibungsplanung» als Abschluss von Projektphase 3
- 4. Q-Prüfung und Q-Lenkung auf Stufe «Abnahme» als Abschluss von Projektphase 5
- 5. Q-Prüfung und Abschluss QM Holzheizwerke nach mindestens einem Betriebsjahr als Abschluss von Projektphase 6

Monovalente Wärmeerzeugung Wärmeerzeugung mit einem einzigen Wärmeträger, z. B. Holz.

**Muster-Ausschreibung Holzkessel [3]** Ausschreibungsunterlagen gemäss Standard QM Holzheizwerke.

AT Ratgeber zur Biomassekesselausschreibung (Version Österreich) [6]

**Nennleistung (Nennwärmeleistung)** Bei QM Holzheizwerke wird unter «Nennleistung» generell die maximale Holzkessel-Dauerleistung mit dem vereinbarten Referenzbrennstoff verstanden.

**Projektbezogenes Qualitätsmanagement (PQM)** Stellt sicher, dass in einem zeitlich begrenzten Projekt, an dem mehrere Unternehmen beteiligt sind, die geforderte Qualität festgelegt und geprüft wird. Ein PQM darf nicht mit dem unternehmensbezogenen Qualitätsmanagement (Zertifizierung nach ISO 9000) und der Prüfung von Warenmustern (Typenprüfung) verwechselt werden. Ein PQM kann aber selbstverständlich im Rahmen von unternehmensbezogenen zertifizierten QM-Systemen von Unternehmen angewendet werden, die am Projekt beteiligt sind. (QM Holzheizwerke ist ein PQM.)

Projektphasen QM Holzheizwerke unterteilt den Projektablauf in die folgenden 6 Projektphasen:

- 1. Vorstudie
- 2. Entwurfsplanung
- 3. Ausschreibungsplanung
- 4. Ausschreibung und Vergabe
- 5. Ausführung und Abnahme
- 6. Betriebsoptimierung

CH/DE/AT Siehe unter den einzelnen Stichworten (oder Zusammenfassung in Tabelle 2)

**QM Holzheizwerke**<sup>®</sup> Projektbezogenes Qualitätsmanagement-System für Holzheizwerke, erarbeitet von der Schweiz, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Österreich im Rahmen eines länderübergreifenden Projekts. Im Zentrum stehen die fachgerechte Konzeption, Planung und Realisierung der Wärmeerzeugungsanlage und des Wärmenetzes. Wichtige Qualitätskriterien sind hohe Betriebssicherheit, präzise Regelung, gute lufthygienische Eigenschaften und eine wirtschaftliche Brennstofflogistik. Das Ziel ist ein energieeffizienter, umweltfreundlicher und wirtschaftlicher Betrieb der gesamten Anlage.

**QMmini**<sup>®</sup> In Ergänzung zu QMstandard<sup>®</sup> entwickeltes Verfahren für kleinere monovalente Anlagen, welches in einem eigenen Q-Leitfaden [7] beschrieben wird.

**QMstandard**<sup>®</sup> Standardmässig angewendetes Verfahren, welches im vorliegenden Q-Leitfaden beschrieben wird. Normalerweise umfasst QMstandard<sup>®</sup> alle 5 Meilensteine. Bei der vereinfachten Version von QMstandard<sup>®</sup> können die Meilensteine 3 und 4 unter bestimmten Bedingungen entfallen (siehe Abschnitt C.2).

**Qualität** Verhältnis der realisierten Beschaffenheit eines materiellen oder immateriellen Gegenstandes (hier: des Holzheizwerkes) zur Qualitätsforderung (in der Regel aus einer Summe von Einzelforderungen bestehend). Gute Qualität bedeutet hier also, dass das realisierte Holzheizwerk alle im Q-Plan vereinbarten Qualitätsforderungen innerhalb der vereinbarten Toleranzen erfüllt.

**Qualitätsforderungen (Q-Forderungen)** In QM Holzheizwerke sind dies die Einzelforderungen, die an die Beschaffenheit eines Holzheizwerkes gestellt werden. Die Qualitätsforderungen an ein Holzheizwerk sind im Q-Leitfaden detailliert formuliert, und sie werden für das zu realisierende Holzheizwerk im Q-Plan festgelegt.

**Qualitätslenkung (Q-Lenkung)** Festlegung von Massnahmen im Projektablauf, welche sicherstellen, dass Qualitätsabweichungen rechtzeitig erkannt und korrigiert werden.

**Qualitätsmanagement (QM)** Alle Tätigkeiten, welche die Qualitätsforderungen und die Verantwortlichkeiten festlegen und diese durch Qualitätsplanung, Qualitätslenkung und Qualitätsprüfung verwirklichen.

**Qualitätsplanung (Q-Planung)** Unmissverständliche Festlegung der Qualitätsforderungen inkl. Verantwortlichkeit, Instrumentierung, Messmethode und Toleranz in einem Q-Plan. Sicherstellen, dass die im Q-Plan aufgeführten Einzelforderungen den anerkannten Regeln der Baukunst und dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

**Qualitätsprüfung (Q-Prüfung)** Laufende Prüfung während des Projektablaufs und insbesondere beim Abschluss (Schlussprüfung), ob die im Q-Plan vereinbarten Qualitätsforderungen innerhalb der vereinbarten Toleranz liegen.

**Q-Beauftragter** Stellt sicher, dass das Qualitätsmanagementsystem «QM Holzheizwerke» festgelegt, verwirklicht und aufrechterhalten wird. Seine Tätigkeiten sind: Qualitätsplanung, Qualitätslenkung und Qualitätsprüfung.

**Q-Leitfaden [1] (vorliegend)** Integrierender Bestandteil des Q-Plans mit detaillierter Beschreibung der Qualitätsforderungen gemäss Standard QM Holzheizwerke inkl. Verfahrens- und Arbeitsanweisungen.

**Q-Plan** Dokument in welchem vor der Realisierung der Anlage die Qualitätsforderungen (inkl. Instrumentierung, Messmethode und Toleranz) und die Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Bei QM Holzheizwerke ist dies das Hauptdokument, erstellt bei der Etablierung von QM Holzheizwerke in Meilenstein 1. Die Qualitätslenkung und die Qualitätsprüfung erfolgt dann mit Zusatzdokumenten (maximal 4), erstellt bei jedem weiteren Meilenstein von QM Holzheizwerke.

**Schüttraummeter [Srm]** Schüttvolumen des Hackgutes / der Hackschnitzel in Kubikmeter. *CH Schnitzelkubikmeter [Sm³]* 

**Standard-Schaltungen [2] [5]** Praxisbewährte Lösungen für monovalente oder bivalente Wärmeerzeugungsanlagen für einen oder zwei Holzkessel, ohne oder mit Speicher. Auch für die Wärmeabnehmer-Seite werden zahlreiche Lösungen zur Raumheizung und Warmwasserbereitung beschrieben. Wenn eine Standard-Schaltung gewählt wird, ist die Auslegung und Funktionsbeschreibung der Anlage besonders einfach: Berechnungen erfolgen in vorbereiteten Tabellen und Fragen zum Anlagekonzept können durch einfaches Ankreuzen beantwortet werden.

**Trassenlänge [Trm]** Summe aller Trassen-Teilstücke des Wärmenetzes, inkl. in Gebäuden geführte Trassen (siehe auch «Wärmenetz»).

**Vereinfachte Version von QMstandard**<sup>®</sup> Normalerweise umfasst QMstandard<sup>®</sup> alle 5 Meilensteine. Bei der vereinfachten Version von QMstandard<sup>®</sup> können die Meilensteine 3 und 4 unter bestimmten Bedingungen entfallen (siehe Abschnitt C.2).

**Vollbetriebsstundenzahl der Wärmeabnehmer** Kennzahl berechnet aus dem Jahreswärmebedarf der Wärmeabnehmer [kWh/a] dividiert durch den maximalen Wärmeleistungsbedarf der Wärmeabnehmer [kW] (beides Auslegedaten). Diese Kennzahl kann auch für einzelne Wärmeabnehmer oder für verschiedene Arten der Wärmeabnahme (Raumwärme, Warmwasser, Prozesswärme usw.) bestimmt werden.

**Vollbetriebsstundenzahl des Holzkessels** Kennzahl berechnet aus Wärmeproduktion [kWh/a] (gemäss Wärmezähler) dividiert durch Nennleistung des Holzkessels [kW] mit Referenzbrennstoff.

**Vorstudie** Projektphase, in welcher diejenige Projektvariante ermittelt wird, die den gestellten Anforderungen am besten entspricht.

- CH Entspricht SIA-Ordnung 108 [36] Phase 2 «Vorstudien»
- DE Entspricht HOAI [38] Leistungsphase 2 «Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)»
- AT Allg. Geschäftsbedingungen der Techn. Büros Ingenieurbüros Österreichs [41]: «Vorplanung (Projektund Planungsvorbereitung)»

Literatur Q-Leitfaden

**Wärmeleistungsbedarf (Heizlast) [kW]** Wärmeleistungsbedarf eines Wärmeabnehmers, eines Wärmenetzes usw. für Raumheizung, Warmwasser und Prozesse.

CH Berechnung nach EN 12831 [25] in Verbindung mit SIA-Norm 384/201 [26]

DE Berechnung nach EN 12831 [25]

AT Berechnung nach EN 12831 [25] in Verbindung mit ÖNORM H 7500 [27]

#### Wärmenetz Dieses setzt sich zusammen aus:

- Stammleitung(en)
- Zweigleitungen
- Hausanschlussleitungen

Die Trassenlänge des Wärmenetzes ergibt sich aus der Summe <u>aller</u> Trassen-Teilstücke dieser Leitungen. Zur Berechnung des mittleren spezifischen Druckabfalls ist die Rohrleitungslänge (Vorlauf + Rücklauf) der ungünstigsten Strecke massgebend, also

ungünstigste Stammleitung + ungünstigste Zweigleitung + ungünstigste Hausanschlussleitung.

In der Regel ist dies der Weg zum entferntesten Wärmeabnehmer.

Wärmenetzplan Zeigt die Lage der Heizzentrale und die Leitungsführung des Wärmenetzes.

**Warmwasserbereiter** Einrichtung zur Erwärmung von Warmwasser (Trinkwarmwasser). Dies kann ein Speicher sein (Speicher-Wassererwärmer, Boiler) oder ein Durchlauferhitzer.

Warmwasserbereitung Erwärmung von Warmwasser (Trinkwarmwasser).

**Zielwert** Wert, der bei vergleichbaren, erfolgreichen Projekten nachgewiesen wurde. Wenn bei einer Q-Forderung ein Zielwert angegeben wird, bedeutet dies, dass dieser Wert angestrebt werden sollte. Es kann aber gute Gründe geben, um von diesem Zielwert abzuweichen; Abweichungen sollen jedoch begründet werden. (Im Gegensatz dazu darf ein Grenzwert nicht über- oder unterschritten werden.)

## Literatur

#### Schriftenreihe QM-Holzheizwerke

- [1] Ruedi Bühler, Hans Rudolf Gabathuler, Andres Jenni: Q-Leitfaden. Straubing: C.A.R.M.E.N. e.V., 3., erweiterte Auflage 2011. ISBN 978-3-937441-91-7. (Schriftenreihe QM Holzheizwerke, Band 1)
- [2] Hans Rudolf Gabathuler, Hans Mayer: Standard-Schaltungen Teil I. Straubing: C.A.R.M.E.N. e.V., 2., erweiterte Auflage 2010. ISBN 978-3-937441-92-4. (Schriftenreihe QM Holzheizwerke, Band 2)
- [3] Arbeitsgemeinschaft QM Holzheizwerke: Muster-Ausschreibung Holzkessel. Straubing: C.A.R.M.E.N. e.V., 2004 (in Überarbeitung). ISBN 978-3-937441-93-1. (Schriftenreihe QM Holzheizwerke, Band 3)
- [4] Arbeitsgemeinschaft QM Holzheizwerke: Planungshandbuch. Straubing: C.A.R.M.E.N. e.V., 2., leicht überarbeitete Auflage 2008. ISBN 978-3-937441-94-8 (Schriftenreihe QM Holzheizwerke, Band 4)
- [5] Alfred Hammerschmid, Anton Stallinger: Standard-Schaltungen Teil II. Straubing: C.A.R.M.E.N. e.V., 2006. ISBN 978-3-937441-95-5. (Schriftenreihe QM Holzheizwerke, Band 5)
- [6] Bernhard Enzesberger, Johann Reinalter: Ratgeber zur Biomassekesselausschreibung (Version Österreich). Straubing: C.A.R.M.E.N. e.V., 2009. ISBN 978-3-937441-89-4. (Schriftenreihe QM Holzheizwerke, Band 6)

#### **Sonstige Literatur und Downloads**

- [7] Q-Leitfaden QMmini<sup>®</sup>. Steht als Download zur Verfügung (Internetadressen Seite 2).
- [8] Situationserfassung mit EXCEL-Tabelle. Sowohl die EXCEL-Tabelle wie das Manual stehen als kostenlose Downloads zur Verfügung (Internetadressen Seite 2).

- [9] EXCEL-Tabelle zum Q-Plan. Steht als kostenloser Download zur Verfügung (Internetadressen Seite 2).
- [10] Kurzversionen der Standardschaltungen WE1 bis WE8 und WE11 bis WE16. Stehen als kostenloser Download zur Verfügung (Internetadressen Seite 2).
- [11] Merkblätter zu den Standardschaltungen WE1 bis WE6. Stehen als kostenloser Download zur Verfügung (Internetadressen Seite 2).
- [12] Häufig gestellte Fragen (FAQ). Probleme, die öfters auftreten, werden jeweils möglichst schnell als FAQ erfasst und ins Internet gestellt. Diese können dann als Einzel-FAQ oder als komplette FAQ-Sammlung kostenlos heruntergeladen werden (Internetadressen Seite 2).
- [13] Empfehlung Standard-Schnittstellen. Sowohl die Empfehlung wie eine Liste der Holzkessel- und Regelgerätehersteller, die diese Standard-Schnittstellen anbieten, stehen als kostenlose Downloads zur Verfügung (Internetadressen Seite 2).
- [14] Verlustberechnung Rohrnetz (Maximaler Wärmeverlust im Auslegungsfall) aus spezifischen Verlustangaben [W/m] oder aus Angaben zum Wärmedurchgangskoeffizienten [W/mK]. Die beiden EXCEL-Tabellen stehen als kostenlose Downloads zur Verfügung (siehe österreichische Website, Internetadressen Seite 2).
- [15] Holzenergie Schweiz: Mustervertrag Wärmelieferung Automatische Holzfeuerungen. Inhalt: Wärmelieferungsvertrag; Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB); Technische Anschlussvorschriften (TAV); Tarifblatt. Grundversion: Oktober 1997. Letzte Überarbeitung: Mai 2002.
- [16] AGFW Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.: Muster-Fernwärmeversorgungsvertrag. Frankfurt am Main: AGFW, 2009.
- [17] AGFW Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.: Leitfaden zur Bildung und Änderung von Fernwärmepreisen. Frankfurt am Main: AGFW, 2009
- [18] AGFW Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.: Muster-Betreibervertrag. Frankfurt am Main: AGFW, 2006.
- [19] AGFW Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.: Muster-Satzung. Frankfurt am Main: AGFW, 2006.
- [20] Arbeitsblatt FW 401 Teil 1-18: Verlegung und Statik von Kunststoffmantelrohren (KMR) für Fernwärmenetze. AGFW Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V., 2007.
- [21] Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBI. I S. 742). Letzte Änderung: Artikel 5 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBI. I S. 1483).
- [22] W. Winter, F. Promitzer, R. Klasinc und I. Obernberger: Hydraulische Rohrrauhigkeit von Stahlmediumrohren für Fernwärmenetze. In: Euroheat & Power, Heft 5, Jahrgang 2000, S. 24 ff.
- [23] ÖKL-Merkblatt Nr. 67: Technisch-wirtschaftliche Standards für Biomasse-Fernheizwerke. Wien: ÖKL, 2. Auflage 2009.
- [24] Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.): Richtlinie für den sachgerechten Einsatz von Pflanzenaschen zur Verwertung auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. H. Holzner, Landwirtschaftskammer Steiermark, und I. Obernberger, TU Graz, 2010. Bezugsquellen: Lebensministerium oder österreichische Website (Internetadressen Seite 2).

#### Massgebende Regelwerke

- [25] EN 12831 : 2003: Heizungsanlagen in Gebäuden Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast. Brüssel: Europäisches Komitee für Normung (CEN), 2003.
- [26] SIA-Norm 384.201 : 2003: Heizungsanlagen in Gebäuden Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast. Zürich: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, 2003. (Nationale Ergänzung zu EN 12831; ersetzt SIA-Norm 384/2 : 1982)

Literatur Q-Leitfaden

[27] ÖNORM H 7500: Heizungssysteme in Gebäuden Heizlast von Gebäuden – Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast. Wien: Österreichisches Normungsinstitut, 2006. (Nationale Ergänzung zu EN 12831)

- [28] EN ISO 13790 : 2008: Energieeffizienz von Gebäuden Berechnung des Energiebedarfs für Heizung und Kühlung. Brüssel: Europäisches Komitee für Normung (CEN), 2008. (Ersatz für EN 832)
- [29] SIA-Norm 380/1 : 2009: Thermische Energie im Hochbau. Zürich: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, 2009. (Nationale Ergänzung zu EN ISO 13790)
- [30] SIA-Norm 416/1: 2007: Kennzahlen für die Gebäudetechnik Bauteilabmessungen, Bezugsgrössen und Kennzahlen für Bauphysik, Energie- und Gebäudetechnik. Zürich: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, 2007. (Ersetzt SIA-Empfehlung 180/4 «Energiekennzahl»)
- [31] DIN V 4108-06 : 2003-06: Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden Teil 6: Berechnung des Jahresheizwärme- und des Jahresheizenergiebedarfs.
- [32] DIN V 4701-10 : 2003-08: Energetische Bewertung heiz- und raumlufttechnischer Anlagen Teil 10: Heizung, Trinkwassererwärmung, Lüftung.
- [33] Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung EnEV) vom 24. Juli 2007 (BGBI. I S. 1519). Letzte Änderung: Verordnung vom 29. April 2009 (BGBI. I S. 954).
- [34] OIB-300.6-039/07: Leitfaden Energietechnisches Verhalten von Gebäuden. Österreichisches Institut für Bautechnik, April 2007.
- [35] ÖNORM H 5056-1: Energiebedarf von Heizungsanlagen mit und ohne Warmwasserbereitung. Wien: Österreichisches Normungsinstitut.
- [36] SIA-Ordnung 108 : 2003: Ordnung für Leistungen und Honorare der Maschinen- und der Elektroingenieure sowie der Fachingenieure für Gebäudeinstallationen. Zürich: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, 2003.
- [37] SIA-Norm 118: 1977: Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten. Zürich: Schweizerischer Ingenieurund Architektenverein, 1977 (Neudruck 1991 mit redaktionellen Präzisierungen).
- [38] Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Ausgabe 1996. Text mit Amtlicher Begründung und Anmerkungen. Herausgegeben von Franz Hermann Depenbrock und Oskar Vogler. 2., überarbeitete Auflage 2002. In: Bundesanzeiger, 14.12.2001.
- [39] Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B). Fassung 2002. In: Bundesanzeiger 29.10.2002.
- [40] VDI-Richlinie 2067: Wirtschaftlichkeit gebäudetechnischer Anlagen. Berlin: Beuth Verlag, 2000.
- [41] Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband Technische Büros Ingenieurbüros: Allgemeine Geschäftsbedingungen der Technischen Büros Ingenieurbüros Österreichs. Wien: Fachverband Technische Büros Ingenieurbüros, o.J.
- [42] ÖNORM A 2060: Allgemeine Vertragsbestimmungen für Leistungen. Werkvertragsnorm. Wien: Österreichisches Normungsinstitut, 1995.
- [43] Technische Spezifikation CEN/TS 14961: Feste Biobrennstoffe Brennstoffspezifikation und -klassen. Brüssel: Europäisches Komitee für Normung (CEN), 2006.
- [44] Technische Spezifikation CEN/TS 14588: Feste Biobrennstoffe Terminologie, Definitionen und Beschreibungen. Brüssel: Europäisches Komitee für Normung (CEN), 2003.

Q-Leitfaden Anhänge

### Anhänge

### Spezielle Regelungen für Österreich

Das im vorliegenden Q-Leitfaden beschriebene Qualitätsmanagementsystem QM Holzheizwerke<sup>®</sup> wird in Österreich unter dem Namen *qm heizwerke* geführt. In welchen Punkten *qm heizwerke* vom Q-Leitfaden abweicht, wird in **Tabelle 14** beschrieben.

Die zuständige Bundesförderstelle für die Abwicklung der Umweltförderung im Inland ist in Österreich die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Deren Richtlinien sind zu berücksichtigen. Aktuelle Informationen zu den geltenden Richtlinien sind auf der Website von *qm heizwerke* zu finden (Internetadresse Seite 2).

Кар.	Spezielle Regelungen für Österreich
B.1.4	Als <b>Qualitätsbeauftragte</b> sind Inhaber bzw. Mitarbeiter von technischen Büros oder Zivil-Ingenieurbüros zugelassen, so-
	fern sie an der von <i>qm heizwerke</i> organisierten «Ausbildung zum Qualitätsbeauftragten» erfolgreich teilgenommen ha-
	ben und auf der Liste der Qualitätsbeauftragten auf der Website von qm heizwerke namentlich aufgeführt sind (Internet-
	adresse Seite 2). Der Qualitätsbeauftragte darf in keiner wirtschaftlichen Abhängigkeit zum Hauptplaner stehen.
B.4	Für den Erhalt der Umweltförderung im Inland oder der Förderung als Massnahme des Österreichischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist das Durchlaufen von <i>qm heizwerke</i> verpflichtend. Es kommt beim Neubau und beim Ausbau zur Anwendung, wenn die Summe der Nennleistungen der Wärmeerzeuger (bezogen auf Referenzbrennstoff), welche mit Biomasse betrieben werden, den Wert von 400 kW erreicht oder überschreitet und/oder die Trassenlänge (inklusive Objektanschluss-Trassen) 1000 Trm erreicht oder überschreitet. Der vollständige Abschluss von Meilenstein 2 ist die Voraussetzung für die Anrechenbarkeit von Investitionskosten und Grundlage für die Förderbeurteilung. Der Abschluss von Meilenstein 4 ist Voraussetzung für die Endabrechnung der Förderung. Eine festgesetzte Pauschale wird erst nach vollständigem Abschluss des Projekts (Meilenstein 5 inklusive alle Betriebsberichte seit Inbetriebnahme) ausbezahlt. Das Qualitätsmanagement ist über die Online-Datenbank der Website von <i>qm heizwer</i> -
0.0	ke abzuwickeln (Internetadresse siehe Seite 2).
C.2 E.1.2 E.1.5	Die vereinfachte Version von QMstandard <sup>®</sup> darf nur auf reine Netzausbauten (Netzausbauten bei welchen gleichzeitig keine massgebliche Veränderungen an der Heizanlage vorgenommen wird oder bei nur Netzbetrieb, d. h., wenn die Netzbetreiber Wärme extern von einer anderen Betreibergesellschaft zukaufen) angewendet werden und ist unabhängig von der Anlagenleistung. Es sind alle 5 Meilensteine zu durchlaufen, aber die Anzahl der geforderten Dokumente bei Meilenstein 3 und Meilenstein 4 ist reduziert (siehe Informationen auf der Website von <i>qm heizwerke</i> ).  Für den Abschluss von Meilenstein 2 ist gemäss Förderbedingungen der Umweltförderung im Inland eine detaillierte Liste der Wärmeabnehmer gemäss Formblatt vorzulegen. Für mindestens 75% der in der beantragten Ausbaustufe verkauften Wärmemenge müssen Wärmelieferverträge (mindestens 50%) bzw. Absichtserklärungen (Rest) vorliegen.  Für den Abschluss von Meilenstein 2 ist laut gültigen Förderrichtlinien die Vorlage des Formblattes "Bericht Kreditinstitut" unterfertigt vom Kreditinstitut (Hausbank) verpflichtend. Der Bericht des Kreditinstitutes gibt Auskunft über Unterneh-
	menskennzahlen und -beteiligungen, die Eigentümerstruktur, die Bonität des antragstellenden Unternehmens und die
	geplante Finanzierung der beantragten Maßnahme. Die Angaben sind vom Kreditinstitut (Hausbank) zu bestätigen und
	auch dann vorzulegen, wenn zur Finanzierung des Vorhabens kein Kredit in Anspruch genommen wird.
D.3/4	Die <b>definitive Liste der Wärmeabnehmer</b> ist bei Meilenstein 4 gemeinsam mit der Endabrechnung zu erstellen.
D.4/5	Die <b>tatsächlichen Projektkosten</b> müssen bereits bei Meilenstein 4 im technisch-wirtschaftlichen Datenblatt zur Endabrechnung aufgelistet werden. Belege und Rechnungen sind im Original an die Förderstelle (Kommunalkredit Public Consulting) zu übermitteln.
E.1.1	Fördervoraussetzungen für den Erhalt der Umweltförderung im Inland:
E.3.3	<ul> <li>Wärmeverlust des Wärmenetzes maximal 20% der ins Netz abgegebenen Wärmemenge (entspricht dem maximalen Wärmeverlust im Auslegungsfall im Ganzjahresbetrieb, Berechnung siehe [14])</li> <li>Mindestanschlussdichte 0,9 MWh/a pro Trassenmeter</li> </ul>
<u> </u>	- minucotanocinassarcine 0,5 minuta pro masserimeter

Tabelle 14 (gilt nur für Österreich!)

Кар.	Spezielle Regelungen für Österreich
E.1.2	Für den Meilenstein 2 ist ein <b>detaillierter Netzplan</b> zu erstellen. Dieser beinhaltet zumindest die eindeutige Bezeichnung der Heizzentrale und der Wärmeabnehmer (übereinstimmende Zuordnung der Nummern sowie der Anschlussleistung mit der Abnehmerliste). Der Verlauf von Haupt- und Anschluss-Trassen ist darzustellen und die Rohrdimensionen sind kenntlich zu machen. Ausbaustufen sind farblich unterschiedlich darzustellen. Darüber hinaus ist eine Legende mit
	Massstab, Nordpfeil, Datum, Projektbezeichnung und Name des Erstellers enthalten. (Diese Forderungen sind auch in Checkliste 2 bei Dokument 203 zu beachten.)
E.1.4	Für den Abschluss von Meilenstein 2 ist laut gültigen Förderrichtlinien die Vorlage eines Brennstoffversorgungskonzepts inkl. Lieferverträge bzwvereinbarungen zur langfristigen Sicherstellung der Brennstoffversorgung verpflichtend.
E.4.6	Fördervoraussetzung ist die Umsetzung der Mindestanforderung gemäss Formblatt « <b>Messtechnischen Heizwerksaus- rüstung»</b> in der jeweils aktuell gültigen Version. Das Informationsblatt kann von der Website <i>qm heizwerke</i> herunterge- laden werden (Internetadresse Seite 2).
E.4.7	Die rechtlichen Rahmenbedingung zur Verwertung und Beseitigung von Holzasche in Österreich können [24] entnommen werden.
E.4.9	Die Verwendung des <b>«Ratgebers zur Biomassekesselausschreibung (Version Österreich)»</b> [6] ist nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen. Die Anforderungen an die messtechnische Ausrüstung inklusive Datenexportschnittstelle sind in der verwendeten Ausschreibung festzulegen.
F.2	Klassifizierung von Brennstoffen (Tabelle 13): Laut den Richtlinien der Umweltförderung im Inland (UFI) wird der Standardförderungssatz für Biomassenahwärmeanlagen, Biomasse-KWK-Anlagen und Wärmeverteilungsanlagen von 25% um 5% erhöht, wenn nachweislich 80% regional aufgebrachtes Waldhackgut (Einzugsbereich bis 50 km) als Brennstoff eingesetzt wird. Um den Anteil von Waldhackgut am gesamten Brennstoffeinsatz transparent erfassen zu können, wurden entsprechende Adaptierungen in der Brennstoffklassifizierung vorgenommen. Eine Übersicht ist von der Website <i>qm heizwerke</i> herunterladbar (Internetadresse Seite 2).

Tabelle 14 (Fortsetzung, gilt nur für Österreich!)

### Verluste der Wärmeverteilung

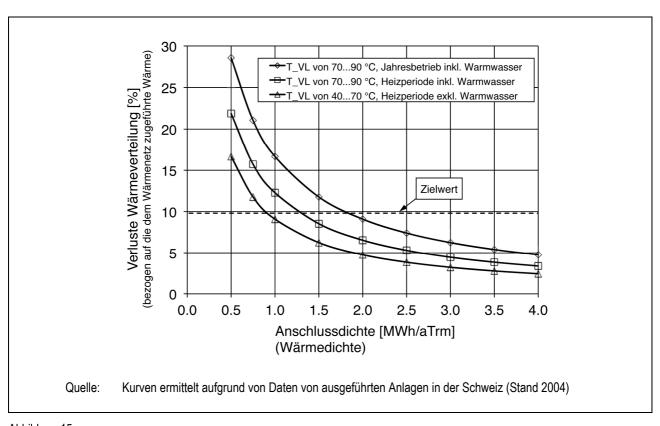


Abbildung 15

Q-Leitfaden Anhänge

### Strömungsgeschwindigkeiten gemäss ÖKL-Merkblatt Nr. 67 [23]

#### Haupt- und Zweigleitungen

DN	Innendurch- messer	Strömungs- geschwindig- keit	Volumen- strom	übertragbare Leistung bei ΔT = 30 K
	Di	V	Vs	Р
	[mm]	[m/s]	[m³/h]	[kW]
20	22.3	0.6	0.8	29
25	28.5	1.0	2.3	80
32	37.2	1.1	4.3	150
40	43.1	1.2	6.3	220
50	54.5	1.4	11.8	410
65	70.3	1.6	22.4	780
80	82.5	1.8	34.6	1'200
100	107.1	1.9	61.6	2'150
125	132.5	2.0	99.3	3'400
150	160.3	2.5	181.6	6'300
200	210.1	3.3	411.9	14'000
250	263.0	3.9	762.7	26'000
300	312.7	4.3	1188.8	40'000
350	344.4	4.6	1542.7	50'000
400	393.8	5.0	2192.4	76'000

#### Objektanschlussleitungen

DN	Innendurch- messer	Strömungs- geschwindig- keit	Volumen- strom	übertragbare Leistung bei ΔT = 30 K
	Di	٧	Vs	Р
	[mm]	[m/s]	[m³/h]	[kW]
20	22.3	0.5	0.7	24
25	28.5	0.6	1.4	48
32	37.2	0.8	3.1	110
40	43.1	1.0	5.3	180
50	54.5	1.4	11.8	410
65	70.3	1.6	22.4	780
80	82.5	1.8	34.6	1'200
100	107.1	1.9	61.6	2'150

Tabelle 16

#### Spezifische Investitionskosten der Wärmeverteilung

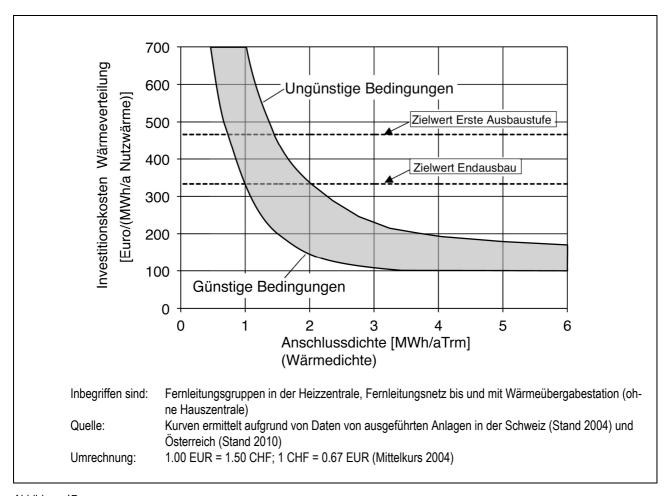
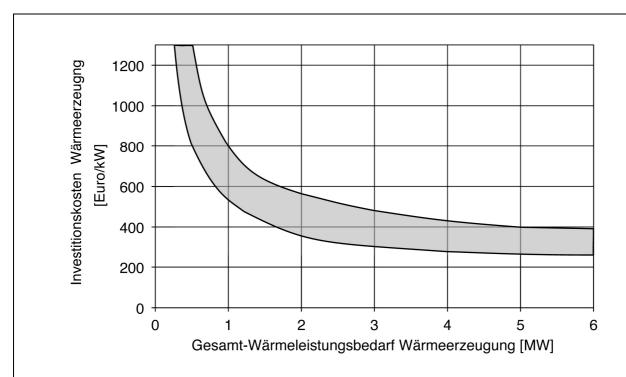


Abbildung 17

#### Spezifische Investitionskosten der Wärmeerzeugung



Inbegriffen sind: Wärmeerzeuger, Partikelabscheider (ab 500 kW), Heizraum, Schornstein, hydraulische Einbindung, Steuerung/Regelung sowie Brennstofflagerung mit Austragung für mono- oder bivalente Holzhei-

zung mit oder ohne Speicher. Die Dimensionierung erfüllt die Q-Forderung E.4.

Wichtiger Hinweis: Die Kurve basiert auf Erfahrungswerten von realisierten Anlagen in der Schweiz (Stand 2004) und

in Österreich (Stand 2010). Zu beachten ist: Bei der Raumwärme werden keine generellen Aufheizspitzen berücksichtigt; die Vollbetriebsstundenzahl für Raumwärme liegt daher bei ca. 2000 h/a. Bei Berücksichtigung der Aufheizspitzen ergeben sich kleinere Vollbetriebsstundenzahlen und ein höherer Gesamt-Wärmleistungsbedarf. Wenn bei bivalenten Anlagen der Holzkessel bei beiden Varianten (mit bzw. ohne Berücksichtigung der Aufheizspitzen) auf die gleiche Vollbetriebsstundenzahl ausgelegt wird (z. B. 3000 h/a), ergeben sich bei beiden Varianten ungefähr die gleichen Investitionskosten. Die <u>spezifischen</u> Investitionskosten sind bei Berücksichtigung der Aufheizspitzen aber tiefer. Bei der Festlegung des Zielwertes für die spezifischen Kosten (im Q-Plan bei Meilenstein 1)

muss dies berücksichtigt werden.

Umrechnung: 1.00 EUR = 1.50 CHF; 1 CHF = 0.67 EUR (Mittelkurs 2004)

Abbildung 18

## Q-Forderungen Wärmeerzeugung

				Gesamt-Wärmeleistungsbeda	rf	
Schaltu	ng	Beschreibung	100500 kW	5011000 kW	> 1000 kW	
		Jahreswärmeprod. mit Holz	100%			
	WE1 (WE11)	Auslegung Holzkesselleistung	100% mit Lastspitzen	7		
		Vollbetriebsstundenzahl Holz-	> 1500 h/a	7		
		kessel				
1 Holzkessel ohne Speicher		Schwachlastbetrieb	Sommerbetrieb möglich,			
ess			wenn genügend Sommer-			
Spe	≥		last gemäss Tabelle 20			
운 일	Æ1	Automatische Zündung?	Ja			
~ 은	>	Brennstoff	Max. P45; bei autom. Zün-			
			dung W ≤ 45%			
		Ausbaureserve	Wegen Schwachlastprob-			
			lematik nur in Ausnahmefäl-			
			len möglich			
		Jahreswärmeprod. mit Holz	100%	_		
		Auslegung Holzkesselleistung	100% ohne Lastspitzen			
		Vollbetriebsstundenzahl Holz-	> 2000 h/a			
		kessel	Common allo della la communicata	4		
		Schwachlastbetrieb	Sommerbetrieb möglich,			
sel	12)		wenn genügend Sommer- last gemäss Tabelle 20			
kes	WE	Automatische Zündung?	Ja	-		
1 Holzkessel mit Speicher	WE2 (WE12)	Brennstoff	Max. P45; bei autom. Zün-	1		
를 꾸	WE	Diennston	dung W ≤ 45%			
		Ausbaureserve	Wegen Schwachlastprob-	1		
		Ausbaureserve	lematik nur in Ausnahmefäl-			
			len möglich			
			Speicherkapazität	≥ 1 h bezogen auf Nenn-	1	
			leistung des Holzkessels			
		Jahreswärmeprod. mit Holz	8090%			
Se	(leg	Auslegung Holzkesselleistung	6070%*		1	
kes	és	Auslegung Öl-/Gaskessel-	Min. auf 70%, max. auf 100%	)	1	
gas ir	덩	leistung				
che Che	<u>_</u>	Vollbetriebsstundenzahl Holz-	> 2500 h/a			
1 Ö pei	ΞĦ	kessel	Ziel 4000 h/a		_	
e S	15	Schwachlastbetrieb	Wenn Tabelle 20 nicht erfüllt	durch Ol-/Gaskessel	_	
1 Holzkessel + 1 Öl-/Gaskessel ohne Speicher	WE3 (WE13/15 mit 1 Holzkessel)	Automatische Zündung?	Ja			
ke	WE	Brennstoff	Max. P45; bei autom. Zün-	Keine Einschränkung; bei		
후	=3 (		dung W ≤ 45%	autom. Zündung W ≤ 45%	_	
🛨	$\aleph$	Ausbaureserve	Durch Öl-/Gaskessel möglich			
ļ		Jahan and Santa and A. 1911.	tion des Holz-Deckungsgrade	es)		
		Jahreswärmeprod. mit Holz	8090%		→ Bei Anlagen ohne	
sel	sel)	Auslegung Holzkesselleistung	5060%*		Sommerbetrieb kann mögli-	
(es	(es	Auslegung Öl-/Gaskessel-	Min. auf 70%, max. auf 100%	)	cherweise auch über	
jas	olz l	leistung Vollbetriebsstundenzahl Holz-	> 3500 h/a		1000 kW nur 1 Holzkessel	
i-/G her	— H	kessel	Ziel 4000 h/a		+ 1 Öl-/Gaskessel sinnvoll	
1 Ö	Ħ	Schwachlastbetrieb	Wenn Tabelle 20 nicht erfüllt	durch Öl-/Gaskessel	sein	
1 Holzkessel + 1 Öl-/Gaskessel mit Speicher	WE4 (WE14/16 mit 1 Holzkessel)	Automatische Zündung?	Ja	441011 O1 / O401100001	1	
sse	14/	Brennstoff	Max. P45; bei autom. Zün-	Keine Einschränkung; bei	†	
ķ	WE	2.511100011	dung W ≤ 45%	autom. Zündung W ≤ 45%		
후	.4	Ausbaureserve	Durch Öl-/Gaskessel möglich		†	
‡	WE	7.435441.6361.46	tion des Holz-Deckungsgrade			
		Speicherkapazität	≥ 1 h bezogen auf Nennleistu		1	
* Richt	vert für	· Anlagen mit vorwiegend Raumwär		ang add Holzhoddeld	l	
IZICITU	wcit iul	Amagen mit vorwiegenu Naumwar	IIIG			

Tabelle 19

				Gesamt-Wärmeleistungsbeda	rf	
Schaltu	ıng	Beschreibung	100500 kW	5011000 kW	> 1000 kW	
		Jahreswärmeprod. mit Holz	Naciologues cinco mo	100%	•	
		Auslegung Holzkesselleistung 1	→ Realisierung eines mo- novalenten Sommerbe-	33% mit Lastspitzen		
		Auslegung Holzkesselleistung 2	triebs evtl. nur mit zwei	67% mit Lastspitzen		
- <u>-</u> -		Vollbetriebsstundenzahl Holz-	Holzkesseln möglich	> 1500 h/a		
sse		kessel 1+2		F: 1 1/		
2 Holzkessel ohne Speicher	WE5	Schwachlastbetrieb		Einhaltung von Tabelle 20 mi der Regel möglich	t dem kleinen Holzkessel in	
운임	>	Automatische Zündung?		Für den kleinen Holzkessel		
2 oh		Brennstoff		Max. P45; bei autom. Zün-	Keine Einschränkung; bei	
		Bremisten		dung W ≤ 45%	autom. Zündung W ≤ 45%	
		Ausbaureserve		Mit entsprechend hohen Inve		
				Holzkessel)		
		Jahreswärmeprod. mit Holz	→ Realisierung eines mo-	100%		
		Auslegung Holzkesselleistung 1	novalenten Sommerbe-	33% ohne Lastspitzen		
		Auslegung Holzkesselleistung 2	triebs evtl. nur mit zwei	67% ohne Lastspitzen		
		Vollbetriebsstundenzahl Holz-	Holzkesseln möglich	> 2000 h/a		
sel		kessel 1+2		Fish sites and a Taballa 00 asi	4 describition of Helmhore editor	
2 Holzkessel mit Speicher	WE6	Schwachlastbetrieb		Einhaltung von Tabelle 20 mi der Regel möglich	t dem kieinen Holzkessei in	
Sp Sp	₹	Automatische Zündung?		Für den kleinen Holzkessel		
2 H		Brennstoff		Max. P45; bei autom. Zün-	Keine Einschränkung; bei	
' -		Dieninston		dung W ≤ 45%	autom. Zündung W ≤ 45%	
		Ausbaureserve		Mit entsprechend hohen Inve		
		710500100110		Holzkessel)	outionologion (touro	
		Speicherkapazität		≥ 1 h bezogen auf Nennleistu		
		Jahreswärmeprod. mit Holz			8090%	
		Auslegung Holzkesselleistung 1			2023%*	
_	WE7 (WE13/15 mit 2 Holzkesseln)	Auslegung Holzkesselleistung 2			4047%*	
SSe		Auslegung Öl-/Gaskessel-			Min. 100% – kl. Holzkessel,	
ske	kes	leistung			max. auf 100%	
Ga	두 무	Vollbetriebsstundenzahl Holz-			> 2500 h/a Ziel 4000 h/a	
2 Holzkessel + 1 Öl-/Gaskessel ohne Speicher	t 2 ł	kessel 1+2 Schwachlastbetrieb			Einhaltung von Tabelle 20	
Sp. +	Ē	Scriwacillastbetrieb			mit dem kleinen Holzkessel	
sel	3/15				oder Öl-/Gaskessel	
sey	Æ1:	Automatische Zündung?			Für den kleinen Holzkessel	
킹이	٤	Brennstoff			Keine Einschränkung; bei	
2 H	WE.				autom. Zündung W ≤ 45%	
		Ausbaureserve			Durch Öl-/Gaskessel mög-	
					lich (mit Reduktion des	
		Jahreswärmeprod. mit Holz			Holz-Deckungsgrades) 8090%	
		Auslegung Holzkesselleistung 1			1720%*	
		Auslegung Holzkesselleistung 2			3340%*	
	_	Auslegung Öl-/Gaskessel-			Min. 100% – kl. Holzkessel,	
sel	eln)	leistung			max. auf 100%	
(es	ess	Vollbetriebsstundenzahl Holz-	1		> 3000 h/a	
as	ž	kessel 1+2			Ziel 4000 h/a	
). Hei	2 K	Schwachlastbetrieb			Einhaltung von Tabelle 20	
1 Č peic	nit ,				mit dem kleinen Holzkessel	
+ <del> </del>	161	Automotionis 70m is 0			oder Öl-/Gaskessel	
2 Holzkessel + 1 Öl-/Gaskessel mit Speicher	WE8 (WE14/16 mit 2 Holzkesseln)	Automatische Zündung?  Brennstoff			Für den kleinen Holzkessel Keine Einschränkung; bei	
Ž.	(WE	DIEIIISUII			autom. Zündung W ≤ 45%	
운	E8 (	Ausbaureserve			Durch Öl-/Gaskessel mög-	
2	≥	, labbaar ooor vo			lich (mit Reduktion des	
					Holz-Deckungsgrades)	
		Speicherkapazität			≥ 1 h bezogen auf Nenn-	
					leistung grosser Holzkessel	
* Richt	wert für	Anlagen mit vorwiegend Raumwärr	ne			

Tabelle 19 (Fortsetzung)

#### Minimale mittlere Tagesheizlast bei Schwachlastbetrieb

Feuerungsart →		F	Rostfeuerung			Unterschubfeuerung		
	mit autom	. Zündung	mit (	Glutbettunte	rhalt	mit autom	. Zündung	mit Glutbettunterhalt
Ohne/mit Speicher	$w \leq 35\%$	w > 35%	$w \le 35\%$	w > 35%	w > 50%	$w \leq 35\%$	w > 35%	w ≤ 50%
Empfehlungen ↓		$w \leq 45\%$		w ≤ 50%			$w \leq 45\%$	
Ohne Speicher	20%	25%	20%	25%	40%	15%	20%	20%
Mit Speicher	15%	20%	15%	20%	30%	10%	15%	15%

**Wichtiger Hinweis:** Je nach Holzkesselhersteller können die Werte etwas abweichen. Massgebend sind immer die Werte und Empfehlungen des Holzkesselherstellers.

Tabelle 20

**Beispiel:** Holzkessel-Maximalleistung = 1000 kW; Wärmebedarf im Sommerbetrieb = 1500 kWh pro Tag; Speicher- und Fernleitungsverluste im Sommerbetrieb = 1000 kWh pro Tag.

Minimallast = (1500 kWh + 1000 kWh) / (24 h x 1000 kW) = 0,10 = 10%

Bei Verwendung von trockenen Schnitzeln ( $w \le 35\%$ ) von guter Qualität sollte bei dieser Anlage ein Sommerbetrieb mit Unterschubfeuerung möglich sein, wenn eine automatische Zündung und ein Speicher vorhanden sind.

Bei Anlagen ohne Sommerbetrieb muss der Betrieb in der Übergangszeit die gleichen Forderungen erfüllen. Oft ist es deshalb notwendig, bei Schwachlastbetrieb zunächst noch den Öl-/Gaskessel (falls vorhanden) bzw. den kleinen Holzkessel (bei monovalenten Anlagen) zu benützen.

**Hinweis:** Diese Tabelle entspricht FAQ 12 in [12], Stand 2011. Die aktuellste Version kann vom Internet heruntergeladen werden (Internetadressen Seite 2)

#### Checkliste Ablauf Meilenstein 1 (Startsitzung)

Voraussetzung: Projektphase 1 «Vorstudie» abgeschlossen

Zweck: Etablierung QM Holzheizwerke und Q-Planung

Form: Startsitzung zwingend notwendig, Unterschriftenrunde sofort oder evtl. später per

Post

Dokumente: Der Q-Beauftragte bekommt die wichtigsten zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Pro-

jektunterlagen und organisiert die Startsitzung mit Bauherr und Hauptplaner

Q-Plan Hauptdokument: Es wird festgehalten, wie QM Holzheizwerke ins Projekt integriert und welcher

Qualitätsstandard vereinbart werden soll; grundsätzlich entscheidet der Bauherr, der Q-Beauftragte sorgt jedoch dafür, dass die Regeln der Technik und die von der

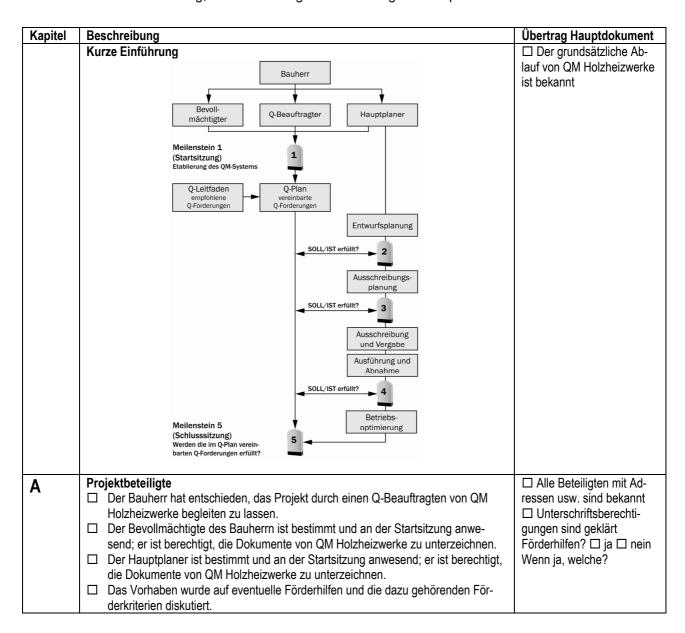
Förderstelle geforderte Qualitätsstandards berücksichtigt werden

Ziel: Q-Plan Hauptdokument unterzeichnet durch Bauherr, Hauptplaner und Q-Beauf-

tragter

Hinweis: Diese Checkliste dient dem Q-Beauftragten als Hilfe zur Durchführung der Startsit-

zung; rechtlich massgebend ist einzig das Hauptdokument



Kapitel	Beschreibung	Übertrag Hauptdokument
В	Etablierung von QM Holzheizwerke	
	☐ Vorstellung der Werkzeuge von QM Holzheizwerke → Literaturverzeichnis	☐ Werkzeuge vorgestellt
	☐ Grundsätzliches zu QM Holzheizwerke:	☐ Grundsätzliches bekannt
	<ul> <li>Im Q-Leitfaden sind Qualitätsforderungen für Holzheizwerke entsprechend dem</li> </ul>	
	aktuellen Stand der Technik festgelegt	
	<ul> <li>In Meilenstein 1 wird im Q-Plan festgelegt, welche Qualitätsforderungen beim</li> </ul>	
	vorliegenden Projekt eingehalten werden müssen	
	<ul> <li>Welche Qualitätsforderungen gemäss Q-Leitfaden beim vorliegenden Projekt</li> </ul>	
	eingehalten werden müssen entscheidet allein der Bauherr	
	<ul> <li>Falls staatliche Gesetze und Verordnungen oder eine F\u00f6rderstelle spezielle</li> </ul>	
	Qualitätsforderungen stellen, sind diese zwingend einzuhalten (Hinweis: För-	
	derprogramme können strengere Qualitätsforderungen vorschreiben als der	
	vorliegende Q-Leitfaden)	
	<ul> <li>In den Meilensteinen 2 bis 5 wird geprüft, ob die in Meilenstein 1 festgelegten</li> </ul>	
	Qualitätsforderungen eingehalten werden; wenn sich Abweichungen ergeben,	
	wird lenkend eingegriffen	
	☐ Aufgaben und Pflichten des Q-Beauftragten gemäss Q-Leitfaden, insbesondere:	☐ Aufgaben und Pflichten
	<ul> <li>Der Q-Beauftragte legt zusammen mit dem Bauherrn und dem Hauptplaner</li> </ul>	des Q-Beauftragten gemäss
	fest, welche Qualitätsforderungen gemäss Q-Leitfaden eingehalten werden	Q-Leitfaden
	müssen	☐ Offerte Q-Beauftragter
	<ul> <li>Der Q-Beauftragte trägt ausdrücklich keine Planungsverantwortung</li> </ul>	vorhanden
	<ul> <li>Wenn in den Meilensteinen 2 bis 5 Qualitätsabweichungen festgestellt werden,</li> </ul>	☐ Ausnahmen:
	gibt der Q-Beauftrage Empfehlungen zu Händen des Bauherrn; ob diese um-	
	gesetzt werden oder nicht, entscheidet dann allein der Bauherr	
	<ul> <li>Unterlagen und Erkenntnisse werden vertraulich behandelt</li> </ul>	
	☐ Vergütung des Q-Beauftragten.	
	☐ Aufgaben und Pflichten des Hauptplaners gemäss Q-Leitfaden, insbesondere:	☐ Aufgaben und Pflichten
	<ul> <li>Der Hauptplaner akzeptiert die im Q-Plan festgelegten Qualitätsforderungen; er</li> </ul>	des Hauptplaners gemäss
	ist allein gegenüber dem Bauherrn für deren Einhaltung verantwortlich	Q-Leitfaden
	<ul> <li>Der Hauptplaner stellt dem Q-Beauftragten alle notwendigen Unterlagen zur</li> </ul>	☐ Ausnahmen:
	Verfügung	
	☐ Aufgaben und Pflichten des Bauherrn gemäss Q-Leitfaden, insbesondere:	☐ Aufgaben und Pflichten
	<ul> <li>Der Bauherr sorgt dafür, dass im Ingenieurvertrag mit dem Hauptplaner und in</li> </ul>	des Bauherrn gemäss Q-
	den Verträgen mit den Lieferanten QM Holzheizwerke berücksichtigt ist	Leitfaden
	– Wenn in den Meilensteinen 2 bis 5 Qualitätsabweichungen festgestellt werden,	☐ Ausnahmen:
	entscheidet der Bauherr, ob die Empfehlungen des Q-Beauftragten umgesetzt	
	werden oder nicht	
С	Projektablauf mit Meilensteinen	☐ QMstandard®
	☐ QMstandard® mit 5 Meilensteinen.	☐ Vereinfachte Version
	☐ Vereinfachte Version von QMstandard® mit den Meilensteinen MS1 MS2 und	von QMstandard® Vorgesehene Meilensteine:
	MS5.	<u>vorgeserierie ivielleristellie</u> . ✓ MS1
	AT: Es gilt die Sonderregelung gemäss Tabelle 14	□ MS2
	☐ In den Checklisten für die Meilensteine 2 bis 5 wird detailliert beschrieben, welche	□ MS3
	Dokumente zu den einzelnen Meilensteinen vom Hauptplaner dem Q-Beauftrag-	□ MS4
	ten abgeliefert werden müssen. Der Hauptplaner ist für die Besorgung der dazu	☑ MS5
	notwendigen Unterlagen vom Bauherrn verantwortlich.	
D.1	Leistungen Bauherr anlässlich Meilenstein 1	☐ Alle Punkte sind intern
	Folgende Punkte sollten intern hinreichend geklärt sein:	hinreichend geklärt
	☐ Trägerschaft (Gründung, Rechtsform, Finanzierung)	☐ Ausnahmen:
	☐ Verantwortlichkeiten für den Betrieb (inkl. Einbezug in Planungsprozess)	
	□ Verantwortlichkeiten für Marktbearbeitung und Kundenbetreuung (unter Berück-	
	sichtigung der Konkurrenzsituation im Wärmemarkt des Versorgungsgebiets)	
	☐ Standort Heizzentrale/Heizwerk (inkl. rechtliche Sicherstellung)	
	Rahmenbedingungen für Baubewilligungen und Durchleitungsrechte	
	Rahmenbedingungen für die Ausschreibung	
	☐ Abklärungen bezüglich Förderbeiträgen	

Kapitel	Beschreibung	Übertrag Hauptdokument
D.2	Leistungen Bauherr anlässlich Meilenstein 2	☐ Gemäss Q-Leitfaden un-
D.L	☐ Liste der Wärmeabnehmer mit Angabe des Anschlusszeitpunktes und des Status	verändert
	(«Vertrag unterzeichnet», «offen» usw.). Mindestens 70% des Jahreswärmebe-	☐ Ausnahmen:
	darfes müssen durch schriftliche Dokumente gesichert sein (AT: Tabelle 14).	
	☐ Richtangebot für die Brennstofflieferung.	
	☐ Wirtschaftlichkeitsnachweis nach der Annuitätsmethode; für Anlagen mit Wärme-	
	netz wird bereits hier ein Businessplan empfohlen.	
D.3	Leistungen Bauherr anlässlich Meilenstein 3	☐ Gemäss Q-Leitfaden un-
	☐ Definitives Angebot für die Brennstofflieferung, das auf die projektierte Anlage abgestimmt ist (Grösse des Brennstofflagers, Lieferrhythmus, Zufahrt usw.).	verändert □ Ausnahmen:
	☐ Liste der Wärmeabnehmer mit Angabe des Anschlusszeitpunktes und des Status	☐ Austranmen.
	(«Vertrag unterzeichnet», «offen» usw.). Bei Baubeginn müssen mindestens 60%	
	des Jahreswärmebedarfes durch unterzeichnete Wärmelieferverträge gesichert	
	sein (AT: Tabelle 14).	
	☐ Wärmeliefervertrag mit Technischen Anschlussvorschriften und Allgemeinen Ge-	
	schäftsbedingungen.	
	☐ Überarbeiteter Wirtschaftlichkeitsnachweis nach der Annuitätsmethode; für Anla-	
	gen mit Wärmenetz ist hier ein Businessplan mit Planbilanz und Planerfolgsrech-	
	nung für 20 Jahre erforderlich.	
D.4	Leistungen Bauherr anlässlich Meilenstein 4	☐ Gemäss Q-Leitfaden un-
	<ul> <li>Bewilligung des Betriebsoptimierungs-Konzeptes (inkl. Auftrag zur Durchführung).</li> <li>Liste der Personen, die für den Betrieb verantwortlich sind.</li> </ul>	verändert
	☐ Liste der Personen, die für den Betrieb verantwortlich sind. ☐ Übernahme der Anlage und Implementierung der Betriebsorganisation.	☐ Ausnahmen:
D.5	Leistungen Bauherr anlässlich Meilenstein 5	☐ Gemäss Q-Leitfaden un-
ט.ט	☐ Kostenzusammenstellung und Vergleich mit den Planzahlen.	verändert
	☐ Jahresbilanz und Erfolgsrechnung für das erste Betriebsjahr und Vergleich mit	☐ Ausnahmen:
	den Planzahlen.	
E.1.1	Leistungen Hauptplaner anlässlich Meilenstein 1	Standardschaltung?
	☐ Zusammen mit dem Bauherrn und dem Q-Beauftragten Zielwerte festlegen:	□ ja □ nein
	- Standardschaltung ja/nein (evtl. noch nicht bekannt)	☐ noch nicht bekannt
	Wärmeverlust Wärmenetz → Abbildung 15     Minimals Angeldung diebte.	Varainharta Kannzahlan
	<ul> <li>– Minimale Anschlussdichte</li> <li>• Ganzjahresbetrieb 2,0 MWh/a pro Trassenmeter</li> </ul>	Vereinbarte Kennzahlen: Wärmeverlust Wärmenetz
	Heizperiode ohne Warmwasserbereitung 1,0 MWh/a pro Trassenmeter	%
	AT: Es gilt die Sonderregelung gemäss Tabelle 14	Minimale Anschlussdichte
	<ul> <li>Spezifische Investitionskosten Wärmenetz → Abbildung 17</li> </ul>	(MWh/a)/Trm
	<ul> <li>Spezifische Investitionskosten Wärmeerzeugung → Abbildung 18</li> </ul>	Spez. Investition Netz
	Falls staatliche Gesetze und Verordnungen oder eine Förderstelle spezielle Qua-	EUR/(MWh/a)
	litätsforderungen stellen, sind diese zwingend einzuhalten (Hinweis: Förderpro-	Spez. Investition WE
	gramme können strengere Qualitätsforderungen vorschreiben als der vorliegende	EUR/kW
	Q-Leitfaden).	
E.1.2	Leistungen Hauptplaner anlässlich Meilenstein 2 und Meilenstein 3	☐ Gemäss Q-Leitfaden un-
E.1.3	Meilenstein 2 und 3 sind ähnlich. Unterschiedlich ist vor allem der Projektfortschritt und damit der Wissensstand. Deshalb kann bei Meilenstein 2 ggf. auf Meilenstein 3	verändert □ Ausnahmen:
	verwiesen werden, falls etwas noch nicht hinreichend bekannt ist (z. B. die detaillierte	Li Australinien.
	regelungstechnische Lösung).	
	E.2 Situationserfassung	
	☐ Durchführung der Situationserfassung und Übergabe der Daten an den Q-	
	Beauftragten in Form der EXCEL-Tabelle «Situationserfassung», insbesondere:	
	<ul> <li>Jahreswärmebedarf für jeden Wärmeabnehmer aufgeteilt nach Raumwärme,</li> </ul>	
	Warmwasser und Prozesswärme	
	Wärmeleistungsbedarf für jeden Wärmeabnehmer aufgeteilt nach Raumwärme,	
	Warmwasser und Prozesswärme	
	Temperaturbedarf für jeden Wärmeabnehmer  Foorwichen wastigen Stirr jeden Wärmeabnehmer  Foorwichen wastigen in den Wärmeabnehmer  Foorwichen wastigen wastigen in den Wärmeabnehmer  Foorwichen wastigen	
	<ul> <li>Energiebezugsfläche für jeden Wärmeabnehmer</li> <li>Anschlusszeitpunkt («in der ersten Ausbaustufe», «im Endausbau»)</li> </ul>	
	Anschlusszertpunkt («in der ersten Ausbaustule», «im Endausbau»)  E.3 Wärmenetz	
	☐ Erfüllung der Qualitätsforderungen, insbesondere:	

Kapitel	Beschreibung	Übertrag Hauptdokument
	<ul> <li>Temperaturdifferenz zwischen Vorlauf und Rücklauf mindestens 30 K</li> </ul>	
	<ul> <li>– Wärmeverlust Wärmenetz → siehe E.1.1</li> </ul>	
	<ul> <li>Anschlussdichte → siehe E.1.1</li> </ul>	
	<ul> <li>Spezifische Investitionskosten Wärmenetz → siehe E.1.1</li> </ul>	
	E.4 Wärmeerzeugung	
	☐ Erfüllung der Qualitätsforderungen, insbesondere:	
	<ul> <li>Wenn immer möglich ist eine Standardschaltung zu wählen</li> </ul>	
	<ul> <li>Systemwahl entsprechend Wärmeleistungsbedarf → Tabelle 19</li> </ul>	
	<ul> <li>Minimale mittlere Tagesheizlast bei Schwachlastbetrieb → Tabelle 20</li> </ul>	
	<ul> <li>Falls Partikelabscheider eingesetzt werden: Forderungen abklären</li> </ul>	
	<ul> <li>Spezifische Investitionskosten Wärmeerzeugung → siehe E.1.1</li> </ul>	
	F. Brennstoffsortiment	
	☐ Zusammen mit dem Bauherrn muss überprüft werden,	
	<ul> <li>ob das in Meilenstein 1 festgelegte Brennstoffsortiment in der Region in genü-</li> </ul>	
	gender Menge zu dem in der Wirtschaftlichkeitsrechnung vorgesehenen Preis	
	bezogen werden kann,	
	<ul> <li>ob eine genügende Versorgungssicherheit angenommen werden kann, um das</li> </ul>	
	Silo gemäss Q-Leitfaden zu dimensionieren.	
	Eventuell muss das Brennstoffsortiment angepasst werden.	
	Wirtschaftlichkeitsberechnung	
	☐ Der Hauptplaner hat dem Bauherrn die notwendigen Planungsdaten zur Erstel-	
	lung der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu liefern und bei der Kostenberechnung	
	und Kostenschätzung mitzuwirken.	
	Nachlieferung Ausschreibung Wärmeerzeugungsanlage	☐ Nachlieferung der Aus-
	☐ Die Ausschreibung der Wärmeerzeugungsanlage liegt normalerweise beim Mei-	schreibung Wärmeerzeu-
	lenstein 3 noch nicht vor, es kann aber deren Nachlieferung an den Q-	gung vereinbart
	Beauftragten vereinbart werden. Eine inhaltliche Prüfung der Ausschreibung durch	☐ Keine inhaltliche Prüfung
	den Q-Beauftragten ist zusätzlich nach Aufwand zu honorieren.	☐ Inhaltliche Prüfung nach
	Hinweis: Falls die vereinfachte Version von QMstandard® gewählt wurde, müssen be-	Aufwand
	reits bei Meilenstein 2 alle Forderungen von Meilenstein 3 erfüllt sein.	
E.1.4	Leistungen Hauptplaner anlässlich Meilenstein 4 E.2 Situationserfassung	☐ Gemäss Q-Leitfaden un- verändert
	☐ Kontrolle und ggf. Aktualisierung der Situationserfassung.	□ Ausnahmen:
	E.6 Abnahme und Konzept Betriebsoptimierung	☐ Austraninien.
	☐ Abnahme (inkl. Leistungsmessung Holzkessel).	
	☐ Erstellen des Betriebsoptimierungskonzeptes, insbesondere:	
	Verantwortlichkeiten	
	Bereinigte Messstellenliste gemäss gewählter Standard-Schaltung	
	Definition der Darstellung der Messdaten (Trends)	
	Definition der Betriebszustände die gemessen und analysiert werden sollen	
	F. Brennstoffsortiment	
	☐ Überprüfung, ob die im Brennstoffliefervertrag festgelegten Bedingungen erfüllt	
	werden, und ob der in der Wirtschaftlichkeitsberechnung angenommene Brenn-	
	stoffpreis stimmt.	
E.1.5	Leistungen Hauptplaner anlässlich Meilenstein 5	☐ Gemäss Q-Leitfaden un-
	E.2 Situationserfassung	verändert
	☐ Aktualisierung der Situationserfassung.	☐ Ausnahmen:
	E.5 Anlagedokumentation	
	☐ Erstellen der Anlagedokumentation.	
	E.7 Durchführung der Betriebsoptimierung	
	☐ Durchführung der Betriebsoptimierung, insbesondere ist zu beachten:	
	<ul> <li>Automatische Datenaufzeichnung zwingend</li> </ul>	
	<ul> <li>Messstellen gemäss Messstellenliste Standardschaltung</li> </ul>	
	Vereinfachte Version von QMstandard®: Fehlende Dokumente der ausgelassenen	
	Meilensteine sind dem Q-Beauftragten nachzureichen (AT: Siehe Tabelle 14).	
F	Brennstoffdefinition	Referenzbrennstoff:
	☐ Festlegung des Referenzbrennstoffs entsprechend dem Kenntnisstand von Mei-	
	lenstein 1.	

Q-Leitfaden Anhänge

#### **Checkliste Dokumente Meilenstein 2**

Projektphase 2 «Entwurfsplanung» abgeschlossen Voraussetzung: Zweck: Q-Prüfung/Q-Lenkung auf Stufe «Entwurfsplanung»

Form: Schriftlich, Sitzung nur bei Bedarf

→ Eine Sitzung mit dem Q-Beauftragten ist zusätzlich nach Aufwand zu honorieren

Dokumente: Der Bauherr übergibt dem Hauptplaner die notwendigen Unterlagen, damit dieser

die geforderten Dokumente zuhanden des Q-Beauftragten erstellen kann

Q-Plan Zusatzdokument: Der Q-Beauftragte erstellt auf Basis der ihm vom Hauptplaner vorgelegten Unter-

lagen das Zusatzdokument MS2 mit:

Allfälligen Abweichungen im Projektablauf

Resultat der Q-Prüfung

Empfehlungen an den Bauherrn

Q-Plan Zusatzdokument MS2 mit Entscheid des Bauherrn, welche Empfehlungen Ziel:

des Q-Beauftragten umzusetzen sind, unterzeichnet durch Bauherr, Hauptplaner

und Q-Beauftragter

Hinweis: Diese Checkliste dient dem Hauptplaner dazu, die notwendigen Dokumente zu-

sammenzutragen und dem Q-Beauftragten abzuliefern; sie ist mit Ankreuzungen

versehen den Unterlagen beizulegen

Gewähltes Verfahren:

□ QMstandard® mit allen 5 Meilensteinen □ QMstandard® mit MS1, MS3, MS4 und MS5 (MS2 zeitlich nicht mehr möglich)

☐ Vereinfachte Version von QMstandard® mit Meilensteinen MS1, MS2 und MS5

→ Voraussetzung: Bei MS2 müssen alle Forderungen von MS3 erfüllt sein

Nr. Zusatz-	Beschreibung der Dokumente	Forderungen	<u> </u>
dokument		Kapitel A bis F	Bemerkungen
201	Allgemeine Anlagebeschreibung Sie soll dem Aussenstehenden einen schnellen Überblick geben bezüglich:  – Zweck der Anlage  – Betriebszeiten (ganzjährig, nur Heizsaison usw.)  – Leistung der Wärmeerzeugung, Leistung der einzelnen Kessel		☐ Wie gefor- dert vorliegend
202	Liste der Wärmeabnehmer  Für jeden Wärmeabnehmer muss angegeben werden:  — Anschlusszeitpunkt  — Status («Vertrag unterzeichnet», «offen» usw.)  — Jahreswärmebedarf  Mindestens 70% des Jahreswärmebedarfes müssen durch schriftliche Dokumente gesichert sein (AT: Tabelle 14).  → Bei der vereinfachten Version von QMstandard® gilt die Forderung von MS3: Bei Baubeginn müssen mindestens 60% des Jahreswärmebedarfes durch unterzeichnete Wärmelieferverträge gesichert sein (AT: Tabelle 14).  Minimale Anschlussdichte für Abnehmer, die durch schriftliche Dokumente (MS3: Wärmelieferverträge) gesichert sind:  — Ganzjahresbetrieb 2,0 MWh/a pro Trassenmeter  — Heizperiode ohne Warmwasserbereitung 1,0 MWh/a pro Trassenmeter AT: Es gilt die Sonderregelung gemäss Tabelle 14	D.2 Evaluation möglicher Wär- meabnehmer E.1.1 Abma- chungen MS1	☐ Dokument Bauherr vorlie- gend ☐ Dokument Hauptplaner vorliegend
203	Wärmenetz (falls vorhanden)  - Wärmenetzplan mit Lage der Heizzentrale und Leitungsführung des Wärmenetzes  - Netzverlustberechnung	E.3 Wärmenetz AT: Tabelle 14	☐ Kein Wär- menetz ☐ Wie gefor- dert vorliegend
204	Situationserfassung Es ist die EXCEL-Tabelle «Situationserfassung» [8] zu verwenden. Die Situationserfassung ist entsprechend dem Wissensstand von Meilenstein 2	E.2 Situations- erfassung	☐ Wie gefor- dert vorliegend

Nr. Zusatz- dokument	Beschreibung der Dokumente	Forderungen Kapitel A bis F	☑ Bemerkungen
	<ul> <li>zu machen. Spätestens bei Meilenstein 3 sind alle Angaben erforderlich (bei der vereinfachten Version alle Angaben bereits hier).</li> <li>Jahreswärmebedarf für jeden Wärmeabnehmer aufgeteilt nach Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme</li> <li>Wärmeleistungsbedarf für jeden Wärmeabnehmer aufgeteilt nach Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme</li> <li>Temperaturbedarf für jeden Wärmeabnehmer</li> <li>Energiebezugsfläche für jeden Wärmeabnehmer</li> <li>Anschlusszeitpunkt («in der ersten Ausbaustufe», «im Endausbau»)</li> <li>Für die wesentlichen Wärmeabnehmer ist anzugeben, wie die Daten ermittelt wurden (bisheriger Brennstoffverbrauch, Berechnung nach einer bestimmten Norm, Messung über einen bestimmten Zeitraum, Abschätzung aufgrund der Energiebezugsfläche usw.).</li> </ul>		
205	Systemwahl Wärmeerzeugung Die getroffene Systemwahl ist darzulegen. Die folgenden Hauptelemente der Wärmeerzeugung sind zu beschreiben:  - Monovalente oder bivalente Anlage - Anzahl Holzkessel und deren Minimalwärmeleistung und Nennwärmeleistung mit Referenzbrennstoff (inkl. Abgaskondensation) - Gewähltes Feuerungssystem für den Holzkessel (Unterschubfeuerung, Rostfeuerung, Pelletsfeuerung) - Anzahl sonstiger Wärmeerzeuger und deren Minimalwärmeleistung und Nennwärmeleistung (inkl. Abgaskondensation) - Mit oder ohne Wärmespeicher (gegebenenfalls mit Speichervolumen) - Winterbetrieb oder Ganzjahresbetrieb (Schwachlastbetrieb) - Falls Partikelabscheider eingesetzt werden, sind diese nach dem Stand der Technik auszuwählen und auszulegen (Anzahl, Bauart, Betriebsweise, Funktionsbeschreibung mit Mess- und Regelkonzept)	E.4.1 Stand der Technik E.4.2 Ausbau- möglichkeiten E.4.3 Wärme-, Leistungs-, Temperaturbe- darf E.4.4 System- wahl Tabelle 19	☐ Wie gefordert vorliegend
206	Hydraulikschema der Wärmeerzeugung Zu den einzelnen Bauelementen soll angegeben sein:  - Leistungen - Temperaturen - Durchflüsse	E.4.6 Hydraulik u. MSR-Lösung	☐ Wie gefor- dert vorliegend
207	Hydraulische und regelungstechnische Lösung Bei Meilenstein 2 kann eine unvollständige Beschreibung der hydraulischen und regelungstechnischen Lösung akzeptiert werden, spätestens bei Meilenstein 3 ist jedoch die definitive Lösung vorzulegen. Wenn möglich ist eine Standardschaltung [2] [5] zu verwenden, deren Beschreibung wie folgt aussieht:  — Titelblatt vom Hauptplaner unterzeichnet  — Kapitel der gewählten Wärmeerzeugung  — Kapitel 9 für die Beschreibung des Wärmenetzes (falls vorhanden) Wenn keine Standard-Schaltung verwendet wird, muss die Beschreibung der hydraulischen und regelungstechnischen Lösung bezüglich Inhalt und Detaillierungsgrad der Beschreibung der Standard-Schaltungen [2] [5] entsprechen. Insbesondere wird gefordert:  — Titelblatt mit den wichtigsten Angaben vom Hauptplaner unterzeichnet  — Auslegung der Wärmeerzeugung  — Hydraulikschema mit Leistungen, Durchflüssen und Temperaturen  — Regelschema (kann im Hydraulikschema integriert sein)  — Funktionsbeschreibung der Wärmeerzeugung  — Beschreibung der Datenaufzeichnung zur Betriebsoptimierung  — Beschreibung des Wärmenetzes (falls vorhanden)  □ Die hydraulische und regelungstechnische Lösung liegt erst bei Meilenstein 3 vor → Bei der vereinfachten Version von QMstandard® nicht möglich	E.4.6 Hydraulik u. MSR-Lösung	☐ Wie gefordert vorliegend

Nr. Zusatz- dokument	Beschreibung der Dokumente	Forderungen Kapitel A bis F	☑ Bemerkungen
208	Angebot für Brennstofflieferung (falls externer Brennstofflieferant) Mit definiertem Brennstoff und Angabe des Lieferrhythmus.	D.2 Einholen Richtangebot E.1.2 Überprüfung Angebot F Brennstoffdefinition	☐ Kein externer Brennstoff- lieferant ☐ Dokument Bauherr vorl. ☐ Dokument Hauptplaner vorliegend
209	Aufstellungsplan Heizzentrale Inklusive Brennstofflager und Einrichtung für den Aschentransport aus der Heizzentrale.	E.4.5 Brenn- stofflager E.4.7 Asche- entsorgung E.4.12 Ausfüh- rung	☐ Wie gefor- dert vorliegend
210	Disposition Brennstofflager  Das Brennstofflager sollte mindestens in «209 Aufstellungsplan Heizzentrale» eingezeichnet sein.  □ Die Disposition des Brennstofflagers liegt erst bei Meilenstein 3 vor →  Bei der vereinfachten Version von QMstandard® nicht möglich	E.4.5 Brenn- stofflager	☐ Wie gefor- dert vorliegend
211	Entwurf Wärmeliefervertrag (falls Wärmeverkauf)  Falls bereits ein Entwurf des Wärmeliefervertrages vorliegt, soll dieser beigelegt werden.  □ Der Entwurf des Wärmeliefervertrags liegt erst bei Meilenstein 3 vor  → Bei der vereinfachten Version von QMstandard® nicht möglich  AT: Es gilt die Sonderregelung gemäss Tabelle 14	E.3.5 Schnitt- stelle Wärmelie- ferant – Wärme- abnehmer	☐ Kein Wär- meverkauf ☐ Dokument Bauherr vorl. ☐ Dokument Hauptplaner vorliegend
212	EXCEL-Tabelle zum Q-Plan Die EXCEL-Tabelle zum Q-Plan [9] ist vollständig ausgefüllt einzureichen.	Tabelle 21 E.4.5 Brennstofflager E.4.11 Spez. Investitionskosten	☐ Wie gefordert vorliegend
213	Wirtschaftlichkeitsnachweis  Der Hauptplaner hat dem Bauherrn die notwendigen Planungsdaten zur Erstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu liefern und bei der Kostenberechnung und Kostenschätzung mitzuwirken, entsprechend den Vorgaben in der Honorarordnung des betreffenden Landes. Soll vom Hauptplaner ein detaillierter Wirtschaftlichkeitsnachweis erstellt werden, so ist dies im Ingenieurvertrag zu vereinbaren. Bei Meilenstein 2 gilt:  Wirtschaftlichkeitsnachweis nach der Annuitätsmethode in jedem Fall erforderlich  Für Anlagen mit Wärmenetz wird bereits hier die Erstellung eines Businessplanes empfohlen	D.2 Leistungen Bauherr E.1.2 Leistun- gen Hauptpla- ner	☐ Dokument Bauherr vorlie- gend ☐ Dokument Hauptplaner vorliegend
214	Terminplan  Der Terminplan sollte mindestens folgende Angaben enthalten:  - Abschluss der Ausschreibungsplanung (Meilenstein 3)  - Beginn der Ausführung  - Inbetriebsetzung und Abnahme der Anlage (Meilenstein 4)		☐ Wie gefor- dert vorliegend

Q-Leitfaden Anhänge

#### **Checkliste Dokumente Meilenstein 3**

Voraussetzung: Projektphase 3 «Ausschreibungsplanung» abgeschlossen Zweck: Q-Prüfung/Q-Lenkung auf Stufe «Ausschreibungsplanung»

Form: Schriftlich, Sitzung nur bei Bedarf

→ Eine Sitzung mit dem Q-Beauftragten ist zusätzlich nach Aufwand zu honorieren

Dokumente: Der Bauherr übergibt dem Hauptplaner die notwendigen Unterlagen, damit dieser

die geforderten Dokumente zuhanden des Q-Beauftragten erstellen kann

Q-Plan Zusatzdokument: Der Q-Beauftragte erstellt auf Basis der ihm vom Hauptplaner vorgelegten Unter-

lagen das Zusatzdokument MS3 mit:

- Allfälligen Abweichungen im Projektablauf

- Resultat der Q-Prüfung

Empfehlungen an den Bauherrn

ightarrow Eine inhaltliche Prüfung der Ausschreibung der Wärmeerzeugungsanlage durch

den Q-Beauftragten ist zusätzlich nach Aufwand zu honorieren

Ziel: Q-Plan Zusatzdokument MS3 mit Entscheid des Bauherrn, welche Empfehlungen

des Q-Beauftragten umzusetzen sind, unterzeichnet durch Bauherr, Hauptplaner

und Q-Beauftragter

Hinweis: Diese Checkliste dient dem Hauptplaner dazu, die notwendigen Dokumente zu-

sammenzutragen und dem Q-Beauftragten abzuliefern; sie ist mit Ankreuzungen

versehen den Unterlagen beizulegen

Gewähltes Verfahren: 

QMstandard® mit allen 5 Meilensteinen

☐ QMstandard® mit MS1, MS3, MS4 und MS5 (MS2 zeitlich nicht mehr möglich)

☐ Vereinfachte Version von QMstandard® mit MS3 anstatt MS2

Nr. Zusatz-	Beschreibung der Dokumente	Forderungen	$\square$
dokument		Kapitel A bis F	Bemerkungen
301	Allgemeine Anlagebeschreibung Sie soll dem Aussenstehenden einen schnellen Überblick geben bezüglich:  - Zweck der Anlage  - Betriebszeiten (ganzjährig, nur Heizsaison usw.)  - Leistung der Wärmeerzeugung, Leistung der einzelnen Kessel  □ Dokument 201 erfüllt die Forderungen und ist weiterhin gültig  □ Neues Dokument 301, weil sich Änderungen ergeben haben		☐ Wie gefordert vorliegend
302	Liste der Wärmeabnehmer  Für jeden Wärmeabnehmer muss angegeben werden:  - Anschlusszeitpunkt  - Status («Vertrag unterzeichnet», «offen» usw.)  - Jahreswärmebedarf  Bei Baubeginn müssen mindestens 70% des Jahreswärmebedarfes durch unterzeichnete Wärmelieferverträge gesichert sein (AT: Tabelle 14).  Minimale Anschlussdichte für die Abnehmer mit «Wärmeliefervertrag unterzeichnet» und «Wärmeliefervertrag wahrscheinlich bei Inbetriebnahme unterzeichnet»:  - Ganzjahresbetrieb 2,0 MWh/a pro Trassenmeter  - Heizperiode ohne Warmwasserbereitung 1,0 MWh/a pro Trassenmeter  □ Dokument 202 erfüllt die Forderungen und ist weiterhin gültig  □ Neues Dokument 302, weil sich Änderungen ergeben haben	D.3 Verträge, Absichtserklä- rungen E.1.1 Abma- chungen MS1	☐ Dokument Bauherr vorlie- gend ☐ Dokument Hauptplaner vorliegend
303	<ul> <li>Wärmenetz (falls vorhanden)</li> <li>Wärmenetzplan mit Lage der Heizzentrale und Leitungsführung des Wärmenetzes</li> <li>Netzverlustberechnung</li> <li>□ Dokument 203 erfüllt die Forderungen und ist weiterhin gültig</li> <li>□ Neues Dokument 303, weil sich Änderungen ergeben haben</li> </ul>	E.3 Wärmenetz	☐ Kein Wär- menetz ☐ Wie gefor- dert vorliegend

Nr. Zusatz- dokument	Beschreibung der Dokumente	Forderungen Kapitel A bis F	☑ Bemerkungen
304	Situationserfassung Es ist die EXCEL-Tabelle «Situationserfassung» [8] zu verwenden. Spätestens jetzt sind folgende Angaben, ohne gegenteilige Abmachung in Meilenstein 1, zwingend erforderlich:  — Jahreswärmebedarf für jeden Wärmeabnehmer aufgeteilt nach Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme  — Wärmeleistungsbedarf für jeden Wärmeabnehmer aufgeteilt nach Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme  — Temperaturbedarf für jeden Wärmeabnehmer  — Energiebezugsfläche für jeden Wärmeabnehmer  — Anschlusszeitpunkt («in der ersten Ausbaustufe», «im Endausbau»)  Für die wesentlichen Wärmeabnehmer ist anzugeben, wie die Daten ermittelt wurden (bisheriger Brennstoffverbrauch, Berechnung nach einer bestimmten Norm, Messung über einen bestimmten Zeitraum, Abschätzung aufgrund der Energiebezugsfläche usw.).  ☐ Dokument 204 erfüllt die Forderungen und ist weiterhin gültig  ☐ Neues Dokument 304, weil sich Änderungen ergeben haben	E.2 Situations- erfassung	☐ Wie gefordert vorliegend
305	Systemwahl Wärmeerzeugung  Die getroffene Systemwahl ist darzulegen. Die folgenden Hauptelemente der Wärmeerzeugung sind zu beschreiben:  - Monovalente oder bivalente Anlage  - Anzahl Holzkessel und deren Minimalwärmeleistung und Nennwärmeleistung mit Referenzbrennstoff (inkl. Abgaskondensation)  - Gewähltes Feuerungssystem für den Holzkessel (Unterschubfeuerung, Rostfeuerung, Pelletsfeuerung)  - Anzahl sonstiger Wärmeerzeuger und deren Minimalwärmeleistung und Nennwärmeleistung (inkl. Abgaskondensation)  - Mit oder ohne Wärmespeicher (gegebenenfalls mit Speichervolumen)  - Winterbetrieb oder Ganzjahresbetrieb (Schwachlastbetrieb)  - Falls Partikelabscheider eingesetzt werden, sind diese nach dem Stand der Technik auszuwählen und auszulegen (Anzahl, Bauart, Betriebsweise, Funktionsbeschreibung mit Mess- und Regelkonzept)  Dokument 205 erfüllt die Forderungen und ist weiterhin gültig  Neues Dokument 305, weil sich Änderungen ergeben haben	E.4.1 Stand der Technik E.4.2 Ausbau- möglichkeiten E.4.3 Wärme-, Leistungs-, Temperaturbe- darf E.4.4 System- wahl Tabelle 19	☐ Wie gefordert vorliegend
306	Hydraulikschema der Wärmeerzeugung  Zu den einzelnen Bauelementen soll angegeben sein:  - Leistungen  - Temperaturen  - Durchflüsse  □ Dokument 206 erfüllt die Forderungen und ist weiterhin gültig  □ Neues Dokument 306, weil sich Änderungen ergeben haben	E.4.6 Hydraulik u. MSR-Lösung	☐ Wie gefor- dert vorliegend
307	Hydraulische und regelungstechnische Lösung Spätestens bei Meilenstein 3 ist die definitive Lösung vorzulegen. Wenn möglich ist eine Standardschaltung [2] [5] zu verwenden, deren Beschreibung wie folgt aussieht:  — Titelblatt vom Hauptplaner unterzeichnet  — Kapitel der gewählten Wärmeerzeugung  — Kapitel 9 für die Beschreibung des Wärmenetzes (falls vorhanden) Wenn keine Standard-Schaltung verwendet wird, muss die Beschreibung der hydraulischen und regelungstechnischen Lösung bezüglich Inhalt und Detaillierungsgrad der Beschreibung der Standard-Schaltungen [2] [5] entsprechen. Insbesondere wird gefordert:  — Titelblatt mit den wichtigsten Angaben vom Hauptplaner unterzeichnet  — Auslegung der Wärmeerzeugung  — Hydraulikschema mit Leistungen, Durchflüssen und Temperaturen  — Regelschema (kann im Hydraulikschema integriert sein)  — Funktionsbeschreibung der Wärmeerzeugung	E.3.2 Auslegung Wärmenetz E.3.3 Kennzahlen Wärmenetz E.4.6 Hydraulik u. MSR-Lösung	□ Wie gefordert vorliegend

Nr. Zusatz- dokument	Beschreibung der Dokumente	Forderungen Kapitel A bis F	☑ Bemerkungen
	<ul> <li>Beschreibung der Datenaufzeichnung zur Betriebsoptimierung</li> <li>Beschreibung des Wärmenetzes (falls vorhanden)</li> <li>Dokument 207 erfüllt die Forderungen und ist weiterhin gültig</li> <li>Neues Dokument 307, weil sich Änderungen ergeben haben</li> </ul>		
308	Angebot für Brennstofflieferung (falls externer Brennstofflieferant) Mit definiertem Brennstoff und Angabe des Lieferrhythmus.  □ Dokument 208 erfüllt die Forderungen und ist weiterhin gültig □ Neues Dokument 308, weil sich Änderungen ergeben haben	D.3 Angebot E.1.3 Überprü- fung Angebot F Brennstoffde- finition	☐ Kein externer Brennstoff- lieferant ☐ Dokument Bauherr vorl. ☐ Dokument Hauptplaner vorliegend
309	Aufstellungsplan Heizzentrale Inklusive Brennstofflager und Einrichtung für den Aschentransport aus der Heizzentrale.  □ Dokument 209 erfüllt die Forderungen und ist weiterhin gültig □ Neues Dokument 309, weil sich Änderungen ergeben haben	E.4.5 Brenn- stofflager E.4.7 Ascheent- sorgung E.4.12 Ausfüh- rung	☐ Wie gefor- dert vorliegend
310	Disposition Brennstofflager  Spätestens bei Meilenstein 3 ist die definitive Disposition des Brennstofflagers mit folgenden Angaben vorzulegen:  — Austragungssystem  — Silodeckel  — Verteilsystem  — Bruttovolumen  — Füllgrad  ☐ Dokument 210 erfüllt die Forderungen und ist weiterhin gültig  ☐ Neues Dokument 310, weil sich Änderungen ergeben haben oder die Disposition des Brennstofflagers bei Meilenstein 2 noch nicht vorlag	E.4.5 Brenn- stofflager	☐ Wie gefordert vorliegend
311	<ul> <li>Entwurf Wärmeliefervertrag (falls Wärmeverkauf)</li> <li>Spätestens bei Meilenstein 3 ist der Entwurf des Wärmeliefervertrages mit folgenden zusätzlichen Bestandteilen vorzulegen:         <ul> <li>Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)</li> <li>Technische Anschlussvorschriften (TAV)</li> <li>CH: Mustervertrag Wärmelieferung [15]</li> <li>DE: Muster-Wärmeliefervertrag und Leitfaden zur Bildung und Änderung von Fernwärmepreisen des AGFW e.V. [16] [17]</li> </ul> </li> <li>AT: Siehe österreichische Website (Internetadresse Seite 2)</li> <li>□ Dokument 211 erfüllt die Forderungen und ist weiterhin gültig</li> <li>□ Neues Dokument 311, weil sich Änderungen ergeben haben oder der Entwurf des Wärmeliefervertrags bei Meilenstein 2 noch nicht vorlag</li> </ul>	D.3 Erstellung Wärmelieferver- trag E.3.5 Schnitt- stelle Wärmelie- ferant – Wärme- abnehmer	☐ Kein Wär- meverkauf ☐ Dokument Bauherr vorlie- gend ☐ Dokument Hauptplaner vorliegend
312	EXCEL-Tabelle zum Q-Plan  Die EXCEL-Tabelle zum Q-Plan [9] ist vollständig ausgefüllt einzureichen.  □ Dokument 212 entspricht dem neuesten Stand und ist weiterhin gültig  □ Neues Dokument 312, weil sich Änderungen ergeben haben	Tabelle 21 E.4.5 Brennstofflager E.4.11 Spez. Investitionskosten	☐ Wie gefor- dert vorliegend
313	Wirtschaftlichkeitsnachweis  Der Hauptplaner hat dem Bauherrn die notwendigen Planungsdaten zur Erstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu liefern und bei der Kostenberechnung und Kostenschätzung mitzuwirken, entsprechend den Vorgaben in der Honorarordnung des betreffenden Landes. Soll vom Hauptplaner ein detaillierter Wirtschaftlichkeitsnachweis erstellt werden, so ist dies im Ingenieurvertrag zu vereinbaren. Für Meilenstein 3 gilt:  – Für Anlagen ohne Wärmenetz ist mindestens ein Wirtschaftlichkeitsnachweis nach der Annuitätsmethode erforderlich	D.3 Leistungen Bauherr E.1.3 Leistun- gen Hauptpla- ner	☐ Dokument Bauherr vorlie- gend ☐ Dokument Hauptplaner vorliegend

Nr. Zusatz-	Beschreibung der Dokumente	Forderungen	Ø
dokument		Kapitel A bis F	Bemerkungen
	<ul> <li>Für Anlagen mit Wärmenetz wird zwingend die Erstellung eines Businessplanes mit Planbilanz und Planerfolgsrechnung gefordert</li> <li>□ Dokument 213 erfüllt die Forderungen und ist weiterhin gültig</li> <li>□ Neues Dokument 313, weil sich Änderungen ergeben haben</li> </ul>		
314	Terminplan  Der Terminplan sollte mindestens folgende Angaben enthalten:  — Beginn der Ausführung  — Inbetriebsetzung und Abnahme der Anlage (Meilenstein 4)  □ Dokument 214 entspricht dem neuesten Stand und ist weiterhin gültig  □ Neues Dokument 314, weil sich Änderungen ergeben haben		☐ Wie gefordert vorliegend
315	Nachlieferung Ausschreibung Wärmeerzeugungsanlage Die Ausschreibung der Wärmeerzeugungsanlage liegt normalerweise beim Meilenstein 3 noch nicht vor, es kann aber deren Nachlieferung an den Q-Beauftragten vereinbart werden (siehe Q-Plan Hauptdokument). Eine inhaltliche Prüfung der Ausschreibung der Wärmeerzeugungsanlage durch den Q-Beauftragten ist zusätzlich nach Aufwand zu honorieren.	E.1.3 Leistungen Hauptplaner	☐ Es wurde keine Nachliefe- rung vereinbart ☐ Die Nachlie- ferung erfolgt am:

#### **Checkliste Dokumente Meilenstein 4**

Voraussetzung: Projektphase 4 «Ausschreibung und Vergabe» abgeschlossen

Projektphase 5 «Ausführung und Abnahme» abgeschlossen

Zweck: Q-Prüfung/Q-Lenkung auf Stufe «Abnahme»

Form: Schriftlich, Sitzung nur bei Bedarf

→ Eine Sitzung mit dem Q-Beauftragten ist zusätzlich nach Aufwand zu honorieren

Dokumente: Der Bauherr übergibt dem Hauptplaner die notwendigen Unterlagen, damit dieser

die geforderten Dokumente zuhanden des Q-Beauftragten erstellen kann

Q-Plan Zusatzdokument: Der Q-Beauftragte erstellt auf Basis der ihm vom Hauptplaner vorgelegten Unter-

lagen das Zusatzdokument MS4 mit:

- Allfälligen Abweichungen im Projektablauf

Resultat der Q-Prüfung

- Empfehlungen an den Bauherrn

Ziel: Q-Plan Zusatzdokument MS4 mit Entscheid des Bauherrn, welche Empfehlungen

des Q-Beauftragten umzusetzen sind, unterzeichnet durch Bauherr, Hauptplaner

und Q-Beauftragter

Hinweis: Diese Checkliste dient dem Hauptplaner dazu, die notwendigen Dokumente zu-

sammenzutragen und dem Q-Beauftragten abzuliefern; sie ist mit Ankreuzungen

versehen den Unterlagen beizulegen

Gewähltes Verfahren: ☐ QMstandard<sup>®</sup> mit allen 5 Meilensteinen

☐ QMstandard<sup>®</sup> mit MS1, MS3, MS4 und MS5 (MS2 zeitlich nicht mehr möglich)

Nr. Zusatz-	Beschreibung der Dokumente	Forderungen	Ø
dokument		Kapitel A bis F	Bemerkungen
404	Situationserfassung Die EXCEL-Tabelle «Situationserfassung» (Dokument 204 bzw. 304) ist auf den Zeitpunkt der Inbetriebsetzung und Abnahme der Anlage zu aktualisieren. Insbesondere der Anschlusszeitpunkt («angeschlossen», «Anschluss am») ist für jeden Wärmeabnehmer zu konkretisieren.  □ Dokument 204 erfüllt die Forderungen und ist weiterhin gültig □ Dokument 304 erfüllt die Forderungen und ist weiterhin gültig □ Neues Dokument 404, weil sich Änderungen ergeben haben	E.2 Situations- erfassung	☐ Wie gefor- dert vorliegend
408	Brennstoffliefervertrag (falls externer Brennstofflieferant)  Der definitive, zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung und Abnahme gültige  Brennstoffliefervertrag ist vorzulegen.  □ Dokument 208 erfüllt die Forderungen und ist weiterhin gültig  □ Dokument 308 erfüllt die Forderungen und ist weiterhin gültig  □ Neues Dokument 408, weil sich Änderungen ergeben haben	E.1.4 Überprü- fung Angebot F Brennstoffde- finition	☐ Kein externer Brennstofflief. ☐ Dokument Bauherr vorl. ☐ Dokument Hauptplaner vorliegend
411	Wärmeliefervertrag (falls Wärmeverkauf)  Der unterzeichneter Wärmeliefervertrag eines angeschlossenen Wärme- abnehmers mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den Tech- nische Anschlussvorschriften (TAV) und dem Tarifverzeichnis ist vorzule- gen.  □ Dokument 211 erfüllt die Forderungen und ist weiterhin gültig □ Dokument 311 erfüllt die Forderungen und ist weiterhin gültig □ Neues Dokument 411, weil sich Änderungen ergeben haben	E.3.5 Schnitt- stelle Wärmelie- ferant – Wärme- abnehmer	☐ Kein Wär- meverkauf ☐ Dokument Bauherr vorlie- gend ☐ Dokument Hauptplaner vorliegend
412	EXCEL-Tabelle zum Q-Plan In der Regel sollten sich seit Meilenstein 3 keine Änderungen in der Kolonne «Planung» ergeben haben. Wenn dies doch der Fall sein sollte, muss dies dem Q-Beauftragten gemeldet werden.  ☐ Keine Änderungen ☐ Neues Dokument 412, weil sich Änderungen ergeben haben	Tabelle 21	☐ Wie gefor- dert vorliegend

Q-Leitfaden

Nr. Zusatz- dokument	Beschreibung der Dokumente	Forderungen Kapitel A bis F	☑ Bemerkungen
421	Vertrag Holzkessel Kopie des Vertrages mit dem/den Lieferanten der/des Holzkessel(s). Es kann auch Vergleichbares vorgelegt werden, also z. B. der entsprechende Auszug aus den Ausschreibungsunterlagen. Daraus soll für jeden Holzkessel hervorgehen, mit welchem Brennstoffsortiment der Holzkessel inkl. Brennstofftransport zuverlässig funktioniert und welche Nennleistung mit dem vereinbarten Referenzbrennstoff erreicht wird.	E.4.9 Aus- schreibung E.4.10 Wahl des Lieferanten	☐ Wie gefor- dert vorliegend
422	Abnahmeprotokolle Kopien der Abnahmeprotokolle der/des Holzkessel(s), der Heizungsinstallation und des Wärmenetzes. Für die Beurteilung der Holzkessel-Nennleistung(en) mit Referenzbrennstoff sollte eine Leistungsmessung über 1 Stunde im stationären Betrieb vorliegen (falls notwendig mit temporärem Wärmetauscher zur Wärmeabfuhr).	E.6.1 Abnahme	☐ Wie gefor- dert vorliegend
423	Zusatz zum Abnahmeprotokoll Alle wichtigen Einstellwerte der Wärmeerzeugungsanlage sind in einem «Zusatz zum Abnahmeprotokoll» festzuhalten. Wenn die hydraulische und regelungstechnische Lösung der Wärmeerzeugung mit Hilfe einer Stan- dard-Schaltung realisiert wurde, ist bei der Abnahme der dazugehörende «Zusatz zum Abnahmeprotokoll» zu verwenden. Wird keine Standard- Schaltung verwendet, so ist ein Zusatz zum Abnahmeprotokoll zu erstel- len, der analog dem Zusatz einer Standard-Schaltung aufgebaut ist.	E.6.2 Zusatz zum Abnahme- protokoll	☐ Wie gefor- dert vorliegend
424	Konzept Betriebsoptimierung Aus dem Konzept muss ersichtlich sein, wann, von wem, welche Betriebsdaten erfasst und ausgewertet werden. Zusätzlich muss ersichtlich sein, dass die Betriebsoptimierung so durchgeführt wird, wie dies nachstehend gefordert wird. Das Konzept Betriebsoptimierung (inkl. Auftrag zur Durchführung) muss vom Bauherrn und dem Hauptplaner unterschrieben sein.  Anforderung an die Betriebsoptimierung: Am Ende des ersten Betriebsjahres ist mit Hilfe der aufgezeichneten Daten zu zeigen, ob die Anlage in den unterschiedlichen Betriebszuständen während je einer Woche optimal betrieben werden konnte. Ein optimaler Betrieb umfasst, dass die Funktionen der Anlage gemäss Funktionsbeschreibung erfolgen, und dass die Regelparameter der einzelnen Regelkreise optimal eingestellt und aufeinander abgestimmt sind. Der Nachweis ist in Form von Wochendiagrammen und Tagesdiagrammen von ausgewählten Tagen für die nachfolgend beschriebenen Lastzustände zu erbringen. Zudem ist das Dokument «Zusatz zum Abnahmeprotokoll» nachzuführen. Minimal zu erfassende Betriebszustände:  Monovalente Einkesselanlage:  — Übergangszeit mit Schwachlastbetrieb  — Hauptanteil Heizperiode, Aussentemperatur im Mittel 010°C  Bivalente Zweikesselanlage:  — Holzkesselbetrieb in der Übergangszeit  — Hauptanteil Heizperiode, im Mittel -510°C mit Kaskadenbetrieb des Öl-/Gaskessels.  — Eventuell Sommerbetrieb mit Holzkessel  Monovalente Zweikesselanlagen:  — Holzkesselbetrieb in der Übergangszeit  — Hauptanteil Heizperiode Aussentemperatur im Mittel 010°C mit Kaskadenbetrieb der Holzkessel  — Kalte Heizperiode, im Mittel -510°C mit Kaskadenbetrieb der Holzkessel  — Kalte Heizperiode, im Mittel -510°C mit Kaskadenbetrieb der Holzkessel  — Eventuell Sommerbetrieb mit dem kleinen Holzkessel  Mehrkesselanlagen bivalent:  — Holzkesselbetrieb in der Übergangszeit	D.4 E.6.3 BO- Konzept	☐ Wie gefordert vorliegend

Nr. Zusatz-	Beschreibung der Dokumente	Forderungen	v
dokument		Kapitel A bis F	Bemerkungen
	<ul> <li>Hauptanteil Heizperiode Aussentemperatur im Mittel 010°C mit Kaskadenbetrieb der Holzkessel</li> <li>Kalte Heizperiode im Mittel -510°C mit Kaskadenbetrieb der Holzund Öl-/Gaskessel</li> <li>Eventuell Sommerbetrieb mit dem kleinen Holzkessel</li> <li>Die Auswahl der Betriebszustände bei Anlagen mit Prozesswärmebedarf ist analog zu den oben aufgeführten Kriterien vorzunehmen. Das heisst, dass folgende Betriebszustände nachzuweisen sind:</li> <li>Schwachlastbetrieb</li> <li>Hauptsächliche Betriebsweise</li> <li>Kaskadenbetrieb</li> <li>Betrieb bei maximalem Wärmeleistungsbedarf</li> <li>Ausserordentliche Betriebszustände (z. B. Sommerbetrieb, Anfahrphase Montag morgens usw.)</li> </ul>		
425	Konzept Betriebsorganisation  Beschreibung der Betriebsorganisation mit einer Liste der beteiligten Personen und Definition der Verantwortlichkeiten.	D.4	☐ Wie gefor- dert vorliegend

#### **Checkliste Dokumente Meilenstein 5 (Schlusssitzung)**

Voraussetzung: Projektphase 6 «Betriebsoptimierung» abgeschlossen

Zweck: Q-Prüfung und Abschluss QM Holzheizwerke nach mindestens einem Betriebsjahr

(Schlussprüfung)

Form: Es ist möglichst eine Schlusssitzung durchzuführen

Dokumente: Der Bauherr übergibt dem Hauptplaner die notwendigen Unterlagen, damit dieser

die geforderten Dokumente zuhanden des Q-Beauftragten erstellen kann

Q-Plan Zusatzdokument: Der Q-Beauftragte erstellt auf Basis der ihm vom Hauptplaner vorgelegten Unter-

lagen das Zusatzdokument MS5 als Abschlussdokument von QM Holzheizwerke

mit:

- Allfälligen Abweichungen im Projektablauf

Resultat der Q-Prüfung (insbesondere Erfolg der Betriebsoptimierung)

 Empfehlungen an den Bauherrn über das weitere Vorgehen (insbesondere, wenn die im Q-Plan vereinbarten Qualitätsforderungen in wesentlichen Teilen

nicht erreicht wurden)

→ Eine inhaltliche Prüfung der Anlagedokumentation und/oder eine weitere Begleitung durch den Q-Beauftragten ist zusätzlich nach Aufwand zu honorieren

Ziel: Q-Plan Zusatzdokument MS5 als Abschlussdokument mit Entscheid des Bauherrn,

welche Empfehlungen des Q-Beauftragten umzusetzen sind, unterzeichnet durch

Bauherr, Hauptplaner und Q-Beauftragter

Hinweis: Diese Checkliste dient dem Hauptplaner dazu, die notwendigen Dokumente zu-

sammenzutragen und dem Q-Beauftragten abzuliefern; sie ist mit Ankreuzungen

versehen den Unterlagen beizulegen

Gewähltes Verfahren: ☐ QMstandard® mit allen 5 Meilensteinen

☐ QMstandard® mit MS1, MS3, MS4 und MS5 (MS2 zeitlich nicht mehr möglich)

☐ Vereinfachte Version von QMstandard® mit Meilensteinen MS1, MS2 und MS5

→ Fehlende Dokumente der ausgelassenen Meilensteine sind nachzureichen

☐ Vereinfachte Version von QMstandard® mit MS1, MS3 (anstatt MS2) und MS5

→ Fehlende Dokumente der ausgelassenen Meilensteine sind nachzureichen

Nr. Zusatz-	Beschreibung der Dokumente	Forderungen	Domontous son
504	Situationserfassung Die EXCEL-Tabelle «Situationserfassung» ist auf den Zeitpunkt der Schlussprüfung nach mindestens einem Betriebsjahr zu aktualisieren und in jedem Fall neu einzureichen. Es muss ersichtlich sein, welche Wärme- abnehmer an die Wärmeerzeugung aktuell angeschlossen sind. Bei den noch nicht angeschlossenen Wärmeabnehmern ist anzugeben, ob und wann ein Anschluss vorgesehen ist und ob dies vertraglich vereinbart ist.	E.2 Situations- erfassung	Bemerkungen  ☐ Wie gefordert vorliegend
512	EXCEL-Tabelle zum Q-Plan Gegenüber den Angaben bei Meilenstein 4 dürfen in der Kolonne «Planung» keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Bei Meilenstein 5 sind die Ergebnisse des ersten Betriebsjahres in die grau hinterlegten Eingabefelder der Kolonne «Ist, MS5» einzutragen.  Beurteilung durch den Hauptplaner: Der Hauptplaner hat einen Vergleich der Daten «Planung» und «Ist, MS5» durchzuführen. Allfällige Abweichungen sind zu kommentieren. Dies betrifft auch die aus den Eingabedaten errechneten Kennzahlen.	Tabelle 21	☐ Wie gefor- dert vorliegend
513	Kostenzusammenstellung und Wirtschaftlichkeitsnachweis Es ist eine Kostenzusammenstellung und eine Wirtschaftlichkeitsrechnung des ersten Betriebsjahres einzureichen.	D.5 Leistungen Bauherr E.1.5 Leistun- gen Hauptpla- ner	☐ Dokument Bauherr vorl. ☐ Dokument Hauptplaners vorliegend

Nr. Zusatz-	Beschreibung der Dokumente	Forderungen	Domorkungen
dokument	7ata sum Ahnahmanyatakali	Kapitel A bis F	Bemerkungen
523	Zusatz zum Abnahmeprotokoll Es ist der dem Istzustand entsprechende, nachgeführte «Zusatz zum Abnahmeprotokoll» einzursiehen	E.6.2 Zusatz zum Abnahme-	☐ Wie gefor- dert vorliegend
=0.4	nahmeprotokoll» einzureichen.	protokoll	□ \N/io mofor
531	Anlagedokumentation Dem Q-Beauftragten ist das Inhaltsverzeichnis der Anlagedokumentation abzugeben mit Unterschrift, dass es vollständig und nachgeführt ist. Falls	E.1.5 Anlage- dokumentation E.5 Anlagedo-	☐ Wie gefor- dert vorliegend
	eine Schlusssitzung durchgeführt wird, ist an diese Sitzung die vollständige Anlagedokumentation mitzubringen. Es wird nur die Vollständigkeit der An-	kumentation	
	lagedokumentation geprüft; <u>für eine inhaltliche Prüfung erfolgt die Honorierung des Q-Beauftragten zusätzlich nach Aufwand</u> .		
532	Bericht Betriebsoptimierung	E.7 Durchfüh-	☐ Wie gefor-
33 <u>Z</u>	Der Hauptplaner hat Aussagen darüber machen,	rung Betriebs-	dert vorliegend
	<ul> <li>ob die Anlage wie vorgesehen funktioniert,</li> </ul>	optimierung	
	<ul> <li>wo allenfalls noch M\u00e4ngel oder offene Fragen bestehen und</li> </ul>	'	
	wann und wie allfällige Mängel behoben und offene Fragen beantwortet werden.		
	Der Hauptplaner hat insbesondere folgende Fragen zu beantworten:		
	Ist nachgewiesen, dass der Holzkessel die vertraglich vereinbarte Minimal- und Maximalleistung erbringt?		
	<ul> <li>Arbeitet die Holzfeuerung im diskontinuierlichen Betrieb (Übergangszeit, Sommer) ohne Geruchsbelästigungen?</li> </ul>		
	Wird die Feuerungsleistung entsprechend dem Bedarf erbracht, ohne dass die abgegebene Leistung schwingt?		
	Arbeitet die Leistungsregelung so, dass der Holzkessel immer auf dem		
	tiefstmöglichen Leistungsniveau betrieben wird?		
	Für bivalente Anlagen: Wird der Öl/Gaskessel nur freigegeben, wenn		
	wirklich Bedarf vorhanden ist und wird er auch raschest möglich wieder gesperrt?		
	Entsprechen die gemessenen Temperaturen den Planungswerten und ist das Zeitverhalten stabil?		
	Datenerfassung:		
	Damit die gemäss Betriebsoptimierungskonzept (Dokument 424) erfassten		
	Daten interpretiert und beurteilt werden können, ist eine grafische Darstellung der Daten unerlässlich. Sie muss folgende Anforderungen erfüllen:		
	- Darstellung des Wochenverlaufes		
	<ul> <li>Darstellung des Tagesverlaufes von ausgewählten Tagen</li> <li>Die wichtigsten Daten müssen auf einem einzigen Diagramm gemein-</li> </ul>		
	sam dargestellt werden können		
	<ul> <li>Einteilung und Beschriftung der Zeitachse und y-Achse so, dass numerische Werte leicht herausgelesen werden können (z. B. für die Zeit</li> </ul>		
	14.00, 16.00 usw.; für die Leistung 500, 550, 600 kW usw.; für die Temperaturen 40, 60, 80°C usw.)		
	Holzkessel-Nennleistung(en) mit Referenzbrennstoff:		
	Zur Beurteilung sollte eine Leistungsmessung über 1 Stunde im stationä-		
	ren Betrieb vorliegen (falls notwendig mit temporärem Wärmetauscher zur		
	Wärmeabfuhr).		
533	Emissionsmessung Holzkessel	E.7.1	☐ Wie gefor-
<b>N.</b> 1 .	Es muss ein entsprechendes Messprotokoll vorliegen.		dert vorliegend
Nachrei-	Falls die vereinfachte Version von QMstandard® durchgeführt wurde, sind		☐ Nicht zutref-
chung feh-	die fehlenden Dokumente der ausgelassenen Meilensteine nachzureichen,		fend
lender Do-	insbesondere diejenigen von Meilenstein 4:		☐ Angekreuzte
kumente	☐ 408 Brennstoffliefervertrag (falls externer Brennstofflieferant)		Dokumente wie
	☐ 411 Wärmeliefervertrag (falls Wärmeverkauf)		gefordert vorlie-
	☐ 421 Werkvertrag Holzkessel		gend
	☐ 422 Abnahmeprotokolle		
	☐ 424 Konzept Betriebsoptimierung		

### Q-Plan (Haupt- und Zusatzdokument)

**Hinweis:** Die EXCEL-Tabelle zum Q-Plan, die im Zusatzdokument verlangt wird, kann vom Internet heruntergeladen werden (Internetadressen Seite 2). Tabelle 21 zeigt die EXCEL-Tabelle mit einem Zahlenbeispiel.

Projekt-Kurzbezeichnung oder Projekt-Nr.		Muster I	EUR	
			Planung	lst, MS 5
Wärmebedarf aller Wärmeabnehmer		MWh/a	398	
davon über das Wärmenetz		MWh/a	306	
Wärmeverluste Wärmenetz		MWh/a	30	
Gesamtwärmebedarf (inkl. Verluste Wärmenetz)		MWh/a	428	0
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		14/4/	200	
Wärmeleistungsbedarf aller Wärmeabnehmer		kW	209	
davon über das Wärmenetz		kW	143	
Wärmeleistungsverluste Wärmenetz		kW	13	
Gesamt-Wärmeleistungsbedarf Wärmeerzeugung		kW	222	0
Trassenlänge Wärmenetz (inkl. Hausanschlüsse)		Trm	224	
Nennleistung der/des Holzkessel(s) mit Referenzbrennstoff		kW	239	
Nennleistung der Wärmeerzeugung mit anderen Energieträger	n:	kW	99	
Nennleistung der Wärmeerzeugung total		kW	338	0
Anteil der mit Holzenergie produzierte Wärmemenge		%	87	
Mit Holzenergie produzierte Wärmemenge		MWh/a	372	0
Silogrösse netto		m3	76	
Füllgrad Silo		%	80	
Silogrösse brutto		m3	95	#DIV/0!
Energie-Inhalt pro Schüttraummeter		kWh/Srm	750	
Jährlicher Brennstoffverbrauch der/des Holzkessel(s)		Srm	584	#DIV/0!
Kosten				
Investitionskosten Wärmeerzeugung		EUR	395'500	
Investitionskosten Warmenetz		EUR	124'500	
		LOIT	124 000	
Temperaturangaben im Auslegungspunkt		°C	00	
Temperatur Hauptvorlauf Fernleitung		°C	80	
Temperatur Hauptrücklauf Fernleitung		·C	60	
Kennzahlen	vereinbarter Wert			
E.2.6 Vollbetriebsstundenzahl der Wärmeabnehmer	wert	h/a	1'904	#DIV/0!
E.3.3 Anschlussdichte Wärmenetz	_	(MWh/a)/Trm	1.4	#DIV/0!
E.3.3 Wärmeverluste Wärmenetz (% des Wärmebedarfs der Abneh	Mer)	(WWWWa)/ TTIII	1.4	#DIV/0!
E.3.3 Wärmeverluste Wärmenetz (% der zugeführten Wärme)	I		_	#DIV/0!
Wärmeverteilkosten pro Trm		% EUR/Trm	9 556	#DIV/0!
	_	EUR/(MWh/a)	407	#DIV/0!
E.3.3 Spezifische Investitionskosten Wärmenetz  E.4.10 Spezifische Investitionskosten Wärmeerzeugung		EUR/(MWII/a)	1'782	#DIV/0!
E.4.4 Vollbetriebsstundenzahl der/des Holzkessel(s)			1'558	#DIV/0!
` '		h/a h/a		
E.4.6 Vollbetriebsstundenzahl andere Wärmeerzeuger E.4.5 Silogrösse: Abdeckung des Vollastbedarfs für Anzahl	_	h/a	562	#DIV/0!
Tage (+30Srm)		Tage	5	#DIV/0!
Die grau hinterlegten Felder sind Eingabefelder				

Tabelle 21



# **Q-Plan: Hauptdokument**

Kurzbezeichnung	
Projekt-Nummer	

**Empfohlenes Vorgehen:** 1) Gemeinsame Erstellung des Hauptdokuments von allen Beteiligten gemeinsam unter Leitung des Q-Beauftragten anlässlich der Startsitzung «Etablierung QM Holzheizwerke und Q-Planung» (Meilenstein 1). 2) Unterzeichnung von allen Beteiligten an der Sitzung.

QM Holzheizwerke<sup>®</sup>, QMstandard<sup>®</sup> und QMmini<sup>®</sup> sind eingetragene Markenzeichen.

QIVI	noizheizweike ,	QIVISTALIUATU UIIC	a <b>w</b> iminin sind eingi	etragene Markenzeichen.		
Integrierender Bestandteil		Q-Leitfaden für QM Holzheizwerke (gleiche Gliederung wie dieser Q-Plan)  Version:				
Α	Projektbeteil	igte				
<b>A.1</b>	Projekt	Anlage-Bezeichnung	:			
		Anlage-Adresse:				
		Bauherrschaft:				
A.2	Verantwortliche					
	für QM- Holzheiz- werke					
				E-Mail:		
				E M-3		
A 2	Harritalanan	L		E-Mail:		
A.3	Hauptplaner	_				
				E-Mail:		
Α.4	Förderstelle			E Wall		
/	roracrotono					
В	Etablierung v	on QM Holzhe	izwerke			
Die	Unterzeichneten v	ereinbaren die Eta	ablierung von QM Ho	Izheizwerke wie folgt:		
B.1	$\square$ Aufgaben und	Pflichten des Q-Be	eauftragten gemäss	Q-Leitfaden		
	☐ Ausnahmen:					
	Veraütuna des Q	-Beauftragten:				
Vergütung des Q-Beauftragten:  ☐ Offerte:☐ Kostendach:☐ Stunde			□ Stundensatz:			
D 0						
В.2	_		ptplaners gemäss Q-			
	□ Ausnahmen:					
B.3	☐ Aufgaben und Pflichten des Bauherrn gemäss Q-Leitfaden					
	☐ Ausnahmen:					
С	Projektablau	f mit Meilenste	inen			
	-			ansteinen wie folgt:		
	Die Unterzeichneten vereinbaren den Projektablauf mit Meilensteinen wie folgt:  C.1 □ QMstandard® mit den Meilensteinen (ggf. ohne MS2, wenn dies zeitlich nicht mehr möglich ist)					
U.1			(33	wenn dies zeitlich nicht mehr möglich is	π)	
		☑ MS3 ☑ MS4				
C.2	□ Vereinfachte Version von QMstandard® mit den 3 Meilensteinen (ggf. MS3 anstatt MS2)					
	☑ MS1 □ MS2	□ MS3 ☑ MS5				

### D Leistungen Bauherr

Der Bauherr verpflichtet sich, folgende Leistungen zu erbringen:

Kap. Bereich Gemäss Q-Leitfaden						
		unver-	<del>-  </del>			
		ändert				
D.1	Leistungen anläss- lich Meilenstein 1					
D.2	Leistungen anläss- lich Meilenstein 2					
D.3	Leistungen anläss- lich Meilenstein 3					
D.4	Leistungen anläss- lich Meilenstein 4					
D.5	Leistungen anläss- lich Meilenstein 5					
E	Leistungen und	d Q-For	derungen Hauptplaner			
Der H	auptplaner verpflich	ntet sich,	folgende Leistungen und damit verbun	dene Q-Forderungen z	zu erbringen:	
Кар.	Bereich	Gemäss	Q-Leitfaden			
		unver- ändert	verändert mit folgenden Ausnahmen		Termin Dokumente	
E.1.1	Leistungen anläss- lich Meilenstein 1					
Wird eine Standardschaltung verwendet? ☐ ja ☐ nein ☐ noch nicht bekannt Falls ja, weld Zielwerte: Wärmeverluste Wärmenetz				ten Wärmenetz	EUR/(MWh/a)	
E.1.2	Leistungen anläss- lich Meilenstein 2					
E.1.3	Leistungen anläss- lich Meilenstein 3		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
E.1.4	Leistungen anläss- lich Meilenstein 4					
E.1.5	Leistungen anläss- lich Meilenstein 5					
F	Brennstoffdefir	nition				
ten un	id in den Brennstoff	flieferver	s das folgende Brennstoffsortiment in trag übernommen wird: ff für die Auslegung des Holzheizkesse	-		
Mit den aufgeführten Vereinbarungen erklären sich einverstanden						
Der Bevollmächtigte des Bauherrn			Der Hauptplaner	<b>Der Q-Beauftragte</b> (einge gister von QM Holzheizwe		
Ort und Datum:			Ort und Datum:	Ort und Datum:	,	
Unterschrift:			Unterschrift:	Unterschrift:		



Empfehlung:

### **Q-Plan: Zusatzdokument**

Kurzbezeichnung	Beispiel zu MS2
Projekt-Nummer	
Zu Meilenstein	2

**Empfohlenes Vorgehen:** 1) Erstellung Zusatzdokument vom Q-Beauftragten anlässlich jeden Meilensteins, falls notwendig mit Rücksprache beim Hauptplaner. 2) Entscheide und Unterschrift des Bauherrn. 3) Kenntnisnahme und Unterschrift Hauptplaner. 4) Unterschrift des Q-Beauftragten.

**QM Holzheizwerke**®, **QMstandard**® und **QMmini**® sind eingetragene Markenzeichen.

G Eing	ereichte Dokumente					
	□ Die Planungsdaten (in MS 5 auch Istwerte) wurden als EXCEL-Tabelle eingereicht □ Alle übrigen geforderten Dokumente wurden eingereicht					
☐ Es fehle	n folgende Dokumente:					
H Prüf	ung des bisherigen Projektablaufs					
☐ Der bish	erige Projektablauf erfolgte gemäss Hauptdokument bzw. bisherigen Zusatz	dokumenten				
□ Der bish	erige Projektablauf weicht ab (mit Beschreibung der Konsequenzen):					
J Qua	litätsprüfung aufgrund der eingereichten Dokumente					
me, dass da □ Es wurd □ Es wurd	genden Aussagen beziehen sich auf die eingereichten Dokumente und bei as Projekt tatsächlich gemäss diesen Unterlagen geplant bzw. gebaut ist (ke en keine Abweichungen zur vereinbarten Qualität festgestellt en unwesentliche Abweichungen zur vereinbarten Qualität festgestellt en wesentliche Abweichungen zur vereinbarten Qualität festgestellt					
fehlungen z	gen zur vereinbarten Qualität werden nachfolgend festgehalten, und der Q-E um weiteren Vorgehen. Der Bauherr hat dann durch Ankreuzen zu entsche usetzen sind.					
Nummern	Beurteilung und Empfehlung des Q-Beauftragten	Entscheid Bauherr				
201	Allgemeine Anlagebeschreibung					
201.1	Für die Beurteilung massgebende Dokumente:					
201.1	Beispieldokument 1 Beispieldokument 2					
201.2	Beurteilung: Beispieltext					
E201.1	Empfehlung 1: Beispieltext	Umsetzung □ ja □ nein				
E201.2	Empfehlung 2: Beispieltext	Umsetzung □ ja □ nein				
202	Liste der Wärmeabnehmer					
	Für die Beurteilung massgebende Dokumente:					
	Beurteilung:					
000	Empfehlung:					
203	Wärmenetz (falls vorhanden)  Für die Bourteilung messgehende Dekumente:					
	Für die Beurteilung massgebende Dokumente:  Beurteilung:					

die Beurteilung massgebende Dokumente: teilung: fehlung:  temwahl Wärmeerzeugung die Beurteilung massgebende Dokumente: teilung: fehlung: fehlung: fehlung: feblung:	
teilung: fehlung:  temwahl Wärmeerzeugung die Beurteilung massgebende Dokumente: teilung: fehlung: fehlung: lraulikschema der Wärmeerzeugung die Beurteilung massgebende Dokumente:	
fehlung:  temwahl Wärmeerzeugung die Beurteilung massgebende Dokumente: teilung: fehlung: fehlung: Iraulikschema der Wärmeerzeugung die Beurteilung massgebende Dokumente:	
temwahl Wärmeerzeugung die Beurteilung massgebende Dokumente: teilung: fehlung: fraulikschema der Wärmeerzeugung die Beurteilung massgebende Dokumente:	
die Beurteilung massgebende Dokumente: teilung: fehlung:  Iraulikschema der Wärmeerzeugung die Beurteilung massgebende Dokumente:	
teilung: fehlung: Iraulikschema der Wärmeerzeugung die Beurteilung massgebende Dokumente:	
fehlung:  Iraulikschema der Wärmeerzeugung  die Beurteilung massgebende Dokumente:	
Iraulikschema der Wärmeerzeugung die Beurteilung massgebende Dokumente:	
die Beurteilung massgebende Dokumente:	
tellung.	
fehlung:	
Iraulische und regelungstechnische Lösung	
teilung:	
fehlung:	
gebot für Brennstofflieferung	
die Beurteilung massgebenden Dokumente:	
teilung:	
fehlung:	
<u>_</u>	
•	
•	
wurf Wärmeliefervertrag (falls Wärmeverkauf)	
•	
CEL-Tabelle zum Q-Plan	
•	
•	
	rteilung:  draulische und regelungstechnische Lösung die Beurteilung massgebende Dokumente: rteilung:  gebot für Brennstofflieferung die Beurteilung massgebenden Dokumente: rteilung:  ifehlung:  fstellungsplan Heizzentrale (falls externer Brennstofflieferant) die Beurteilung massgebende Dokumente: rteilung: ifehlung:  position Brennstofflager die Beurteilung massgebende Dokumente: rteilung: ifehlung:  twurf Wärmeliefervertrag (falls Wärmeverkauf) die Beurteilung massgebende Dokumente: rteilung: ifehlung:  ceurf Wärmeliefervertrag (falls Wärmeverkauf) die Beurteilung massgebende Dokumente: rteilung: ifehlung:  cell-Tabelle zum Q-Plan die Beurteilung massgebende Dokumente: rteilung: ifehlung: tschaftlichkeitsnachweis die Beurteilung massgebende Dokumente: rteilung: ifehlung: minplan die Beurteilung massgebende Dokumente: rteilung: ifehlung: minplan die Beurteilung massgebende Dokumente: rteilung: ifehlung: minplan die Beurteilung massgebende Dokumente: rteilung: ifehlung:

# K Abschliessende Beurteilung durch den Q-Beauftragten

Der Bevollmächtigte des Bauherrn bes
Der Hauptplaner bestätigt die Kenntnis
Der Q-Beauftragte (eingetragen im Retätigt die Linsetzung der angekreuzten nahme des Berichts und er sorat für die Linsetzung der angekreuzten nahme des Berichts und er sorat für die

Der Bevollmächtigte des Bauherrn bestätigt die Umsetzung der angekreuzten Empfehlungen, und er akzeptiert die sich daraus ergebenden Änderungen gegenüber früheren Vereinbarungen	nahme des Berichts, und er sorgt für die Realisierung der oben aufgeführten Änderungen	gister von QM Holzheizwerke) bestätigt die korrekte Durchführung der Q-Prüfung entsprechend Q-Leitfaden
Ort und Datum:	Ort und Datum:	Ort und Datum:
Unterschrift:	Unterschrift:	Unterschrift:













